



Substanzielles Protokoll 8. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Juni 2022, 17.00 Uhr bis 21.03 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Dr. Florian Blättler (SP), Marco Denoth (SP), Nadina Diday (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Brigitte Fürer (Grüne), Nadia Huberson (SP), Maleica Landolt (GLP), Severin Pflüger (FDP), Jürg Rauser (Grüne), Alan David Sangines (SP), Natascha Wey (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/159](#) SK SD, Wahl des Präsidiums anstelle der zurückgetretenen Nadia Huberson (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024
3. [2022/243](#) Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl von 2 Mitgliedern (vakante Sitze) für die Amtsdauer 2022–2026
4. [2022/244](#) Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl von 2 Mitgliedern (vakante Sitze) für die Amtsdauer 2022–2026
5. [2022/211](#) * Weisung vom 01.06.2022: Sozialdepartement, Bericht nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich, Bericht an den Gemeinderat VS
6. [2022/246](#) * Weisung vom 15.06.2022: Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag VS
7. [2022/247](#) * Weisung vom 15.06.2022: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 FV

8.	2022/215	* E	Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022: Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats	VGU
9.	2022/236	* E	Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 08.06.2022: Aufhebung des Verbots für das Anbringen von «Biersignetten» zur Kennzeichnung von Gaststätten	VHB
10.	2022/239	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 08.06.2022: Aufhebung des Verbots für die Bierwerbung an den Fassaden von Gaststätten	VHB
11.	2022/238	* E	Postulat von Mischa Schiwow (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022: Entfernung des Selecta-Automats am Römerhof	VTE
12.	2022/250	* E	Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Hannah Locher (SP) vom 15.06.2022: Parkanlagen, durchgehende Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit	VTE
13.	2022/251	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 15.06.2022: Züri Fäscht, innovative Konzepte und Prozesse hinsichtlich der städtischen Klimaziele	STP
14.	2022/253	* E	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 15.06.2022: Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen	VSS
15.	2022/117		Weisung vom 30.03.2022: Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2021, Genehmigung	STR
16.	2022/116		Weisung vom 30.03.2022: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2021	STR
17.	2021/139	E/A	Motion von Jürg Rauser (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021: Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten	VGU
18.	2021/155	E/A	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.04.2021: Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, Steigerung des Anteils an biologischen Produkten auf mindestens 50 %	VGU

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 19. | 2021/351 | E/T | Postulat von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) vom 01.09.2021:
Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen | VGU |
| 20. | 2021/393 | | Interpellation von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.09.2021:
Klimaangst in der Gesellschaft, Angebote gegen die Klimaangst und zur Stärkung der inneren Widerstandskraft der Gesellschaft | VGU |
| 21. | 2021/477 | E/A | Postulat von Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:
Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrums | VGU |
| 22. | 2022/129 | E/A | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:
Wirkungsanalyse zur Eindämmung der Hitzebelastung bei vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen | VGU |
| 23. | 2022/240 | A | Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.06.2022:
Rückerstattung des Steuerbetrags für den Eigenmietwert und der Hälfte des Steuerbetrags für den Mietertrag bei ökologischen Gebäudesanierungen | VGU |
| 24. | 2022/28 | E/A | Postulat von Marco Denoth (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 26.01.2022:
Vorhaltung eines Anteils an Parkplätzen in der Blauen Zone am Vormittag für Gewerbetreibende | VSI |
| 25. | 2022/142 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 13.04.2022:
Nichtbehinderung des öffentlichen Verkehrs bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen | VSI |
| 26. | 2022/189 | A | Postulat von Johann Widmer (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Signalisierung der Achsen Breitensteinstrasse/Am Wasser und Ottenbergstrasse/Nordstrasse mit Tempo 50 während der Bauzeit an der Höggerstrasse | VSI |
| 27. | 2022/202 | A | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2022:
Befreiung des Limmatquais vom fahrenden Verkehr vom Central bis zur Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) gibt die Absetzung von TOP 29, GR Nr. 2022/186, «Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022: Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

292. 2022/261

Postulat von Lisa Diggelmann (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Übernahme der Gebühren für die Umwandlung des Zivilstands bei eingetragenen Partnerschaften in Ehen

Lisa Diggelmann (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Per 1. Juli 2022 kann der Zivilstand bei eingetragenen Partnerschaften in Ehen umgewandelt werden. Das Postulat ist dementsprechend als dringlich zu erklären.

Der Rat wird über den Antrag am 6. Juli 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

293. 2022/159

SK SD, Wahl des Präsidiums anstelle der zurückgetretenen Nadia Huberson (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt:

Marcel Tobler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

294. 2022/243

Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Wahl von 2 Mitgliedern (vakante Sitze) für die Amtsdauer 2022–2026

Es werden gewählt:

Markus Hungerbühler (Die Mitte)

Clemens Wolfgang Pachlatko (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 6. Juli 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

295. 2022/244
Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Wahl von 2 Mitgliedern (vakante Sitze) für die Amtsdauer 2022–2026

Es werden gewählt:

Jutta Freiwald (Grüne)
Anne Marti (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich und die Gewählten sowie amtliche Publikation am 6. Juli 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

296. 2022/211
Weisung vom 01.06.2022:
Sozialdepartement, Bericht nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich, Bericht an den Gemeinderat

Die Zuweisung an die SK SD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 27. Juni 2022 umstritten.

***Martina Zürcher (FDP)** stellt namens der GPK den Antrag auf Zuweisung an die GPK: Der Bericht sollte gemäss Antrag des Stadtrats an die Sachkommission Sozialdepartement zugewiesen werden. Namens der Geschäftsprüfungskommission (GPK) möchte ich jedoch beantragen, dass die Weisung stattdessen der GPK zugewiesen wird. Dies einerseits, weil der Bericht viele aufsichtsrechtliche Fragen umfasst und andererseits, weil sich die GPK bereits mit Themen aus dem Bericht befasst hat.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 23 gegen 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der GPK überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

297. 2022/246
Weisung vom 15.06.2022:
Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungsgültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Juni 2022

298. 2022/247
Weisung vom 15.06.2022:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Juni 2022

- 299. 2022/215**
Motion von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:
Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 300. 2022/236**
Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 08.06.2022:
Aufhebung des Verbots für das Anbringen von «Biersigneten» zur Kennzeichnung von Gaststätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 301. 2022/239**
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 08.06.2022:
Aufhebung des Verbots für die Bierwerbung an den Fassaden von Gaststätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominik Waser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 302. 2022/238**
Postulat von Mischa Schiow (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.06.2022:
Entfernung des Selecta-Automats am Römerhof

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**303. 2022/250
Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Hannah Locher (SP) vom 15.06.2022:
Parkanlagen, durchgehende Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**304. 2022/251
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
15.06.2022:
Züri Fäscht, innovative Konzepte und Prozesse hinsichtlich der städtischen
Klimaziele**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**305. 2022/253
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 15.06.2022:
Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

306. 2022/117
Weisung vom 30.03.2022:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2021, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2021 (Beilage, Fassung vom März 2022) wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsmehrheit:

Martina Zürcher (FDP): *Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Geschäftsbericht des Stadtrats geprüft. Die jeweiligen Referentinnen und Referenten haben mit dem Stadtratsmitglied des zuständigen Departements beziehungsweise der Stadtschreiberin eine Besprechung über das Geschäftsjahr 2021 geführt. Weiter stellte die Kommission zahlreiche schriftliche Fragen und hat die fristgerecht eingetroffenen Antworten beraten. Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Dafür stehen der GPK verschiedene Mittel zur Verfügung, eines davon ist der Geschäftsbericht der Stadt Zürich. Dieser muss gemäss Gemeindegesetz bis Ende Juni des Folgejahres beraten und beschlossen sein. Trotz des Legislaturwechsels und der damit verbundenen personellen Wechsel in der GPK waren wir in der Lage, den Geschäftsbericht sorgfältig zu beraten und termingerecht abzuschliessen – dies auch dank der frühzeitigen Zustellung des Geschäftsberichts durch die Stadtkanzlei. Die GPK führte vier Lesungen durch und hat im Rahmen der Beratung auch die an die Listen mit unerledigten Postulaten geprüft. Der Geschäftsbericht fiel mit 452 Seiten ähnlich umfangreich wie im Vorjahr aus. In gedruckter Form gibt es den Geschäftsbericht nur noch in einer Sammlerauflage von 67 Exemplaren – auch das gehört zur Digitalisierung. Viele finden das gut, andere weniger. Ich persönlich bin der Ansicht, dass es auch ohne Papier geht. Wie bereits im Vorjahr hat die Corona-Pandemie die Arbeit der städtischen Verwaltung auch im Jahr 2021 stark beeinflusst, und zwar nicht nur im Gesundheits- und Umweltdepartement. Doch das Wort «Corona» kommt im Bericht mit 164 Nennungen weniger oft vor als im Vorjahr, als es 228-mal vorkam. Dafür ist das Wort «Velo» gleich 311-mal zu lesen, die Begriffe «Smart» und «Netto-Null» aber nur je 50-mal. Dies obwohl Netto-Null als Beitrag zur Klimaneutralität bereits im Vorwort als eines der aktuell wichtigen politischen Programme aufgeführt ist. Ebenfalls hervorgehoben werden die weitgehende Einführung von Tempo 30 sowie die Kampagne «Zürich schaut hin», die gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe lanciert wurde. Themen rund um die Digitalisierung findet man an 100 Stellen im Bericht. Ebenso wird im Bericht ein Augenmerk auf die Eröffnung des renovierten Gebäude-Ensembles von Kongresshaus und Tonhalle gelegt, allerdings ohne auf die Verzögerungen beim Bauprojekt einzugehen, über die die GPK am Ende des Jahres 2020 einen Bericht mit Handlungsempfehlungen verfasst hatte. Ebenfalls erwähnenswert fand der Gesamtstadtrat die Eröffnung des Kunsthaus-Erweiterungsbaus, den Projektwettbewerb zur Verwendung der ZKB-Jubiläums-Dividenden, die durchgeführte Bevölkerungsbefragung und dass die Stimmberechtigten im Jahr 2021 sämtlichen zwölf städtischen Sachvorlagen zustimmten. Die starken Schneefälle im Januar sowie Stürme und Regenfälle mit grossen Schäden am Baumbestand im Juli haben die Stadt ebenfalls stark gefordert. So findet man im diesjährigen Geschäftsbericht diverse Begriffe wie «Schneefälle», «Schneelasten», «Schneemassen», die im Vorjahresbericht nicht vorkamen. Die Mehrheit der Kommission beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Geschäftsbericht 2021. Das*

heisst nicht, dass alle Kommissionsmitglieder vollständig mit der politischen Richtung einverstanden sind, sondern, dass wir unsere Zustimmung zur Berichterstattung über das Jahr 2021 geben. Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen tagtäglichen Einsatz und beim Stadtrat, der Stadtschreiberin und dem Rechtskonsulenten für die gute Zusammenarbeit.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wie bereits in früheren Jahren vertritt die SVP die Minderheitsposition und beantragt die Nichtgenehmigung des Geschäftsberichts. Es geht nicht darum, dass wir den Geschäftsbericht als solchen beurteilen – ob er gut oder schlecht gemacht ist. Uns geht es um einen Durchgriff auf die Arbeit des Stadtrats. Es ist nicht mehr als logisch, dass wir den Geschäftsbericht ablehnen, wenn wir bereits die Rechnung abgelehnt haben. Es würde zu weit führen, jedes Departement einer Beurteilung zu unterziehen, daher müssen einige Beispiele genügen. Das eigentliche Gravitationszentrum und Herz der Stadtverwaltung ist nach wie vor die Stadtkanzlei. Ohne sie käme die Arbeit der Stadt zum Stillstand. Der Stadtkanzlei ist es im Übrigen auch zu verdanken, dass immer noch 67 Exemplare dieses Berichts in gedruckter Form vorliegen. Wenn er nur online verfügbar wäre, würde man sich bei diesem Umfang an Seiten die Augen ruinieren. Ich hoffe, dass der Geschäftsbericht auch künftig in gedruckter Form erhältlich sein wird. Zu den einzelnen Departementen: Beim Finanzdepartement laufen verschiedene Fäden der Stadt zusammen. Das Departement muss unter anderem auch Projekte umsetzen, die durch Volksabstimmungen vorgegeben sind, wie beispielsweise die «Stiftung Einfach Wohnen» für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Die Vorgaben des Stimmvolks sind nicht immer unproblematisch. Das Präsidialdepartement ist federführend in der Kulturpolitik. Im Bereich der Unterstützung der Theater- und Tanzschaffenden wurde ein neues Fördersystem entwickelt, in dessen Kern eine Jury steht. Es wird befürchtet, das könnte eine gewisse Pfadabhängigkeit mit sich bringen. Es wäre zu prüfen, ob dies tatsächlich der Fall ist. Auf jeden Fall macht sich der Stadtrat dadurch die Arbeit etwas einfacher. Die Weisungen entfallen und alles wird an die vom Stadtrat gewählte Jury delegiert. An dieser Stelle muss gesagt werden, dass das Präsidialdepartement mit dem Theaterspektakel eine Institution geschaffen hat, die nicht mehr wegzudenken und sehr beliebt ist. Es handelt sich um sehr gut investiertes Geld, was man bei anderen von der Stadt unterstützten Institutionen nicht unbedingt so sehen kann. Das Gesundheits- und Umweltdepartement hat im Rahmen der Corona-Pandemie zweifellos viel geleistet. Die Forderung nach Tempo 30 zur Lärmreduktion auch auf übergeordneten Strassen dürfte allerdings wenig Wirkung zeigen. Es handelt sich um ein ideologisch motiviertes Ansinnen. Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement hat mit dem Konzept «Brings uf d'Strass!» durch forcierte Begegnungsstätten vielerorts den Verkehr blockiert. Auch hier wurde in erster Linie der Ideologie gefrönt. Das Sicherheitsdepartement hat seinerseits eine gewisse Verunsicherung ausgelöst. Die Kontrollen wurden derart aufgerüstet, dass rund 60 Millionen Franken an Ordnungsbussen eingenommen wurden – Geld, das danach vermutlich für weitere Aufrüstungen eingesetzt wird, beispielsweise um unnötige Tempo-30-Zonen zu kontrollieren. Das Departement der Industriellen Betriebe hat viel geleistet: Tramlinien wurden in den Fahrplänen besser aufeinander abgestimmt. Allerdings gibt es bei den letzten Fahrten des Tages immer noch Mängel. Wenn eine Ratssitzung bis Mitternacht dauert, ist beispielsweise an der Haltestelle Sternen Oerlikon stadteinwärts mit den Tramlinien 10 und 14 ab 00.12 Uhr keine Fahrt mehr möglich. Es bleibt entweder der Fussmarsch oder ein teures Taxi. Dort könnte man noch Verbesserungen vornehmen. Dasselbe gilt für den Hauptbahnhof Richtung Norden. Das Schul- und Sportdepartement hat die zahlreichen Herausforderungen – wie das Thema Viventa und die Corona-Pandemie, von der es stark betroffen war – sehr gut gemeistert und Ausserordentliches geleistet. Auch wenn

es für das Berichtsjahr 2021 somit durchaus positive Aspekte gibt, muss ich den Geschäftsbericht für die Arbeit des Stadtrats wiederum zur Ablehnung empfehlen.

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiwow (AL): Der Geschäftsbericht gibt einen Einblick in die zahlreichen Dienstleistungen und Aktivitäten, die die Stadt Zürich Tag für Tag und Jahr für Jahr für die Bevölkerung erbringt. Es kann jeweils nur ein Teil der Leistungen abgebildet und vermittelt werden. Der Bericht gibt aber eine Idee, wie vielfältig die Aufgaben und wie gross die Herausforderungen sind, die sich unserem Gemeinwesen stellen. Gerade während der Corona-Pandemie haben die Departemente und Dienstabteilungen unter Beweis gestellt, dass die Leistungen für die Bevölkerung auch in Ausnahmesituationen nahtlos und im Sinn des Service Public vorbildlich erbracht werden können. Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich gebührt dafür grosser Dank. Der Geschäftsbericht 2021 hat an Farbe gewonnen und wie bereits im Vorjahr deutlich an Umfang. Man erhält eine Übersicht über die Aktivitäten von neun Departementen. Es stellt sich die Frage, ob die sehr umfangreichen Berichte auch an Kontur gewonnen haben. Das würde in unseren Augen beispielsweise bedeuten, dass man sich im Bericht neben der Darstellung der Erfolge und Errungenschaften auch mit kritischen Punkten befasst. Das scheint in dieser Publikation eher selten der Fall zu sein. Ich möchte dies anhand von drei Themen illustrieren, die im Jahr 2021 in unserer Stadt zu Diskussionen geführt haben. Beginnen wir mit dem im Januar des Vorjahres präsentierten Berichts der parlamentarischen Untersuchungskommission zu den Vorfällen bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). In diesem Bericht sind Empfehlungen an den Stadtrat formuliert, in denen unter anderem die Stärkung des rechtsstaatlichen Bewusstseins, die effektive Wahrnehmung der Aufsicht über die Dienststellen, und die stringente und gesetzeskonforme Führung der Dienstchefinnen und Dienstchefs gefordert wurden. Es wäre zu erwarten gewesen, dass Erkenntnisse zu diesen Empfehlungen in den Rechenschaftsbericht einfliessen und darauf Bezug genommen wird. Das war nicht der Fall. Lediglich in einer kurzen Passage im Kapitel des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) wird erwähnt, dass mit der Untersuchung der Parlamentarischen Untersuchungskommission ERZ eine Reihe von Überprüfungen abgeschlossen wurden, die bereits zu einer Vielzahl von Massnahmen geführt hätten. Ein zweites Beispiel betrifft die Art und Weise, wie die Bührlle-Ausstellung im Erweiterungsbau des Kunsthauses, die zu heftiger Kritik und einem Imageschaden für Zürich geführt hat, im Vorwort der Stadtpräsidentin dargestellt wird. Die öffentliche Debatte und das Unverständnis weit über die Grenzen hinaus haben dazu geführt, dass die Rollen der Kunstgesellschaft und damit auch jene der Stadt überprüft werden müssen. Dass dieser Debatte schon frühere Warnungen und Forderungen nach einem transparenten Umgang mit dem Bührlle-Erbe vorausgingen, hätte in den Ausführungen durchaus einen grösseren und vielleicht auch selbstkritischeren Platz verdient. Interessant ist auch die Feststellung, welchen Stellenwert die Diskussion rund um die Tagesschulverordnung im Jahresbericht 2021 einnimmt. Es handelt sich um eines der wichtigsten Anliegen der letzten Jahre, welches im Berichtsjahr zu einer grossen Debatte geführt hatte. Doch obwohl die Tagesschulen auf Seite 3 der Strategieschwerpunkte des Stadtrats aufgelistet sind, sucht man im Kapitel des Schul- und Sportdepartements fast vergeblich nach weiteren Ausführungen. Es findet sich lediglich ein Hinweis eher statistischer Art auf die zweite Phase der Tagesschulen im Vorwort des Departementvorstehers. Auf eine Darstellung der Jahresschwerpunkte wird explizit verzichtet. Mit einer gewissen Überraschung haben wir auf Seite 92 zur Kenntnis genommen, wie das Tauschgeschäft mit der Swiss Life AG im Glattpark-Gebiet und in Seebach vom Finanzdepartement dargestellt wird: «Mit der Swiss Life AG kam ein Tauschgeschäft zustande, das dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wurde. Drei Grundstücke im Glattpark-

Gebiet wechselten ins Eigentum von Swiss Life, die der Stadt im Gegenzug zwei Grundstücke an der Schaffhauserstrasse 550 in Seebach verkaufte». Wir fragen uns, wieso das Geschäft zurzeit noch in der Kommission behandelt wird. Die AL wird den Geschäftsbericht genehmigen, erhofft sich aber, dass es künftig auch Platz haben wird für Darstellungen, die nicht nur der verdiente Stolz auf das Geleistete, sondern auch etwas Gelassenheit mit Auseinandersetzungen auszeichnet.

Martina Zürcher (FDP): Nach meinem Votum als Sprecherin für die Kommissionsmehrheit möchte ich noch einige kritische Bemerkungen anbringen. Es geht um Antworten, die wir auf unsere Fragen erhalten haben. Im Geschäftsbericht wird die neue Co-Leitung der Dienstabteilung Kultur im Präsidialdepartement gelobt. Der frühere Dienstchef hatte ein Pensum von 100 Prozent. Die neuen Co-Leitungspersonen haben je ein 60-Prozent-Pensum und nicht je ein 50-Prozent-Pensum. Auf Nachfrage, ob diese zusätzlichen 20 Stellenprozente für zusätzliche Aufgaben verwendet würden, erhielten wir die Antwort: «Die zusätzlichen je 10 Stellenprozente dienen der gemeinsamen strategischen Planung und der effektiven Entscheidungsfindung». Ein Dienstchef hat mit Lohnvollkosten vermutlich ein Gehalt von ungefähr 250 000 Franken pro Jahr. Das bedeutet, dass die Reibungsverluste der Co-Leitung den Steuerzahler jährlich rund 50 000 Franken kosten. Und dies, ohne dass mehr Kultur generiert wird. Zweitens weist das Amt für Baubewilligungen einmal mehr aus, dass sie die eigenen Fristen in 42 Prozent der Fälle nicht einhalten können. Schuld seien hauptsächlich andere Fachstellen in der Stadtverwaltung, wie beispielweise die Dienstabteilung Verkehr, der Bereich Architektur und Denkmalpflege im Amt für Städtebau oder die Fachstelle Baugesuche im Tiefbauamt. Die FDP hat im Gemeinderat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass man nicht jedes Problem löst, indem man eine neue Fachstelle schafft. Ich möchte sehen, wie die Verwaltung reagieren würde, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner einfach auch die Fristen überziehen würden; ob das akzeptiert und die Verwaltung die Mehrkosten übernehmen würde, wenn sich private Bauprojekte verzögern, weil die Baubewilligung nicht fristgerecht kommt. Ich bitte die zuständigen Stadtratsmitglieder der betroffenen drei Departemente, sich dieser Problematik anzunehmen.

Flurin Capaul (FDP): Ich habe ebenfalls einige kritische Anmerkungen zum Geschäftsbericht. Ich habe ihn detailliert gelesen und beim Bereich Informatik im Hochbaudepartement fiel mir eine Kennzahl besonders auf: Es habe in den letzten zwei Jahren 30 Prozent mehr Fachapplikationen gegeben. Nach dem Grund gefragt, lautet die Antwort, das sei wegen der Digitalisierung. Wer sich mit Unternehmensinformatik auseinandersetzt, weiss: Wenn ich heute Geld für eine neue Applikation oder einen neuen Service ausgabe, generiert dies Folgekosten über die gesamte Lebensdauer der Applikation. Je nach Studie befinden sich die Kosten etwa beim Dreifachen dessen, was man ursprünglich ausgegeben hat. Man kann davon ausgehen, dass man in diesem Fall die Kosten, die steigen, weil man investiert hat, gut im Griff hat. In den Details sieht man aber einige interessante Beispiele, so etwa ein SAP-Projekt, für das bisher rund eine Million Franken ausgegeben wurde. Auf unsere Nachfrage, welche Einsparungen und Verbesserungen durch die Investitionen ausgelöst wurden, lautete die Antwort, man könne näher am Standard entwickeln und bereits vorhandene Systemeinstellungen nutzen. Das würde den zukünftigen Betrieb signifikant erleichtern. Aus diesen Gründen geht man auch von realisierbaren Kosteneinsparungen nach der Umsetzung aus. Wenn man aber nachfragt, wie die Wirtschaftlichkeitsrechnung genau aussieht, heisst es, weil es sich um eine Ersatzbeschaffung handle, habe man auf den Prozess einer monetären Wirtschaftlichkeitsrechnung verzichtet. Weil man darauf verzichtet habe, könne man auch keinen exakten Break-Even-Punkt bestimmen. Im zweiten Beispiel geht es um den digitalen Beschaffungsprozess. Auch hier haben wir uns interessiert, welche Einsparungen und

Verbesserungen ausgelöst wurden. Die Antwort lautete, dass die Beschaffung effizienter werde. Die eingesparten Kosten lassen sich aber auch hier nicht exakt beziffern. Es hiess, es gebe zahlreiche Formulare, die man heute manuell ausfülle und die in Zukunft teil- oder vollautomatisiert in der Software erstellt werden könnten. Entweder kann man die Anzahl Formulare nennen, einen «Business-Case» bauen und alles genau beziffern, oder man kann es nicht. Wir haben somit ein weiteres Beispiel, bei dem man von Einsparungen und Effizienz ausgeht, ohne dass genaue Bezifferungen folgen. Wenn man genau hinschaut, kann man sehen, dass den Beteiligten durchaus bewusst ist, dass mit einer zunehmenden Anzahl von Applikationen mit steigenden Kosten zu rechnen ist. Man befinde sich in einer Phase der Digitalisierung, in der man mit einem weiteren Anstieg dieser Kosten rechnen müsse. Wenn man sich dafür interessiert, was die Ursache ist und warum man es nicht besser im Griff hat, findet man dazu Ausführungen in der Antwort auf die Frage, ob eine Unternehmensarchitektur existiert oder nicht. Die Antwort lautet: Nein. Warum ist das wichtig? Eine Unternehmensarchitektur nimmt einen ganzheitlichen Blick auf die Rolle der Informatik in der Organisation ein. Sie hilft, dass man die Ausrichtung der Unternehmensinformatik auf die Geschäftsziele sicherstellen kann. Nur so ist sichergestellt, dass man weiss, welche Projekte welchen Einfluss auf die Gesamtorganisation haben und wie sich die Kosten über längere Zeit entwickeln. Uns wäre wichtig, dass der Stadtrat ein strenges Kosten-Nutzen-Management in der Informatik sicherstellt, dass unter dem Deckmantel der Digitalisierung kein Wildwuchs herrscht, und dass bei den einzelnen Projekten die versprochenen Vorteile ausgewiesen und geliefert werden. Wir danken dem Stadtrat, dass er verstärkt ein Auge auf diesen Bereich wirft.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2021 (Beilage, Fassung vom März 2022) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Juli 2021 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

307. 2022/116

Weisung vom 30.03.2022:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2021

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Martina Zürcher (FDP): *Seit einigen Jahren trennen wir die Abschreibungsanträge des Stadtrats zu den Postulaten vom Geschäftsbericht der Stadt Zürich, weil letzterer jeweils zwingend bis Ende Juni abgeschlossen sein muss. Umso schöner ist es, dass wir es dieses Jahr mit der vorliegenden Weisung zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in den Rat geschafft haben. Dies war nur dank der zügigen Mitarbeit der meisten Beteiligten möglich. Ich beziehe mich dabei auf die Verwaltung, die Parlamentsdienste, die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) inklusive deren Sekretär, die Postulantinnen und Postulanten sowie die Fraktionen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die zur Mitarbeit beigetragen haben. Es war vor allem in der Vorbereitung ein recht umfangreiches Geschäft. Der Stadtrat beantragte insgesamt 153 Postulate zur Abschreibung mit entsprechenden Begründungen. Bei 92 Postulaten waren die Postulantinnen und Postulanten mit der Abschreibung einverstanden. Bei den restlichen 61 Postulaten mussten die Postulantinnen und Postulanten oder jene, die den Vorstoss geerbt haben, schriftlich eine substantielle Begründung angeben, warum sie die Abschreibung bestreiten. Diese Aufgabe wurde aus Sicht der GPK gut gelöst. Somit können wir dem Rat als Kommission einen einstimmigen Antrag ohne Enthaltungen vorlegen.*

Änderungsantrag

Die GPK beantragt folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrats:

2. Präsidialdepartement:

Postulat GR Nr.	2013/428 <u>2013/4428</u>
Einreichende	Samuel Dubno (GLP) und Marc Bourgeois (FDP)
Titel	Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung
Postulat GR Nr.	2018/160
Einreichende	Jean-Daniel Strub (SP) und Andreas Kirstein (AL)
Titel	SP, Grüne und AL Fraktion Gewährleistung der Einhaltung von Art. 1 des Redaktionsstatuts des Tagblatts der Stadt Zürich betreffend der inhaltlichen Ausrichtung der Wochenzeitung
Postulat GR Nr.	2021/93
Einreichende	FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion sowie Parlamentsgruppe EVP AL, FDP, GLP und SVP Fraktion

Titel Realisierung einer zukunftsfähigen Lösung anlässlich der anstehenden Renovation des Rathauses, Einflussnahme beim Regierungsrat des Kantons Zürich

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement:

Postulat GR Nr. 2011/81
Einreichende SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktionen
Titel Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse

7. Hochbaudepartement:

Postulat GR Nr. 2018/19
~~2018/ Klicken Sie hier, um Text einzugeben. 19~~
Einreichende Mathias Egloff und Florian Blättler (beide SP)
Titel Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg, Umgebungsgestaltung mit einheimischen Baumarten

Postulat GR Nr. 2017/368
Einreichende Dr. Christoph Luchsinger und Patrick ~~Albrecht~~Albert (beide FDP)
Titel Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren an die Gesuchsstellenden

9. Schul- und Sportdepartement:

Postulat GR Nr. 2018/383
Einreichende SP-, Grüne- und GLP-Fraktion
~~GLP-, Grüne- und SP-Fraktion~~
Titel Schaffung eines Angebots an Waldkindergärten in allen Schul-kreisen der Stadt

Zustimmung: Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK stillschweigend zu.

Detailantrag

Die GPK beantragt nachfolgende Postulate abzuschreiben:

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr. 2013/428
Einreichende Samuel Dubno (GLP) und Marc Bourgeois (FDP)

Titel	Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/343 Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/407 Marcel Bührig und Markus Kunz (beide Grüne) Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/61 Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) Einrichtung eines «Zürich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/160 Jean-Daniel Strub (SP) und Andreas Kirstein (AL) Gewährleistung der Einhaltung von Art. 1 des Redaktionsstatuts des Tagblatts der Stadt Zürich betreffend der inhaltlichen Ausrichtung der Wochenzeitung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/125 Mario Mariani (CVP), vertreten durch Matthias Wiesmann (GLP) und Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Shaibal Roy (GLP) Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebsämtern im Rahmen der Strukturbereinigung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/425 Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/426 Corina Gredig (GLP) und Jean-Daniel Strub (SP) Ergänzung der IT-Strategie der Stadt 2020-2024 mit der Stossrichtung 7 «Civic Tech»
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/314 Elisabeth Schoch und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Einbezug der Bevölkerung bei der Gestaltung des städtischen Raums und städtischer Prozesse mittels smarterer Lösungen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/417 Marco Denoth (SP) Anlaufstelle für die Sammlung und Vermittlung von Bildungs- und Vereinsangeboten für romanisch sprechende Menschen

Postulat GR Nr. 2021/93
Einreichende FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion sowie Parlaments-
gruppe EVP
Titel Realisierung einer zukunftsfähigen Lösung anlässlich der
anstehenden Renovation des Rathauses, Einflussnahme
beim Regierungsrat des Kantons Zürich

3. Finanzdepartement

Postulat GR Nr. 2012/197
Einreichende AL-Fraktion
Titel Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestan-
teils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finan-
ziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die
erreichten Ziele

Postulat GR Nr. 2017/429
Einreichende Raphaël Tschanz und Michael Baumer (beide FDP)
Titel Detaillierte Erfassung der Druckkosten auf Stufe Organisa-
tionseinheit

Postulat GR Nr. 2018/451
Einreichende Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP)
Titel Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im
Bereich der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach

Postulat GR Nr. 2018/511
Einreichende Urs Fehr und Martin Götzl (beide SVP)
Titel Angebot an Parkplätzen für behinderte und ältere Perso-
nen im Rahmen des Ersatzneubaus des Restaurants
«Fischerstube»

Postulat GR Nr. 2020/230
Einreichende Përparim Avdili (FDP) und Luca Maggi (Grüne)
Titel Aktive Förderung von Homeoffice für städtische
Mitarbeitende

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr. 2007/452
Einreichende Beatrice Reimann (SP) und Daniel Leupi (Grüne)
Titel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots

Postulat GR Nr. 2015/216
Einreichende Ezgi Akyol und Christina Schiller (beide AL)
Titel Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling
durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen

Postulat GR Nr. 2017/225
Einreichende Pawel Silberring und Renate Fischer (beide SP)
Titel Umgestaltung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unter-
führung Honrainweg zur Nutzung für Quartierbedürfnisse

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/379 Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) Aufhebung des Schiessstands Hasenrain in Albisrieden
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/327 Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) Neue Nutzung für den bisherigen Schiessstand Hasenrain
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/402 Guido Hüni und Markus Baumann (beide GLP) Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/483 Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Verbesserung der Fahrplanstabilität der Trolleybus-Linie 31 durch intelligente Konzepte der Verkehrssteuerung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/142 Marcel Savarioud und Roger-Paul Speck (beide SP) Weiterbetrieb der Quartierwache Schwamendingen ab 2024
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/194 Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charak- ter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/256 Sarah Breitenstein und Pascal Lamprecht (beide SP) Einbezug der zivilen Mitarbeitenden in den Prozess wäh- rend der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/421 Res Marti und Markus Knauss (beide Grüne) Verbesserung der Verkehrssituation für Zufussgehende und Velofahrende im Haltestellenbereich der Hardbrücke
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/127 Dominique Zygmunt und Martin Bürki (beide FDP) Erhöhung der Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für gastronomische Ange- bote auf öffentlichem Grund
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/251 Shaibal Roy (GLP) und Marcel Bührig (Grüne) Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer C-Bewilligung für die Tätigkeit als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr.	2020/343
Einreichende	Marcel Savarioud und Sofia Karakostas (beide SP)
Titel	Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen
Postulat GR Nr.	2020/131
Einreichende	SP-, Grüne- und AL-Fraktion
Titel	Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote
Postulat GR Nr.	2019/45
Einreichende	Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne)
Titel	Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen
Postulat GR Nr.	2018/299
Einreichende	Susanne Brunner und Rolf Müller (beide SVP)
Titel	Vermeidung von gesundheitlichen Risiken in den Alterszentren und Pflegeeinrichtungen aufgrund hoher Temperaturen während den Sommermonaten
Postulat GR Nr.	2018/479
Einreichende	AL Fraktion
Titel	Massnahmen zur Entlastung der Rechnungen der Stadtpitäler
Postulat GR Nr.	2013/23
Einreichende	SP-, Grüne- und GLP-Fraktion
Titel	Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden

6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr.	2003/183
Einreichende	Daniel Leupi (Grüne) und Robert Schönbächler (CVP)
Titel	Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse
Postulat GR Nr.	2010/28
Einreichende	Hans Jörg Käppeli und Dr. André Odermatt (beide SP)
Titel	Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon
Postulat GR Nr.	2011/55
Einreichende	SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und die parlamentarische Gruppe EVP
Titel	Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO2-Emissionsziele

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2011/81 SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktionen Realisierung eines durchgehenden Fusswegs zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2012/210 Marianne Aubert und Gabriela Rothenfluh (beide SP) Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2013/316 SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Umsetzung der Städte-Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs, Erarbeitung eines Planungsinstruments zur Förderung des Fussverkehrs
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/21 Linda Bär (SP), Michael Kraft (SP) Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2014/382 SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/109 Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP) Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die Mitnahme von abgegebenen Haushaltsgegenständen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2015/365 Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/84 Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne) Kommunaler Siedlungsrichtplan, Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2016/240 SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Achse Tramstrasse/Schaffhauserstrasse beim Stern Oerlikon, Befreiung vom Durchgangsverkehr und Aufwertung des Gebiets für die Bevölkerung und das Gewerbe
Postulat GR Nr. Einreichende	2016/241 Matthias Probst (Grüne)

Titel	Einrichtung einer Begegnungszone auf der Stauffacherstrasse vom Stauffacherplatz bis Helvetiaplatz
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/326 Pirmin Meyer und Shaibal Roy (beide GLP) Pilotprojekt für eine Umnutzung des Raums unter der Hardbrücke zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile während den Sommermonaten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/346 Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/136 Markus Kunz (Grüne) und Helen Glaser (SP) Abdeckung der Spitzenlast der Fernwärmeversorgung ohne fossile Energieträger
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/301 Gabriele Kisker (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) Aufwertung der Vernetzungskorridore und des Bereichs innerhalb der Waldabstandslinie im Rahmen der Bauarbeiten bei der Tennisanlage Valsana
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/342 Balz Bürgisser (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Sicherere und attraktivere Gestaltung der Velo-Verbindung auf der Witikonstrasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/63 Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP) Optimierung des Leistungsauftrags für Entsorgung und Recycling (ERZ) betreffend Kadenz der Kartonsammlung, Ordnung an den Sammelstellen und Feiertagsplanung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/248 Sebastian Vogel (FDP) und Guido Hüni (GLP) Pilotversuch für die getrennte Sammlung von Wertstoffen in Zusammenarbeit mit professionellen Recycling-Organisationen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/250 Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Schaffung eines angemessenen Angebots an Veloabstellplätzen im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2021/111 Gabriela Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne) Agrarökologische Anbauverfahren

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2011/405 Maria Trottmann (GLP) Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areal Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2013/323 Christine Seidler (SP) BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und Businessapartmentnutzungen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/67 AL-Fraktion Standort- und Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei, Prüfung von Alternativen zum Standort an der Förrlibuck- strasse
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/344 Balz Bürgisser und Muammar Kurtulmus (beide Grüne) Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2017/368 Dr. Christoph Luchsinger und Patrick Albrecht (beide FDP) Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren an die Gesuchsstellenden
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/19 Mathias Egloff und Florian Blättler (beide SP) Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg, Umge- bungsgestaltung mit einheimischen Baumarten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/110 Renate Fischer (SP) und Pawel Silberring (SP) Bessere Zugänglichkeit der Ausstellungen des Amts für Städtebau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/136 FDP-Fraktion Vereinfachung des Baus von Solaranlagen auf Dächern
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/141 FDP-Fraktion Vereinfachung von wirksamen energetischen Sanierungen bei denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/249 Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) Berücksichtigung eines späteren Ausbaus bei der Planung von neuen Schul- und Hortgebäuden
Postulat GR Nr. Einreichende	2019/279 Markus Merki (GLP) und Ernst Danner (EVP)

Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2018/469 Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) Erweiterung des Betriebskonzepts des Letziggrund-Stadions auf die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/8 Isabel Garcia und Markus Baumann (beide GLP) Einführung eines digitalen Reservationssystems für die von der Stadt betriebenen Sportstätten
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/94 Yasmine Bourgeois und Elisabeth Schoch (beide FDP) Weiterentwicklung oder Ersetzung des städtischen Webs- hops zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/96 Yasmine Bourgeois und Severin Pflüger (beide FDP) Einführung von «smarten» Sharing-Konzepten in den städtischen Schulen
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/295 Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Reduzierung der Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend für mehr Grünfläche und Freiraum
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/391 Marcel Tobler und Pascal Lamprecht (beide SP) Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrperso- nen, Schulleitungen, Horten und den Eltern und Erzie- hungsberechtigten mit elektronischen Mitteln
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/467 Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Räumen bei der Instandsetzung einer Schulanlage
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/510 Yasmine Bourgeois und Christian Huser (beide FDP) Einsätze von Betreuungspersonen als Klassenassistenten bei geringerer Auslastung
Postulat GR Nr. Einreichende Titel	2019/511 Balz Bürgisser (Grüne) und Patrik Maillard (AL) Erhöhung der Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Schulen, die nicht zu den Pilotschulen «Tagesschule 2025» gehören
Dringl. Postulat GR Nr. Einreichende	2021/47 Willi Wottreng (AL) und Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden

Titel Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek,
Gewährung eines nicht-diskriminierenden Zugangs zur
Bücherausleihe für Sans-Papiers

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr. 2014/82
Einreichende Isabel Garcia und Matthias Wiesmann (beide GLP)
Titel Einführung einer Jugendinitiative als Instrument für die
Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

Postulat GR Nr. 2017/144
Einreichende Marcel Müller und Alexander Brunner (beide FDP)
Titel Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im
Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der
Ermöglichung von Kleinstrukturen

Postulat GR Nr. 2017/405
Einreichende SP-Fraktion
Titel Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungs-
losen Grundeinkommen

Postulat GR Nr. 2019/47
Einreichende Mathias Manz und Ursula Näf (beide SP)
Titel Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte
KulturLegi» der Caritas Zürich

Postulat GR Nr. 2019/508
Einreichende Marion Schmid (SP) und Maria del Carmen Señorán (SVP)
Titel Vollumfängliche Entschädigung der Leistungen des
Frauenhauses Zürich Violetta für die Stadtzürcherinnen

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP),
Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel
Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Reis
Luzhnica (SP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2022) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Juli 2022

308. 2021/139

**Motion von Jürg Rauser (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.03.2021:
Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

***Julia Hofstetter (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3794/2021): Zürich kann Netto-Null. Überwältigende 75 Prozent der Stimmbevölkerung haben das neue Netto-Null-Klimaziel befürwortet. Auf dem Weg zum Ziel müssen wir wissen, welche Projekte welchen Einfluss auf das Klima haben. Bei der vorliegenden Motion geht es darum, dass uns bei den Projekten jeweils eine Entscheidungsgrundlage präsentiert wird. So, wie jeweils ein Budget in Franken erstellt wird, soll aufgezeigt werden, mit wie viel CO₂ ein Projekt das Klimabudget belastet. Wir brauchen eine Grundlage, um zu entscheiden, welche Auswirkungen ein Bauprojekt oder eine geplante Beschaffung auf unser Klima haben. Bei Beschaffungen denken wir zum Beispiel an Beschaffungsprojekte für Kehrlichfahrzeuge, Mobiliar, medizinische oder andere Geräte. Eine Klimafolgenabschätzung leistet einen erheblichen Beitrag zu faktenbasierten Entscheidungsgrundlagen. Gerade bei komplexen Klimathemen kann das Bauchgefühl trügen. Wir brauchen Zahlen, um entscheiden zu können. Dabei soll der ganze Lebenszyklus – Produktion, Betrieb, Unterhalt und Entsorgung – eines Projekts betrachtet und in einem Variantenvergleich die klimafreundlichste Option aufgezeigt werden. Die Motion beschränkt sich auf Bauprojekte und Beschaffungen, weil in diesem Bereich standardisierte Verfahren existieren, um den Treibhausgasausstoss zu quantifizieren – zum Beispiel der Standard Minergie-ECO oder Ökobilanzen. Es ist deshalb nicht mit einem grossen bürokratischen Aufwand zu rechnen. Das CO₂-Budget ist begrenzt. Wir müssen wissen, ob ein Projekt machbar ist. Die Motion schafft ein Instrument für eine gesamtheitliche Beurteilung.*

***Walter Anken (SVP)** begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Mai 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Mit der Motion wird gefordert, dass bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten eine Treibhausgas-Bilanz ausgewiesen werden muss. Es soll eine Lebenszyklusbetrachtung vorgenommen werden, die Produktion, Betrieb und Entsorgung umfasst. Als Variante soll die klimafreundlichste Option ausgewiesen werden. Begründet wird diese Forderung mit dem Pariser Abkommen, denn die Treibhausgas-Bilanz wird als zusätzliches Preisschild betrachtet. Eine Verordnung mit diesem Inhalt würde bedeuten, dass Gebäude aus Beton künftig verhindert werden. Das zeigt die Radikalität dieser Motion. Holzbauten, namentlich aus einheimischem Holz, haben mit Sicherheit die bessere Treibhausgas-Bilanz als Gebäude aus Beton. Wir wissen alle, dass die Zementherstellung sehr viel CO₂ produziert. Nur ist es leider so, dass man nicht jedes Gebäude aus Holz bauen kann, besonders nicht Hochhäuser. Es ist bekannt, dass es in der Stadt wegen der Massenzuwanderung immer mehr Hochhäuser geben wird. Der Brandschutz stellt ebenfalls Grenzen an Holzhäuser.*

Es geht aber nicht nur um den Rohbau und die Frage, ob Beton oder Holz als Baumaterial gewählt werden. Korrekterweise müsste auch für die gesamte Innenausstattung eine Treibhausgas-Bilanz präsentiert werden. Wie soll bei einer Kalkulation mit zahlreichen verschiedenen Materialien, zum Beispiel bei einem Hochhaus, eine seriöse Treibhausgas-Bilanz erstellt werden? Viele der Materialien werden importiert. Man müsste wissen, wie die Herstellungsprozesse im Ausland aussehen. Das ist unrealistisch. Eine Kalkulation würde derart viele Fehler enthalten, dass falsche Schlüsse gezogen würden. Einmal mehr wird eine Bürokratie mit massiven Kosten aufgezogen.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Zürich ist die Stadt der Baukräne. Überall verschwindet günstiger Wohnraum und es werden neue Wohnungen «hingeklotzt». Wo ich wohne, waren nebenan früher ein Park und ein Gebäude einer Bank. Dieses Gebäude stand leer und die Polizei absolvierte dort ab und zu Übungen. Im Park habe ich öfters einen alten Mann gesehen, der Dehnübungen ausführen, und Menschen, die mit Hunden spazieren gingen. Nach rund zwei Jahren Bauzeit steht an diesem Ort nun ein gigantischer Betonblock. Der Park ist verschwunden. Dies geschieht überall in Zürich. Seit dem Jahr 2004 sind knapp 80 000 Menschen in die Stadt eingewandert, weitere 100 000 sollen folgen. Auf Schweizer Ebene sind innert 13 Jahren über eine Million Personen eingewandert. Das entspricht einem Flächenverbrauch von über 400 Millionen Quadratmetern, den die Masseneinwanderung innerhalb von 13 Jahren verursacht hat. Das ist das wahre Problem. Ein Bericht, eine Motion und so weiter – das ist nur Oberfläche. Man will vom realen Problem ablenken. Wer für Grünflächen, für weniger CO₂, für Freiraum und für Lebensqualität ist, folgt dem Weg der SVP und stoppt die Masseneinwanderung.*

Andreas Egli (FDP): *Während meines Studiums habe ich bei einem Ingenieur gearbeitet und von ihm folgenden Satz gelernt: «Wer misst, misst Mist.» Während ich die Motion las, dachte ich an diesen Satz. Denn das, was man messen und feststellen möchte, ist vielleicht gar nicht so präzise zu eruieren. Wenn man bis vor Kurzem noch nachgeschaut hätte, welche Umweltbilanz ein batteriebetriebenes Auto hat, hätte man lesen können, dass die Umweltbilanz sehr schlecht ist. Man musste zuerst 100 000 Kilometer mit dem Auto fahren, bevor es überhaupt den Rucksack des CO₂-Verbrauchs in der Batterie abgebaut hatte, das ging niemals auf. Rund zwei Jahre später stimmt diese Information aber nicht mehr. Mit einem Fahrzeug mit Elektroantrieb ist man im CO₂-Bereich deutlich umweltbewusster unterwegs, als zuvor. Mit der Motion wird verlangt, dass eine Verordnung für alle Bau- und Beschaffungsprojekte erstellt wird, die mindestens 2 Millionen Franken kosten und somit die Finanzkompetenz des Stadtrats übersteigen und via Weisung zu uns in die Kommission kommen. Man kann bereits jetzt nachfragen, welche CO₂-Bilanz ein Gebäude oder eine Beschaffung haben und ob es mögliche Alternativen gäbe. Man kann aktuelle Informationen dazu lesen. Der Ablauf bei einem Bauprojekt, zu dem eine Weisung vorliegt, ist jeweils wie folgt: Zuerst gibt es einen Projektierungskredit, danach einen Wettbewerb, dann entscheidet sich eine Jury für eines der Projekte, das dann zur Ausführung empfohlen wird. Wenn man danach noch irgendwo etwas ändern oder einen Betrag einsparen will, heisst es jeweils, man sei zu spät dran. Die Aufgabe, die man mit der Motion dem Parlament übertragen will, ist ein Auftrag, den der Stadtrat vornehmen muss und den er bereits hat. Deshalb nimmt er die Motion auch entgegen. Er will und soll dies tun. Aber für uns in den Kommissionen und im Rat bringt die Motion nichts. Es gibt keinen zusätzlichen Entscheidungsgewinn, sondern nur einen grossen bürokratischen Aufwand. Die vermeintliche Präzision ist nicht korrekt, da auch der Stadtrat und die Experten nicht immer auf dem Laufenden sind und es unmöglich ist, eine Lebensdauerrechnung für diese Projekte zu machen. Aus diesem Grund lehnen wir ab.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Ich möchte zuerst den Fokus von der von Samuel Balziger (SVP) erwähnten vermeintlichen Masseneinwanderung auf ökologische Herausforderungen ändern. Die ökologischen Herausforderungen sind unter anderem dafür verantwortlich, dass Menschen als Flüchtlinge zu uns kommen. Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und das Verfolgen der Netto-Null-Zielsetzung sind keine Alibiübungen, sondern Verpflichtungen. Diese haben wir zu erfüllen. Um zu Einschätzungen von Treibhausgas-Emissionen zu kommen, die nicht einfach über den Daumen gepeilt sind, sind griffige Instrumente und Kriterien notwendig. Dennoch haben wir innerhalb der AL Diskussionen über den Nutzen von Bilanzierungen und Analysen geführt. Wir hoffen im Rahmen der Motion auf ein nützliches Datencockpit, das gewonnene Zahlen aufbereitet und vergleichbar macht. Wir stimmen der Motion zu. Sie besticht durch den Einbezug von bereits bestehenden Instrumenten, wie zum Beispiel jene für die Erstellung einer Lebenszyklusbetrachtung zur Treibhausgas-Bilanzierung. Eine Lebenszyklusbetrachtung weg von einer rein monetären hin zu einer Energie- und Emissionsbewertung macht meines Erachtens Sinn. Es sind sicherlich sinnvolle Kriterien einbaubar, um auch mit indirekten Emissionen pragmatisch umzugehen, da vertrauen wir der Verwaltung.

Dr. Mathias Egloff (SP): Ich möchte nicht auf die Pseudo-Probleme und Falschbehauptungen der SVP eingehen. Das ist nicht sehr ergiebig. Ich möchte aber eine Bemerkung zur Behauptung machen, dass die Datenbanken falsch sein sollen oder die Datenlage nicht ausreichend sei, um vernünftige Aussagen machen zu können. Ich glaube, diese Behauptung hält einer Überprüfung nicht stand. Der Hauptpunkt aber ist, dass man die Lebenszyklusbetrachtungsweise verstärkt einbezieht und auf diese Weise den Aspekt der Klimawirksamkeit von solchen Entscheiden. Das ist ein Gewinn.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Es ist allen bekannt: Unsere Klimaziele sind gesetzt. Die Stadt Zürich soll bis zum Jahr 2040 das Ziel Netto-Null erreichen. Alles, was die Stadtverwaltung diesbezüglich tun kann, soll sie bereits bis zum Jahr 2035 realisieren. Wir arbeiten an zahlreichen Massnahmen, auch im Gemeinderat wurden bereits viele der entsprechenden Kredite gesprochen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, diesen Teil umzusetzen. Der andere Teil betrifft die Bilanzierung. Diese existiert bereits heute im Rahmen von Machbarkeitsstudien bei Bauprojekten, bei denen auch eine Treibhausgas-Bilanz erstellt wird. Auch bei den Beschaffungsprojekten sind die Treibhausgasemissionen eines der wichtigen Kriterien, um zu entscheiden, welche Produkte man beschaffen wird. Im Bereich der gesamten Lebenszyklusbetrachtungen haben wir bereits Erfahrungen gesammelt, können aber tatsächlich noch Ergänzungen vornehmen. Die Motion geht insgesamt in eine Richtung, die wir auch im Stadtrat anstreben: Wir wollen zukünftig noch klarer ausweisen können, wie die gesamte Lebenszyklusbetrachtung aussieht was die Umweltbilanz, die Energiebilanz und die CO₂-Bilanz betrifft. Insofern unterstützen wir den Vorstoss gerne.

Die Motion wird mit 76 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

309. 2021/155

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 07.04.2021: Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, Steigerung des Anteils an biologischen Produkten auf mindestens 50 %

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3823/2021): *Der Einkauf von biologischen Lebensmitteln ist wichtig für den Schutz der Biodiversität. Pestizide tragen zum lokalen und regionalen Verschwinden von Arten bei. Auch Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Ökosystemleistungen wie beispielsweise die Bestäubung oder die Wasserqualität werden negativ beeinflusst. Pestizide stellen damit eine grosse Gefahr für die Biodiversität dar. Wir befinden uns in einer Biodiversitätskrise. Das sollte uns zu denken geben und wir sollten uns unserer Verantwortung bewusst werden. Eine biologische Landwirtschaft wirkt sich unter anderem positiv auf Ackerflora, Feldvögel und Insekten aus. Auch in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der Bevölkerung ist es wichtig, dass Zürich vermehrt auf «Bio» setzt. Weltweit erkranken jährlich 385 Millionen Menschen an Pestizidvergiftungen. Diese Zahlen steigen jedes Jahr. Vielen Menschen ist diese Problematik bewusst. 55 Prozent der Schweizer Bevölkerung kaufen mehrmals pro Woche Bioprodukte ein. Der Anteil der konsumierten Bioprodukte nimmt jährlich zu. Studien zeigen, dass besonders auch Menschen zwischen 16 und 29 Jahren über den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft besorgt sind. Laut einer Jugendumfrage aus dem Jahr 2021 sind zwei Drittel der Befragten stark besorgt und wünschen sich politische Massnahmen. Die Stadt Zürich trägt mit ihren 7 Millionen servierten Menüs pro Jahr eine grosse Verantwortung. Der jetzige Anteil an Bioprodukten ist tief. Vor der Verabschiedung der Ernährungsstrategie war das Ziel lediglich ein Anteil von 5 Prozent Bioprodukten. Mit der aktuellen Strategie hat sich dieser Anteil bereits erhöht. Bis im Jahr 2030 soll ein Anteil von 50 Prozent an nachhaltigen Lebensmitteln angestrebt werden. Darunter versteht man sogenannte empfehlenswerte Label-Produkte wie zum Beispiel das Knospe-Label oder Natura-Beef, MSC, ASC, Agri Natura oder IP-Suisse. Das reicht aber noch nicht. Besonders der Bio-Anteil ist zentral für die Gesundheit des Planeten, aber auch für die Gesundheit der Bevölkerung. Deshalb fordern wir, dass so bald wie möglich 50 Prozent der eingekauften Lebensmittel aus biologischer Produktion stammen. Wenn Arten einmal verschwunden sind, tauchen sie nicht einfach wieder auf. Vorausschauendes Handeln ist essenziell.*

Walter Anken (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Begründet wird die Forderung des Postulats mit Hinweisen auf die Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung», mit dem Erhalt der Lebensgrundlagen, einem schonenden Umgang mit Ressourcen, gesunder Ernährung sowie Senkung der Umweltbelastung. Mehrere Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Qualität von biologisch angebauten Lebensmitteln kaum von der Qualität konventionell angebauter Lebensmittel unterscheidet. Dies wurde im Kassensturz mehrfach bewiesen. Eine Steigerung der biologischen Produkte wird dazu führen, dass sogenannte biologische Produkte aus dem Ausland importiert werden müssen. Im Ausland lassen sich aber die Art der Produktion und die Tierhaltungsvorschriften nicht kontrollieren. Die zusätzliche Umweltbelastung durch Importe ist den Postulantinnen offenbar egal, sonst würden sie diese Gefahr erwähnen. Im Postulat wird behauptet, dass die konventionelle Landwirtschaft sich nicht für die Lebensgrundlagen einsetzt. Das ist falsch. Ein Bauer lebt von seinem Boden und von seinen Tieren. So dürfen die Landwirte in der Schweiz in den Wintermonaten zum Beispiel*

während rund sechs Monaten keine Gülle auf die Felder bringen, weil der Boden zu jener Zeit gefroren ist und die Gefahr besteht, dass die Gülle in die Gewässer abfließen könnte. Man muss rund 1000 Liter Wasser trinken, um an einem Pestizid gesundheitlichen Schaden zu nehmen. Immer bessere Messmethoden führen jedoch dazu, dass das Thema Pestizide medienmässig hochstilisiert und die Bevölkerung verunsichert wird. Es ist das Programm der Grünen, die Leute zu verunsichern. Die Landwirtschaft in der Schweiz hat die strengsten Pflanzenanbau- und Tierhaltungsvorschriften weltweit. Im Jahr 1982 entschied die Bevölkerung, dass die Batteriehaltung von Legehennen verboten wird. Die Landwirte erhielten zehn Jahre Zeit, ihre Ställe zu ändern. Das haben sie getan: Seit dem Jahr 1992 ist die Batteriehaltung der Hühner in der Schweiz verboten. In Spanien und Polen sitzen noch über 40 Millionen Legehennen in Käfigen, in Frankreich sind es 30 Millionen und in Italien 20 Millionen. Wenn man das nächste Mal italienische Pasta isst, sollte man daran denken, wie die dort enthaltenen Eier möglicherweise produziert wurden. Die Umweltbelastung kann am besten gesenkt werden, wenn die städtischen Verpflegungsbetriebe Produkte von Schweizer Bauern kaufen – und zwar regional. Auf diese Art und Weise kann man die Umwelt durch kurze Transportwege schonen. Auch der Landwirtschaft liegt die Biodiversität am Herzen. Jeder Bauer möchte seinen Nachkommen einen gesunden Betrieb weitergeben. Tut er dies nicht, wirft er keinen Ertrag mehr ab. Den Postulantinnen geht es nicht um die Umwelt und das Klima, sonst würden sie Produkte aus der Schweizer Landwirtschaft fordern.

Weitere Wortmeldung:

Martina Zürcher (FDP): Die FDP schlägt eine Textänderung vor. Einerseits möchten wir, dass sich das Postulat nicht nur auf biologische Produkte, sondern auch auf regionale Produkte nach IP-Suisse bezieht; andererseits möchten wir die Formulierung «innerhalb der nächsten Jahre auf mindestens 50 Prozent» streichen. Wenn regionale Produkte nach IP-Suisse produziert werden, sind diese ähnlich erstrebenswert wie biologische Produkte aus dem fernen Ausland. Aufgrund der klimatischen und geografischen Verhältnisse ist es beispielsweise in der Stadt Zürich kaum möglich, reinen Bio-Wein zu produzieren. Es ist aber wohl besser, einen regionalen IP-Suisse-Wein zu kaufen als einen Bio-Wein aus Australien. Die Formulierung «innerhalb der nächsten Jahre» möchten wir streichen, weil diese nichts darüber aussagt, ob damit die nächsten fünf, zehn, zwanzig oder fünfzig Jahre gemeint sind. Deshalb braucht es diesen Teilsatz nicht. Bei der Formulierung «mindestens 50 Prozent» ist zudem unklar, wie die 50 Prozent gemessen werden: in Anzahl, in Kilogramm, in Franken? Unser Hauptpunkt bezieht sich jedoch darauf, dass man den Text von «biologische Produkte» zu «regionale Produkte nach IP-Suisse oder biologische Produkte» ändern würde.

Sofia Karakostas (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Gemäss der Studie «Ernährung und Nachhaltigkeit in der Schweiz» des Bundesamts für Umwelt werden knapp 30 Prozent der Schweizer Gesamtumweltbelastung durch die Ernährung verursacht. Die Ernährung liegt damit in der Auswirkung auf unser Ökosystem noch vor den Bereichen Wohnen und Mobilität. Wesentliche Gründe dafür sind das gestiegene Wohlstandsniveau und der damit verbundene Konsum von teureren und oft auch überdurchschnittlich umweltbelastenden Lebensmitteln, wie Fleisch- und Milchprodukte oder exotische Importwaren. Die Ernährungsgewohnheiten haben somit neben dem persönlichen und individuellen Charakter auch eine hohe Relevanz für Gesellschaft und Umwelt. Es ist nachvollziehbar, dass eine nachhaltige Ernährung das Ökosystem schont, die Lebensmittelverschwendung verringert und dadurch die Ziele von Netto-Null unterstützt. Das Postulat setzt an der richtigen Stelle an, denn Lebensmittel, die möglichst biologisch und nachhaltig hergestellt werden, leisten einen Beitrag zur Verringerung des ökologischen

Fussabdrucks. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass «biologisch» nicht immer auch «nachhaltig» bedeutet. So kann zum Beispiel ein in den USA hergestellter Honig, der nach biologischen Massstäben produziert und über den Luftweg nach Zürich importiert wurde, einen Widerspruch zu den nachhaltigen Zielen der Ernährungsstrategie darstellen. Aus diesem Grund beantragt die SP-Fraktion folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, basierend auf der städtischen Ernährungsstrategie, den Anteil an biologischen Produkten innerhalb der nächsten Jahre auf mindestens 50 Prozent steigern können.» Mit dieser Textänderung wollen wir sicherstellen, dass vermehrt biologisch hergestellte Lebensmittel in den öffentlichen Verpflegungsbetrieben verwendet werden, die auch dem Ziel der Nachhaltigkeit gemäss der Ernährungsstrategie entsprechen.

Weitere Wortmeldungen:

Julia Hofstetter (Grüne): *Martina Zürcher (FDP), hat uns unterstellt, dass wir mit unserem Vorstoss Wein aus Australien importieren wollten, weil dieser biologisch produziert wurde. Die Stadt Zürich hat eine Ernährungsstrategie. In dieser Strategie sind bereits Leitlinien vorhanden, wie man in Bezug auf die Ernährung handeln sollte. Was wir fordern, ist eine Ergänzung zur Ernährungsstrategie. In der Schweiz essen 56 Prozent der Menschen täglich oder mehrmals pro Woche zu Hause Nahrungsmittel aus biologischem Anbau. Das zeigt der «Marktbericht Bio» des Bundesamts für Landwirtschaft. Der Bericht zeigt zudem deutlich, dass das Bedürfnis nach biologischen Lebensmitteln in Restaurants, Kantinen und Take-Aways gross ist. Die Menschen achten zu Hause darauf, was sie essen und was sie einkaufen. Sie wollen Lebensmittel ohne Pflanzenschutzmittel, ohne Kunstdünger. Auswärts muss man dann halt essen, was es gibt. Hier ist die Stadt gefordert. Ein Anteil von 50 Prozent an biologischen Lebensmitteln ist das Minimum. Es ist auch nicht so, dass die Kosten dadurch zwingend steigen. Pflegeheime, Kindertagesstätten oder Kantinen haben dies ausprobiert. Sie haben die Menüs zum Beispiel einfach ein bisschen umgestellt. So etwa haben sie den Anteil an pflanzlichen Proteinen erhöht und dadurch Kosteneinsparungen ermöglicht, wo es aufgrund von biologischen Lebensmitteln teurer wurde. Ebenfalls hilfreich ist es, direkt bei den Produzentinnen und Produzenten einzukaufen. Damit kann auch die Lebensmittelverschwendung reduziert werden. Wer die Kosten trotzdem noch ins Spiel bringen möchte, darf nicht vergessen: Der Preis, den wir für Pestizideinsatz, Kunstdünger oder Futtermittelproduktion auf abgeholzten Regenwaldflächen bezahlen, ist gross. Die grossen Einkaufsvolumina der Gemeinschaftsgastronomie sind ein wichtiger Hebel zur Förderung der Produktion umweltfreundlicher Produkte. Zürich sollte hier als Vorbild vorangehen.*

Florine Angele (GLP): *Die Grünliberale Fraktion unterstützt das Postulat und begrüsst die Textänderung der SP, die die Forderung noch deutlicher in die bereits bestehende Ernährungsstrategie 2030 einbettet. Die Ernährungsstrategie ist eine Folge des Grundsatzentscheids des Stimmvolks im Jahr 2017. In der Strategie ist bereits das Ziel definiert, dass die städtischen Verpflegungsbetriebe einen Anteil von 50 Prozent an nachhaltigen Produkten anstreben sollen. Als nachhaltig definiert werden dabei regionale, saisonale oder umwelt- und sozialverträgliche Lebensmittel. Die Produkte sollen über ein entsprechendes Label verfügen. Das Label «Bio Suisse» ist ein bekanntes und stark verbreitetes Label, das auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten immer beliebter wird. Es macht deshalb Sinn, dass wir das Postulat annehmen und abklären, wie man die Forderung in die bereits bestehenden Ziele einbetten kann. Regionale und saisonale Produkte sind zu bevorzugen. Ein kanadischer Bio-Lachs hat den schlechteren CO₂-Fussabdruck als konventionell angebaute Erdbeeren aus dem Kanton Thurgau.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Wir haben schon viele Punkte zur Umweltbelastung durch Lebensmittel und die Ernährungsstrategie gehört. Ich komme deshalb direkt auf*

die Textänderungen zu sprechen. Wir unterstützen beide Varianten, nehmen das Postulat aber auch ohne Textänderung an. Wir unterstützen die Textänderungen wegen des Handlungsspielraums. Die Textänderung der FDP lässt in Bezug auf die Produktlabels Spielraum: Um die bestmögliche Wahl zu treffen, können regionale und saisonale Kriterien manchmal stärker gewichtet sein als ein Bio-Label. Beim erwähnten IP-Suisse-Label sind die Richtlinien in Bezug auf ökologische Leistungsnachweise, unter anderem auch bezüglich des Einsatzes von Pestiziden, verpflichtend. Auch der SP-Textänderung können wir etwas abgewinnen, denn auch sie gewährt Handlungsspielraum, indem sie auf die städtische Ernährungsstrategie verweist.

Johann Widmer (SVP): Eigentlich freue ich mich über das Postulat. Ich würde sogar für 100 Prozent und nicht 50 Prozent plädieren. Wer möchte, kann von mir aus noch so viele Körnchen und vegane Nahrungsmittel essen. So wird es auch in Zukunft genügend Fleisch und Gemüse für mich und meinen Hund haben. Ich möchte sehen, was die anderen tun, wenn die Überbevölkerung in der Schweiz weiter zunimmt und die Lebensmittel knapp werden. Einen Vorstoss wie diesen kann man nur einreichen, wenn man es sich leisten kann, in Saus und Braus zu leben. Das Postulat ist ein Affront gegenüber der Mehrheit der Weltbevölkerung. Zahlreiche Menschen müssen sich jeden Tag überlegen, woher sie ihr Essen bekommen. Diese Situation kommt sehr oft vor. Doch hier in Zürich ist man bereits so dekadent, dass ein Postulat wie dieses im Rat diskutiert wird. Meine ehemaligen Schulkollegen in Afrika, wo ich aufgewachsen bin, könnten dies wohl kaum verstehen. Wo bleibt das Herz für die Armen auf der Welt und jene, die sich in der Schweiz beim Essen solche Luxuseskapaden nicht leisten können? Man befindet sich weit weg von Anstand und Realität. Das Postulat ist abzulehnen.

Dominik Waser (Grüne): Es freut mich, dass wir heute eine Art Landwirtschaftsdebatte führen. Zuerst ein Kommentar zu den Märchen, Lügen und hochproblematischen Aussagen der SVP. Sie glaubt immer noch, dass die Schweiz ein Traumland sei, in dem in der Landwirtschaft alles gut und recht sei. Das ist völlig falsch. Die konventionelle Landwirtschaft bedeutet im Grunde Abhängigkeit. Sie basiert auf der Verwendung von Pestiziden, Kunstdünger und enormen Mengen an fossilen Brennstoffen. Wenn man nach den vergangenen Wochen und Monaten nicht verstanden hat, was Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen oder Dünger bedeutet – und auch Pestizide werden im Ausland hergestellt –, weiss ich auch nicht mehr weiter. Die konventionelle Landwirtschaft ist alles andere als das «Gute» und das, was wir uns leisten können. Sie hat hohe externalisierte Kosten. Das Verursacherprinzip funktioniert bei der Landwirtschaft in der Schweiz nicht. Unsere Landwirtschaft basiert darauf, dass wir die Umwelt aber auch sehr viele Flächen in anderen Ländern zerstören – namentlich für Futtermittelanbau –, damit wir Fleisch essen können. Das ist weder nachhaltig noch sozial. Wenn ein Anteil von 50 Prozent an Bio-Lebensmitteln gefordert wird – natürlich könnte man auch mehr fordern –, bedeutet dies mehr Souveränität, weil wir uns weniger abhängig von den vorhin erwähnten Importen machen. Es ist aber auch einer der einzigen Wege, eine nachhaltige «Landesversorgung» – ich verwende diesen Begriff absichtlich – zu garantieren. Nur wenn wir nachhaltiger produzieren, werden wir in Zukunft überhaupt Landwirtschaft betreiben können. Wenn wir so weitermachen, wie wir es bei der Biodiversität oder bei der Wasserverschmutzung sehen, wird Landwirtschaft irgendwann nicht mehr betrieben werden können, weil die Böden zerstört sind und die Biodiversität nicht mehr funktioniert. Bio ist auch dort der einzige Weg, ökologisch für die Zukunft zu produzieren. Es geht aber auch um die Wertschöpfung. Wenn wir über sozial-biologische Landwirtschaft sprechen, hat diese meistens mehr Wertschöpfung, und zwar nicht, weil die Preise höher wären, sondern weil mehr Arbeit nötig ist. Somit werden auch mehr Arbeitsplätze generiert. Man hält mehr Wertschöpfung im Land. Einige Ratsmitglieder pflegen jeweils

zu betonen, wie wichtig dies sei. Es wurde gesagt, dass wir auf Kosten anderer Menschen im globalen Süden Bio-Produkte essen würden und dies ein Luxus sei. Wir leben im Moment tatsächlich auf Kosten anderer Leute – aber wegen unseres Konsums und nicht, weil wir biologische Landwirtschaft fördern wollen. Wenn wir unabhängiger werden und möglichst viele Lebensmittel für unseren Konsum in der Schweiz herstellen wollen, dann müssen wir weniger tierische Produkte produzieren und konsumieren. Der Bund hat gesagt, dass wir unseren Selbstversorgungsgrad erhöhen können, wenn wir mehr pflanzliche Lebensmittel anbauen, und nicht durch eine Intensivierung der Produktion, wie dies jeweils von der SVP gefordert wird. Ich bin dagegen, dass IP-Suisse-Produkte gefördert werden. Das Label bedeutet nicht, dass alles gut ist. Es ist zwar besser als konventionelle Landwirtschaft, aber es werden nach wie vor Pestizide verwendet – wenn auch nur dort, wo es notwendig ist. Aber es ist oftmals notwendig. Der Pestizidverbrauch wird zwar reduziert, aber nicht vollständig verhindert. Pestizide sind nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Gesundheit hochproblematisch. Der beste Weg ist biologische Landwirtschaft oder somit die Zustimmung zum Vorstoss.

Selina Walgis (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen den Textänderungsantrag der SP an. In der Begründung unseres Postulats ist zu sehen, dass es uns auch um die Förderung von saisonalem und lokalem Bio-Gemüse geht. Wer die Ernährungsstrategie gelesen hat, weiss auch, dass bereits in diese Richtung gearbeitet wird. Unser Postulat ist eine Ergänzung zu den bereits gesetzten Zielen der Ernährungsstrategie. Bio-Lebensmittel finden in der Ernährungsstrategie leider noch deutlich zu wenig Beachtung. Genau deshalb entstand unser Vorstoss. Wir halten den Änderungsantrag der SP für sinnvoll, da er unterstreicht, dass es nicht um «Bio» anstatt regional und saisonal geht, sondern dass dies Hand in Hand gehen soll. Den Textänderungsantrag der FDP lehnen wir ab. Zum Schutz der Biodiversität und der Gesundheit ist eine deutliche Erhöhung der biologischen Produkte zentral. Bio-Produkte schneiden, was die Biodiversität angeht, deutlich besser als IP-Suisse Produkte ab. Zudem ist es uns wichtig, am Anteil von 50 Prozent festzuhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Ich bin froh, dass sich die grosse Mehrheit des Gemeinderats für nachhaltige Ernährung einsetzt und die Strategie der Stadt entsprechend unterstützt. Wir sind mit dem Ziel, bis ins Jahr 2030 einen Anteil von 50 Prozent an nachhaltigen Produkten zu erreichen, auf Kurs und werden es voraussichtlich auch erreichen. Der nun gestellte Antrag mit der entsprechenden Textänderung zeigt, dass wir mit der aktuellen Strategie weiterfahren können, aber zusätzlich noch verstärkt prüfen müssen, wie wir den Anteil an Bio-Produkten erhöhen können. Wir sind bereits an ersten Abklärungen, wo man den Bio-Anteil erhöhen könnte. Es ist nicht überall so einfach, wie man sich dies vielleicht vorstellt. Gewisse Produkte erhält man regional nicht in der benötigten Menge in Bio-Form. Der zweite Punkt ist, dass es unterschiedlichste Bio-Labels und -Richtlinien gibt. So etwa die EU-Bio-Richtlinien, die nicht unseren Richtlinien entsprechen und mit denen wir nicht zufrieden sind. Dort müssen wir genau prüfen, was wirklich herauszuholen ist. Ich bin aber überzeugt, dass wir den Anteil an Bioprodukten erhöhen können – um wie viel, werden wir im Rahmen der Antwort auf das Postulat eruieren.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, basierend auf der städtischen Ernährungsstrategie, den Anteil an biologischen Produkten innerhalb der nächsten Jahre auf mindestens 50% steigern können.

Das geänderte Postulat wird mit 71 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

310. 2021/351

**Postulat von Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) vom 01.09.2021:
Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatz-
artikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten
Einrichtungen für ältere Menschen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4318/2021): Die Behandlung des Postulats kommt zum richtigen Zeitpunkt. In zwei Jahren wird der Stadtrat den Bericht über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels während der Jahre 2020 bis 2024 präsentieren. Auffällig an der bisherigen Berichterstattung bezüglich der Aufgabe, dass die Stadt Zürich beziehungsweise die Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen sorgt, ist, dass die letztjährige Berichterstattung exakt eine Seite lang war. Dies hat Marion Schmid (SP) und mich dazu veranlasst, den Stadtrat mit dem vorliegenden Postulat anzufragen, ob er nicht einen substantziellen Bericht produzieren könnte. Unter einem substantziellen Bericht stellen wir uns erstens vor, dass man sämtliche Angebote erfassen und prüfen würde, nicht allein die städtischen Angebote und jene der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW). Zweitens soll der Bedarf aufgrund der Entwicklung der Nachfrage, der Wohnungsverluste älterer Personen und der Möglichkeiten eines Umzugs in kleinere und barrierefreie Wohnungen geprüft werden. Wir möchten, dass man versucht, entsprechende Grundlagen aufzuarbeiten. Es ist uns bewusst, dass es nicht ganz einfach sein wird, die Massnahmen systematisch zu erfassen und Nachfrage und Angebot an stationärer Langzeitversorgung für ältere Menschen – es geht um Alters- und Pflegezentren – in diesen Bericht aufzunehmen. Auch dieser Bereich stellt Wohnmöglichkeiten in Form eines dauerhaften Wohnaufenthalts dar. Wir sind optimistisch, dass mit unserem Vorstoss eine Dynamisierung des zentralen Themas der Wohnpolitik der Stadt Zürich ausgelöst oder zumindest unterstützt werden kann.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. September 2021 gestellten Textänderungsantrag: Mit dem Postulat wird angestrebt, dass man einen sinnvollen Bericht erhält. Wir möchten eine Textänderung vorschlagen: Die Formulierung «Wohnungen mit Kostenmiete» würden wir durch «preisgünstige Wohnungen» ersetzen. Es gibt gemeinnützige Stiftungen oder andere gemeinnützige Gesellschaften, die Wohnungen an ältere Personen vermieten. Diese Wohnungen werden aber nicht immer mit Kostenmiete vermietet, so beispielsweise bei der Dr. Stephan à Porta-Stiftung (à Porta-Stiftung) oder bei der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG).

Weitere Wortmeldung:

Walter Anken (SVP): Es geht um die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels. Der Bericht soll beinhalten, dass die Gemeinde für ein nachfrageorientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen sorgt. Weiter soll der Bericht die Gesamtzahl und Entwicklung der Wohnungen mit Kostenmiete für ältere

Leute ausweisen. Der Stadtrat soll Massnahmen aufzeigen, wie ein nachfrageorientiertes Angebot für Wohnungen zur Kostenmiete für ältere Menschen realisiert werden kann. Die SVP ist sich bewusst, dass der Anteil an älteren Menschen laufend zunimmt. Das ist erfreulich. Ältere Menschen haben es jedoch viel schwerer, im ausgetrockneten Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Nicht selten werden bei der Pensionierung die finanziellen Mittel stark eingeschränkt. Ältere Menschen haben oft ein Leben lang in der Stadt gelebt, gearbeitet und Steuern bezahlt. Es darf nicht sein, dass diese Personen wegen der Masseneinwanderung aus der Stadt vertrieben werden. Sie waren die Leistungsträger und haben unseren Wohlstand erarbeitet. Die SVP ist sich bewusst, dass die Nachfrage nach günstigem Wohnraum für ältere Menschen wesentlich höher ist als das Angebot und unterstützt das Postulat. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Marion Schmid (SP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Es freut mich sehr, dass sich abzeichnet, dass wir den Vorstoss mit einer grossen Mehrheit überweisen können. Alte Menschen sind jene Bevölkerungsgruppe, die im Wohnungsmarkt mit Abstand am meisten diskriminiert ist. Man sollte die verschiedenen Anspruchsgruppen nicht gegeneinander ausspielen, aber es handelt sich um eine Tatsache, der man ins Auge sehen muss. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir diesen Punkt in den Bericht aufnehmen. Die Wohnungsnot für ältere Menschen ist in Zürich eklatanter als an anderen Orten. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wir benötigen eine Bedarfsplanung, ein konkretes Ziel in Zahlen. Wir müssen wissen, wie Angebot und Nachfrage aussehen, und um wie viel die Nachfrage das Angebot übersteigt und was die Stadt unternimmt. Die Textänderung der FDP werden wir gerne annehmen. Möglicherweise gibt es hier eine Begriffsverwirrung. Im Bericht zum wohnbaupolitischen Grundsatzartikel wird einerseits von gemeinnützigen Wohnungen im engeren Sinn gesprochen. Das sind jene, wie wir sie beschrieben haben: Wohnungen mit Kostenmiete. Dann gibt es die gemeinnützigen Wohnungen im weiteren Sinn. Das sind die von Martina Zürcher (FDP) erwähnten Wohnungen der PWG oder der à Porta-Stiftung. Mit der Textänderung der FDP ermöglichen wir eine umfassendere Berichterstattung, in der alles berücksichtigt wird. Wir begrüssen dies sehr. Wichtig ist aber auch, dass dies an der Definition, wie sie im Drittelsziel festgehalten ist – dort sprechen wir von Wohnungen mit Kostenmiete –, nichts ändert, aber dass es trotzdem Sinn macht, den gesamten Bereich auf dem Radar zu haben. In diesem Sinne sind wir froh um die Präzisierung der FDP und nehmen diese Textänderung gerne an. Wir freuen uns, dass wir hier eine breite Mehrheit, vielleicht sogar eine Einstimmigkeit erreichen werden. Es ist sehr wichtig, dass diese Fragen und Antworten in die Berichterstattungen aufgenommen werden, damit es nicht passiert, dass Menschen, die ein Leben lang bei uns in der Stadt gelebt haben, im Alter aus der Stadt verdrängt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) haben uns eine Aufgabe gegeben, die tatsächlich nicht ganz einfach zu realisieren sein wird. Aber wir werden es versuchen. Es bestehen verschiedenste Fragestellungen. Wenn es um die klassischen stationären Pflegebetten geht, haben wir eine sehr gute Datenlage. Wir wissen nicht nur von den städtischen Institutionen, wie viele Betten es gibt, sondern auch von den privaten und gemeinnützigen Institutionen. Dort ist auch ungefähr feststellbar, wie hoch die Nachfrage ist. Schwieriger wird es beim Thema Alterswohnen oder Wohnen für ältere Menschen. Wir arbeiten noch an der Definition, was genau eine Alterswohnung ist. Ab wann gilt eine Alterswohnung als Alterswohnung? Ist es eine Alterswohnung, wenn sie behindertengerecht ist oder wenn grundsätzlich ältere Menschen darin wohnen? Welches sind die Kriterien? Es ist wichtig, dass wir auch aufzeigen können, welchen Anteil*

die Stadt leisten kann und wo die Stadt die genossenschaftlichen, gemeinnützigen Organisationen motivieren kann, damit auch diese ihren Beitrag leisten, sodass alle älteren Menschen in der Stadt bleiben können, wenn sie das möchten.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ab dem nächsten Bericht über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels für die Periode 2020 – 2023 ein substantieller Bericht zur Umsetzung des Absatzes 3 von Art 2 quater der Gemeindeordnung (die Gemeinde «sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen») erstellt werden kann.

Die Berichterstattung soll insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- Entwicklung und Gesamtzahl aller «~~preisgünstigen Wohnungen mit Kostenmiete~~ für ältere Menschen», die von öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern angeboten werden.
- Entwicklung der Nachfrage nach «~~preisgünstigen Wohnungen mit Kostenmiete~~ für ältere Menschen» mit Angaben zum bestehenden Nachfrageüberhang.
- Vom Stadtrat getroffene Massnahmen zur Realisierung eines an der Nachfrage orientierten Angebots «~~preisgünstiger Wohnungen mit Kostenmiete~~ für ältere Menschen».
- Angaben zur Entwicklung von Nachfrage und Angebot an stationärer Langzeitversorgung für ältere Menschen (Alterszentren und Pflegezentren, neu Gesundheitszentren, sowie Angebote anderer öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner)

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

311. 2021/393

Interpellation von Julia Hofstetter (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 29.09.2021:

Klimaangst in der Gesellschaft, Angebote gegen die Klimaangst und zur Stärkung der inneren Widerstandskraft der Gesellschaft

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 231 vom 16. März 2022).

Julia Hofstetter (Grüne) nimmt Stellung: *Wir haben in unserer Interpellation die Frage gestellt, welche Angebote es gibt, die sich der Klimaangst annehmen. Die Antwort des Stadtrats lautete: «Persönliches Engagement kann helfen, optimistisch zu bleiben. Es bringt den Betroffenen wenig, wenn Klimaangst pathologisiert wird. Dadurch könnten sie als psychisch krank gelten und ihr Protest und ihre Forderungen zu mehr Klimaschutz würden an Nachdruck verlieren. Die Stadt ist eine Pionierin in Sachen Klimaschutz und engagiert sich, die Ursache von Klimasorge und -angst zu bekämpfen. Nur wenige Städte weltweit haben so ambitionierte Klimaziele.» Diese Antwort des Stadtrats irritiert mich sehr. Es gehört sich offenbar nicht, über Klimaangst zu sprechen, weil man dann denken könnte, dass die Klimaschützerinnen und Klimaschützer psychisch krank seien. Falls die Klimaangst in manchen Fällen tatsächlich zu einer psychischen Erkrankung wird: Zählt die Stimme dieser Menschen dann nicht mehr oder wird der Klimaschutz dadurch abgewertet? Zudem schwingt in der Aussage noch eine eigenartige Kränkung mit, als würden die Klimaziele der Stadt Zürich geschmälert, wenn man in Zürich ansprechen würde, dass die Klimaangst tatsächlich existiert. Auch wenn es in diesem Vorstoss nicht um meine persönliche Befindlichkeit geht, habe ich das Bedürfnis, ehrlich dazu zu stehen, dass ich die Klimaangst kenne und es schwierig finde, sie auszuhalten. Es gibt viele Menschen, die Angst haben. Man hört Menschen im eigenen Umfeld sagen, dass*

sie die Zeitung nicht mehr lesen, weil es ihnen zu viel ist und sie die neusten Klimaberichte gar nicht kennen wollen, weil sie es nicht ertragen. Es ist zwar wichtig, sich zu schützen und nicht alle schlechten Neuigkeiten zu lesen, trotzdem dürfen auch der Mut und die Neugierde zum Aneignen von – auch unbequemem – Wissen nicht verloren gehen. Der Rückzug ins Private und das Aufgeben des Engagements, weil alles zu bedrohlich wird, kann keine Lösung sein. Es gibt auch Menschen, die sagen, dass es ohnehin zu spät ist, und dass die Schweiz zu klein ist, um etwas auszurichten. Hat es nicht auch mit Angst zu tun, sich in solche Unwahrheiten zu flüchten? Wenn wir die Klimaangst nicht ansprechen dürfen, besteht die Gefahr, dass wir uns in solche Vereinfachungen flüchten. Angst kann sich entweder in eine Handlung oder in die Resignation entwickeln. Als Mutter und als Mensch raubt mir die Angst, vor dem was auf die nächste Generation zukommen kann und in manchen Weltgegenden bereits Realität ist, oft den Schlaf. Ich frage mich, ob dieses Gefühl in Zürich keinen Platz hat. Gefühle sind menschlich und haben eine Aufgabe. Angst macht uns auf eine Bedrohung aufmerksam. Man kann sich nicht einfach an die Klimakrise gewöhnen. Klimaangst ist eine reale Angst vor einer realen Bedrohung. Ich schmälere das Klimaschutzziel der Stadt nicht, wenn ich sage, ich habe Angst. Die Klimakrise rüttelt an den Grundfesten unserer Existenz. Es ist deshalb nur logisch, dass die Bedrohung etwas in uns auslöst. Mit unserer Interpellation möchten wir dafür sorgen, dass der Mut zur Angst in Zürich einen Ort erhält. Wir möchten anregen, dass in der Stadt über die Klimaangst und über die Klimasorge gesprochen wird, und dass anerkannt wird, dass diese Angst existiert. Es braucht Orte, wo Menschen gemeinsam lernen können, mit Unsicherheit, Angst, Trauer und Wut in Zusammenhang mit der Klimakrise umzugehen. Wir sprechen dabei nicht von einer Therapie und nicht von einer Pathologisierung der Klimaangst. Wir möchten anregen, Orte und Möglichkeiten zur Begegnung zu schaffen, an denen man die Möglichkeit erhält zu formulieren, was die Sorge um das Klima mit uns als Gesellschaft macht; wo man gemeinsam herausfinden kann, wie die Klimaangst hilft, ein Wegweiser für ein wirksames Klimaengagement zu sein. Die Klimaangst anzugehen heisst auch, in einen Dialog zu treten – auch mit jenen Menschen und Institutionen, die störrisch an dem festhalten, was uns das fossile Zeitalter gebracht hat. Es sind zum Beispiel Vielfliegerinnen und Vielflieger, exzessive Autofahrerinnen und Autofahrer, oder Institutionen, die immer noch in fossile Energieträger investieren, vor deren Verhalten ich Angst habe. Sie haben die Macht, vieles zu zerstören, und mir bleibt die Ohnmacht. Ich bin überzeugt: Über diese Angst zu sprechen, schlägt Brücken und schafft Verständnis füreinander. Es ist unklug, Angst davor zu haben, die Angst anzusprechen.

Weitere Wortmeldungen:

Jehuda Spielman (FDP): *Als ich die Interpellation der Grünen las, staunte ich. Sie machen sich Sorgen um die Klimaangst. Dabei sind genau Sie es, die seit Jahren die Klimaangst schüren. Zuerst schüren Sie die Angst und danach bewirtschaften Sie sie. Das ist aus meiner Sicht keine glaubwürdige Politik, sondern Populismus.*

Patrick Hässig (GLP): *Klimaangst existiert in der Gesellschaft tatsächlich. Wir sprechen seit Jahren über den Klimawandel, tun auch etwas dagegen oder versuchen es zumindest. Mit dem Vorstoss wird die Angst jedoch nur zusätzlich verstärkt. Wenn man den Text liest, hat man den Eindruck, dass 50 Prozent der Jugendlichen nicht mehr essen, schlafen oder fröhlich sind. Das entspricht zumindest in Zürich nicht der Realität. Wenn aber von der grünen Seite wiederholt apokalyptische Weltuntergangsgeschichten erzählt werden und Panik geschaffen wird, ist klar, dass man krank wird. Wir sollten unbedingt auf den Klimawandel und die möglichen Veränderungen und Konsequenzen aufmerksam machen. Das ist unbestritten. Aber dies sollte mit Lösungen verknüpft sein. Es muss vorwärtsgehen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass es für die Grünen nur über*

den Verzicht geht. Wir Grünliberalen blicken etwas optimistischer in die Zukunft. Wir glauben an den Menschen, an Technologien, daran, dass der Mensch Lösungen finden kann. Wir brauchen positive und progressive Lösungen gegen den Klimawandel. Denn er findet statt. Gewisse Personen werden nun sagen, man müsse den Leuten zwingend etwas Angst machen, sonst würde sich nichts ändern. Das mag sein. Der Punkt ist aber, dass die Grünen es geschafft haben, offenbar bei sehr vielen Leuten existenzielle Ängste auszulösen und eine Panik zu verbreiten, sodass junge Menschen nicht mehr schlafen oder essen können. Das kann nicht das Ziel sein. Zuerst macht man den vulnerablen, vielleicht labileren Menschen Angst, und jetzt sollen sie Angebote zur Stärkung der inneren Widerstandskraft erhalten. Wir als Politikerinnen und Politiker sind verantwortlich für das Themensetting. Wir sind diejenigen, die den Journalistinnen und Journalisten die Inhalte geben. Wie diese die Inhalte danach umsetzen, liegt bei ihnen. Aber wir kreieren die thematischen Inhalte und tragen eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Wir wären gut bedient, wenn wir mehr zusammenarbeiten, weniger «Parteien-Hickhack» betreiben und uns gegenseitig etwas weniger ausbremsen würden. Als Pflegefachmann weiss ich, dass positive Suggestionen Angst und Schmerz reduzieren können. Das hat nichts damit zu tun, dass man etwas schönreden würde. Wir wären in der Politik gut beraten, wenn wir den Menschen nicht immer aufzeigen würden, was falsch läuft, schlecht ist oder wie schlimm etwas herauskommen könnte. Wir sind hier um zu zeigen, wie es besser werden könnte. Dies ist mein persönliches Verständnis von Politik.

Walter Anken (SVP): Gemäss der in der Interpellation erwähnten Studie wurden weltweit 10 000 Jugendliche in zehn Ländern bezüglich Klimaangst befragt. Davon geben 45 Prozent an, sie hätten Klimaangst, die sich auf ihr tägliches Leben auswirkt, nämlich auf das Essen, Spielen, Lernen und Schlafen. Mehr als 7 von 10 Jugendlichen haben Angst vor der Zukunft. Auf den Philippinen sind es sogar 92 Prozent. Sie haben Angst, in ihrem Schlafzimmer zu ertrinken. Zudem haben 39 Prozent der Jugendlichen Angst, eine Familie zu gründen. Weiter kann man in der Interpellation lesen, dass Klimaangst auf dem Wissen beruhe, dass zu wenig für den Klimaschutz getan werde. Die Welt sei in einem nicht nachhaltigen System gefangen. Die Verzweiflung der Jungen gründe auf der gebremsten Transformation mit dem Ausstieg aus den fossilen Energieträgern. Die Aufgabe der Politik sei nun, die Verzweiflung der Jungen ernst zu nehmen, Angebote zu schaffen und die Resilienz der Bevölkerung zu steigern. Als ich die Interpellation zum ersten Mal las, konnte ich kaum fassen, was die Grünen uns liefern. Seit vielen Jahren sind genau die Grünen die Haupttreiber der Angstmacherei gegenüber der Bevölkerung. Es ist ihr politisches Programm, mit dem sie Wahlen gewinnen. Ebenso hauptverantwortlich sind die SP, die GLP und die AL und leider beteiligt sich auch die FDP ab und zu daran. Bereits in meinen Voten zu Netto-Null habe ich mehrfach betont, dass die permanente Angstmacherei aufhören muss. Die SVP verurteilt dies massiv. Angst ist der dümmste Ratgeber. Man verursacht Lähmung und Ohnmacht und bringt weltweit Millionen von Menschen zur Verzweiflung. Wenn dann die letzte Hoffnung geraubt wird, folgt allenfalls noch das Schlimmste: der Suizid. Wir haben tatsächlich ein Problem mit dem Klima. Das ist bekannt. Wir arbeiten auch intensiv daran, brauchen aber Zeit. Wir werden den Klimawandel nicht von heute auf morgen stoppen können. Die ganze Weltwirtschaft fusst auf fossilen Energien. Es mag sein, dass es in den nächsten Jahrzehnten in der Schweiz und in Europa wärmer wird. Es mag sein, dass es öfters zu Starkregen, Stürmen und Trockenheit kommt. Zahlreiche Menschen auf der Welt leben in wärmeren Zonen, als wir es hier selbst mit dem Klimawandel je erleben werden. Das heisst aber nicht, dass man nicht handeln muss. Wir müssen nicht nur den CO₂-Ausstoss reduzieren, sondern auch andere Massnahmen ergreifen, beispielsweise Verbauungen gegen Starkniederschlag. Daran arbeiten wir bereits seit Jahren. Im Oberaargau etwa erstellte man bereits vor fünf Jahren Verbauungen mit Erdaufschüttungen und Betonmauern. Beim letzten Hochwasser zeigte sich, dass die Kanalisierungen sehr gut funktionieren.

Die Menschen brauchen Hoffnung, um Probleme zu lösen, und keine Angstmacherei. Die Grünen rauben den Menschen mit ihrer Politik die Lebensfreude. Wie sollen Innovation und Fortschritt entstehen mit Menschen, die ihre Lebensfreude verloren haben? Man sollte endlich aufhören mit der Angstmacherei. Zürich wird am 1. Januar 2041 nicht untergehen, auch wenn die Stadt bis dann noch nicht klimaneutral sein sollte.

Johann Widmer (SVP): *Ich war erstaunt, als ich den Inhalt der Interpellation las. Man fordert ein Angebot zur Schaffung von Resilienz gegen Klimaangst in der Bevölkerung – das ist unglaublich. Ich möchte der jungen Stadtbevölkerung, die die Debatte vielleicht via Livestream verfolgt, aufzeigen, wie die Jugend seit Jahrzehnten politisch belogen wird. Anfang der 70er Jahre erzählte man uns in der Berufsschule, dass die Erdölvorräte in zwanzig Jahren aufgebraucht sein würden und man dann frieren und zu Fuss gehen müsse. Ebenfalls wurde gesagt, dass es im Jahr 2000 eine Hungersnot geben würde, weil eine Eiszeit komme. Wir erschauerten damals. Viele bekamen Angst um das Leben und die Zukunft. Diese Problematik existierte somit schon früher. In den 80er-Jahren war der Borkenkäfer das entsprechende Thema. Der damalige «Blick»-Reporter, der dieses Thema in Umlauf brachte, ist heute SVP-Mitglied und lacht immer noch über den gelungenen Streich der Zeitung. Das nächste Thema war das Waldsterben. Man erzählte der Jugend, dass es im Jahr 2010 keinen einzigen Baum mehr geben würde. Wir haben uns dagegen radikalisiert. Auch in den Jahren danach hörte man verschiedene Aussagen zu Katastrophen. Diese Horrorszenarien dienten stets dem Ziel, die Jugend zu radikalisieren und zu politisieren. Das Resultat ist, dass die radikalisierte Jugend von damals nun in einem Gemeinderat oder in einem anderen Rat sitzt. Natürlich hat man seither dazugelernt. Man weiss aus vielen Studien der Universität Zürich, dass zu radikale Äusserungen zu Reaktanz führen, was zum Glück auch bei mir persönlich der Fall war. Heute geht man schlauer vor. Man instrumentalisiert die jungen Leute, die die 70er-Jahre nicht erlebt haben und nicht wissen, was schon gelaufen ist. Es wird aber mit demselben Rezept operiert: Das Klimathema wird zu politischen Zwecken aufgebauscht und es wird ein kollektives Schuldgefühl eingepflanzt. Die Lösungen sind dann meistens nur teuer und bringen kaum Nutzen. Nun will man sogar noch die Resilienz-Problematik lösen. Zuerst macht man den Leuten Angst und dann möchte man die Resilienz stärken, damit die Leute weniger Angst haben vor dem, was man ihnen täglich erzählt – damit man noch ungestörter unsinnige Projekte durchziehen kann. Alle Resilienten werden dann nicken und mitmachen. Dass ein ganzes Volk mitgemacht hat bei einer Sache – das gab es schon einmal. Ich werde ganz bestimmt kein Teil davon sein. Die SVP sagt klar Ja zum Klimaschutz, aber nur, wenn er etwas nützt, und wenn er sinnvoll und bezahlbar ist. Eine optimistisch gestimmte Jugend und technologische Lösungen sind am effektivsten.*

Dominik Waser (Grüne): *Ich bin erstaunt und geschockt über einige der vorhergehenden Voten. Jene der SVP waren zu erwarten. Aber es kamen auch von anderen Parteien erstaunliche Voten. Ich hoffe, dass der Vorstoss überhaupt von einigen gelesen wurde. Es geht nicht darum, ob der Klimawandel ein Problem ist oder ob wir sagen, er sei schlimm oder nicht. Es geht darum, dass man sich mit den Folgen des Klimawandels und dessen Wirkung auf Menschen, die hier nicht ernstgenommen werden, befasst. Aus meiner Sicht sind einige der gehörten Aussagen eine Frechheit. Die GLP sagte, man blicke optimistischer in die Zukunft. Auch ich versuche dies immer wieder. Aber alle, die im Moment nicht entweder den Kopf in den Sand stecken oder eine rosarote Brille tragen, sollten verstehen, dass es nicht darum geht, ob wir etwas hoffnungsvoller sind oder etwas weniger Dramatik in der Diskussion haben. Wenn wir über das Thema diskutieren, müssen wir klären, was die Fakten sind. Tatsache ist, dass die Klimakrise an zahlreichen Orten dieser Welt zu Toten führt. Menschen sterben aufgrund von Dürren, Hochwasser oder Hitze. Es ist keine Diskussion mehr, woran dies liegt. Auch in der Schweiz und in Europa haben wir diese Probleme. Gemäss «Tagesanzeiger» haben wir aktuell den*

zweitheissesten Sommer seit Messbeginn. Vor einigen Monaten gab es in Deutschland Hochwasser mit noch nie dagewesenen Ausmassen. Die Landwirtschaft ist betroffen. Dies sollte wirklich alle interessieren, auch jene, die die Augen davon verschliessen, was in der Welt passiert. Beim vorliegenden Vorstoss geht es darum, dass Menschen es nicht aushalten und der Meinung sind, die Politik sei unfähig. Die Politik war in den letzten fünfzig Jahren tatsächlich unfähig, adäquat auf dieses Problem zu reagieren. Man sollte das Gefühl dieser Leute ernst nehmen. Dass die psychischen Belastungen der jungen Leute im Allgemeinen nicht ernst genommen werden, sieht man im Kanton und in der gesamten Schweiz. Die psychologischen Angebote sind komplett überlastet. Nicht nur wegen der Klimakrise – aber auch. Alle im Rat, die der Meinung sind, dies sei kein Problem, oder jene, die es verharmlosen, sollten einmal mit Personen sprechen, die es ernst nehmen. Es war keine freie Entscheidung für sie. Wenn sie sich täglich mit den Fakten befassen und dadurch psychische Schwierigkeiten haben, sollte man dies ernst nehmen. Der Vorstoss fordert, dass die Stadt etwas tut. Bisher hat sie noch nicht genug in diese Richtung unternommen. Es geht nicht um das Klimaziel – ob dieses genug hoch angesetzt ist oder nicht, ist eine andere Debatte. Es geht auch nicht darum, ob wir positiv oder negativ in die Zukunft blicken. Es geht darum, dass Menschen von einer Angst, einer psychischen Belastung betroffen sind. Wir sollten dies ernst nehmen.

Julia Hofstetter (Grüne): *Aus meiner Sicht war es eine seltsame Diskussion. Ich finde es etwas traurig, dass eine Debatte über ein Gefühl Zynismus ausgelöst hat. So sagte etwa Jehuda Spielmann (FDP), die Grünen hätten schon immer Klimaangst geschürt. Ich würde gerne mit ihm darüber sprechen, was er mit seinem Votum gemeint hat. Es ist schön, dass Patrick Hässig (GLP) ein Optimist ist. Aber es gibt verschiedene Personen in einer Gesellschaft. Optimisten erkennen Risiken übrigens nicht immer und sind deshalb manchmal auch eine Gefahr für eine Gesellschaft. Dann gibt es Personen, die Angst haben. Ich zähle mich dazu. Es gibt auch junge Leute, die Angst haben. Mit dem Postulat wollen wir einen Input geben, dass man sich als Gesellschaft des Themas annehmen sollte. Meiner Meinung nach muss etwas getan werden. Gefühle gehören zum Leben. Sie haben eine Auswirkung darauf, wie wir uns verhalten und in welche Richtung sich eine Gesellschaft bewegt.*

Pärparim Avdili (FDP): *Julia Hofstetter (Grüne) hat zu Beginn gesagt, sie sei irritiert. Auch ich bin irritiert. Man könnte das Votum von Julia Hofstetter (Grüne) einem SVP-Politiker übergeben, bestimmte Begriffe mit anderen Begriffen ersetzen und das Votum würde sich auf demselben populistischen Niveau befinden. Das heisst nicht, dass jeder aus der SVP in der Vergangenheit Angst vor der Masseneinwanderung oder vor Ausländern geschürt hat. Es bedeutet auch nicht, dass alle Grünen diese Angst aktiv schüren. Wenn ich vor etwas Angst habe, dann ist es vor dieser Art von populistischer Politik die Angst aktiv schürt. Es ist eine Blockade-Politik, die mittel- und langfristig keine konstruktiven Lösungsansätze bietet, sondern die Sache an sich, die in vielerlei Hinsicht wichtig wäre und bei der wir uns bezüglich des Ziels einig sind, nicht vorwärtstreiben kann. Aber das ist wohl gar nicht im Interesse der Grünen. Sie möchten die Angst bewirtschaften und das Problem noch viel grösser machen. Denn wenn das Problem möglichst gross ist, kann man behaupten, man sei Problemlöser. Problemlöser eines Problems, das man selber künstlich geschaffen hat. Dadurch gelangt man an politische Macht. Ich bin der Meinung, dass man auch als Parlament eine Vorbildfunktion hat, vor allem den Kindern gegenüber. Den Kindern wird die Angst beinahe schon eingeredet. Ich kenne jedoch auch 15- oder 16-Jährige, die Chancen in der Klimakrise sehen und wissen, dass es sich um ein Problem handelt und wir vor der Klimaverantwortung stehen. Viele Menschen, und dabei handelt es sich um eine Art von konstruktiver Vorwärtspolitik, sehen Chancen, wie man aktiv als Gesellschaft vorwärtsgehen kann. Man muss das Problem selbstverständlich ernst nehmen. Die FDP hat das Problem von Anfang an realistisch-konstruktiv ernst genommen, indem sie die Klimaziele 2040 mitdefiniert hat. Diesen Weg müssen*

wir gehen. Nun braucht es Massnahmen. Man sollte nicht Ängste schüren, wie dies andere Parteien mit anderen Themen gemacht haben. Ein Hinweis an Dominik Waser (Grüne): Die Interpellation wurde nicht von den Bürgerlichen beantwortet, sondern vom rot-grünen Stadtrat. Die Kritik müsste sich somit an die rot-grünen Mehrheiten sowohl im Parlament als auch im Stadtrat richten, die in Zürich schon seit über zwanzig Jahren bestehen. Man sollte aufhören, Ängste zu schüren, sondern sollte Lösungen erarbeiten.

Samuel Balsiger (SVP): *Wir haben vorhin von einer Gemeinderätin der Grünen gehört, die Klimaangst schnüre ihr die Kehle zu. Ein anderer Klimahysteriker sagte, es würden Leute sterben, weil man im Rat die Augen verschliesse. Es war auch die Rede davon, dass Leute nicht mehr Zeitung lesen würden, weil sie es nicht mehr ertragen würden. Man muss sich das einmal vorstellen: Die Grünen sprechen über die eingeredete Klimaangst, treten als gewählte Volksvertreter an das Rednerpult, und alles, was ihnen einfällt, ist, die Klimahysterie noch weiterzutreiben. Das ist doch Irrsinn. Als die Dramatik in einem Votum der Grünen immer weiter gesteigert wurde, wuchs zunehmend auch der Geräuschpegel im Saal. Die SVP ist eine kleine Fraktion und hat diesen Lärm nicht verursacht. Das Geplauder kam aus den eigenen Reihen der Grünen. Nicht einmal sie konnten dem «Kasperlitheater» zuhören. Die Grünen hätten die Wahlen im Jahr 2019 niemals gewonnen, wenn die Kartellmedien den Menschen nicht diese Angst eingeredet hätten, dass die Welt untergehe. Bald stehen wieder Wahlen an. Deshalb muss diese Politstrategie wohl weitergesponnen werden. Wenn die Grünen einmal in die reale Welt blicken würden, würden sie sehen, dass der Sommer beginnt und die Festivals voll von jungen Leuten sind, welche tanzen und Spass haben. Junge Menschen bewegen sich auf sozialen Medien, sprechen miteinander, machen Blödsinn, haben Spass. Wo soll die Klimaangst sein? Die Jungen fliegen so oft in der Welt herum wie keine andere Altersgruppe. Sie haben das CO₂-Gesetz so stark abgelehnt wie keine andere Altersgruppe, weil sie weiterhin reisen und fliegen wollen. Die Klimaangst existiert nicht, sondern findet in den Köpfen der Grünen statt. Es sind Politstrategien. Mittlerweile glauben sie den Unsinn wohl selber. Sie sollten einen Rückblick in die Vergangenheit machen: Der «Spiegel» schrieb am 11. August 1974: «Katastrophe auf Raten. Kommt eine neue Eiszeit? Nicht gleich, aber der verregnete Sommer in Nordeuropa, so befürchten die Klimaforscher, wäre nur ein Teil des weltweiten Wetterumschwungs – ein Vorgeschmack auf kühle und nasse Zeiten.» Man probierte es mit der Eiszeit, mit dem Borkenkäfer, mit dem Ozonloch, mit dem Waldsterben – ohne Erfolg. Nun will man den Leuten mit etwas Neuem Angst machen und dadurch die Wahlen gewinnen. Das letzte Mal hat es funktioniert. Nun spricht niemand mehr darüber. Der «Tagesanzeiger» versucht täglich, Artikel mit dem Klimathema einzubauen, aber die Leute interessieren sich nicht dafür. Krieg, die steigenden Benzinpreise und Inflation – das sind reale Probleme, auf die die SVP eine Antwort hat. Die Grünen machen mit ihrem «Kasperlitheater» weiter. Sie werden das Rekordergebnis der letzten Wahlen unmöglich halten können.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**312. 2021/477
Postulat von Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 01.12.2021:
Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Heidi Egger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4684/2021): Am 8. November 2021 haben STR Daniel Leupi und STR André Odermatt an eine Quartierinformation über das Areal Thurgauerstrasse nach Seebach eingeladen. Es wurde über den Stand der Planung und über Projekte der Stadt Zürich informiert. Ich habe an diesem spannenden Anlass teilgenommen, der uns einen guten Einblick ermöglichte. Stutzig gemacht hat mich die Information zum Stand des Gesundheitszentrums und der Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) im Teilgebiet A beim alten Parkplatz und der jetzigen Tragluftturnhalle. Als Bezugstermin wurde das Jahr 2030 genannt. Somit würden Planung und Bauzeit noch fast neun Jahre dauern. Das Schulhaus und der Quartierpark sind bereits im Bau und sollen im Jahr 2024 fertiggestellt werden. Mit dem Bau des Gesundheits- und Alterszentrums soll jedoch erst im Jahr 2027 begonnen werden. Das halte ich für sehr spät. Deshalb habe ich den vorliegenden Vorstoss verfasst und an alle politischen Vertreterinnen und Vertreter des Kreis 11 gesendet. Alle Parteien ausser die SVP haben den Vorstoss mitunterzeichnet. Der Stadtrat soll prüfen, wie die Alterswohnungen und das Gesundheitszentrum früher realisiert werden können. In der Stadt fehlen Alterswohnungen und Pflegeplätze. Wenn der Bezug nur schon zwei oder drei Jahre vorverschoben werden könnte, wäre bereits vielen Personen geholfen.

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die Begründung im Postulat lautet, dass das Areal Thurgauerstrasse etappenweise überbaut wird, die Alterswohnungen aber erst ab dem Jahr 2030 zur Verfügung stehen. In der Stadt und insbesondere in Zürich Nord fehlen bezahlbare Alterswohnungen und es gibt eine lange Warteliste. Das ist bekannt. Wenn alte Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden, gehen sie in Alters- und Pflegezentren, wo sie die Allgemeinheit sehr viel mehr kosten. Es ist eine Tatsache, dass es alte Menschen viel schwieriger haben, auf dem ausgetrockneten Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Das Problem ist, dass sich das Postulat nicht umsetzen lässt. Sogar Mitunterzeichner bezweifeln das offenbar. Die SVP muss das Postulat aus diesen Gründen ablehnen. Es macht keinen Sinn, ein Postulat einzureichen, bei dem man im Voraus weiss, dass man es nicht umsetzen kann.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Im genannten Entwicklungsgebiet besteht folgendes Problem: Es gibt zahlreiche ältere Leute, die in völlig überdimensionierten Einfamilienhäusern wohnen und die diese Häuser aktuell panisch an den Meistbietenden verkaufen. Gleichzeitig haben wir ein Areal, auf dem neue Wohnungen entstehen sollen. Würde man die Reihenfolge umkehren und als erstes die Alterswohnungen erstellen, würde man das Potenzial ausschöpfen, das dieses Quartier bietet, indem man die Einfamilienhäuser gestaffelt mit einbeziehen könnte. Es geht weniger darum, dass wir den Stadtrat unter Druck setzen oder etwas erzwingen wollten oder dass wir glauben, dass es keine Alternative gibt. Wir möchten den Stadtrat darauf aufmerksam machen, dass wir der Meinung sind, dass die Prioritätensetzung in einer anderen Reihenfolge erfolgen müsste, weil diese deutlich mehr Chancen und Potenzial bieten würde als die aktuelle Reihenfolge. Die Gefahren und Risiken des Postulats sind minim. Man sollte das Postulat im Sinne der Quartierentwicklung unterstützen, im Sinne des Gebiets Thurgauerstrasse und im Sinne einer Aufwertung des Quartiers, die wir bereits früher mit zahlreichen Vorstössen gefordert haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir brauchen tatsächlich mehr Alterswohnungen. Ich möchte diese Alterswohnungen auch möglichst schnell erstellen, nicht nur an der Thurgauerstrasse, sondern an verschiedenen Orten in der Stadt. Wir nehmen das Postulat entgegen. Ich

muss den Gemeinderat allerdings darauf hinweisen, dass es schwierig wird, das Postulat umzusetzen. So wie es aktuell aussieht, ist es sehr ambitioniert, dass wir den Zeitplan einhalten können. Allenfalls wird es sogar leichte Verzögerungen geben. Ich kann aber versichern, dass ich mich dafür einsetzen werde, dass wir beim Zeitplan nochmals überprüfen, ob es Möglichkeiten gibt, dass der Teilbereich Alterswohnungen und Gesundheitszentrum forciert werden kann.

Das Postulat wird mit 90 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

313. 2022/129

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:
Wirkungsanalyse zur Eindämmung der Hitzebelastung bei vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Roland Hohmann (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5212/2022): Vor zehn Tagen wurden in der Zürcher Innenstadt Temperaturen von 37,1 Grad Celsius gemessen. Persönlich war ich froh, dass an jenem Tag keine Gemeinderatssitzung in der Halle 9 stattfand. Die Zunahme der Hitzeperioden ist eine unmittelbare Folge des Klimawandels. Im Sommer sind die Temperaturen in Zürich heute 2 Grad Celsius höher als noch in den 70er-Jahren. Das führt unter anderem auch dazu, dass Hitzewellen zunehmen. Hitzewellen wie jene der Jahre 2003, 2015, 2018 und 2019 sind kein aussergewöhnliches Jahrhundertereignis mehr, sondern kommen alle paar Jahre vor. Der Klimawandel wird sich weiter fortsetzen. Das zeigt sich sehr eindrücklich an der Entwicklung der Hitzetage, also Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius. Vor 20 Jahren gab es in Zürich durchschnittlich 13 Hitzetage pro Jahr, heute sind es bereits 20 Tage – bis zum Jahr 2050 werden es über 30 Hitzetage sein. Auch der heisseste Tag wird immer heisser. Der heisseste Tag Mitte Jahrhundert wird über fünf Grad wärmer sein als der aktuell heisseste Tag. Man kann an einem solchen Tag dann mit Temperaturen von 42 Grad rechnen. In Zürich wie auch in anderen Städten will man mit städtebaulichen Massnahmen gegen die Hitzebelastung vorgehen. Die Rezepte sind bekannt. Es geht um die Entsiegelung von Böden, damit diese Wasser aufnehmen können und dieses wieder verdunsten kann. Es geht um Grünräume mit Bäumen, um bewegtes Wasser und um Durchlüftungskorridore, damit Frischluft zirkulieren kann. Die Stadt hat in der Fachplanung Hitzeminderung aufgezeigt, wie die Temperatur lokal gesenkt werden kann. Auf der Grundlage von Klimakarten des Kantons Zürich hat sie Handlungsfelder abgeleitet. Zudem hat sie Massnahmen zur Umsetzung dieser Fachplanung in einer Umsetzungsagenda zusammengefasst. Die Fachplanung Hitzeminderung beinhaltet auch qualitative und quantitative Wirkungsanalysen für elf stark betroffene Stadt- und Freiraumstrukturtypen. Es gibt in der Fachplanung aber keine Gesamtbetrachtung und es ist unklar, in welchem Umfang das Stadtklima verbessert werden könnte, wenn man alle Massnahmen optimal kombiniert umsetzen würde. Mit dem am 21. März 2021 an den Stadtrat überwiesenen Postulat GR-Nr. 2021/57 wurde ein Bericht gefordert verbunden mit einer Abschätzung der Folgekosten für den Fall, dass die Massnahmen aus der Fachplanung Hitzeminderung nicht umgesetzt werden. Für den Bericht und die Abschätzung werden Experteninterviews durchgeführt. Auch ich als*

Klimaexperte des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wurde zu meiner Einschätzung befragt. Im Gespräch wurde der Interviewerin und mir schnell klar, dass dies so nicht funktioniert. Denn damit man die Frage des Postulats beantworten kann, muss man zuerst wissen, was man mit allen Massnahmen bewirken könnte. Erst dann kann man die Folgekosten abschätzen, wobei mit Kosten die positiven Effekte gemeint sind, auf die man verzichtet, wenn man die Massnahmen nicht umsetzt. Diese Einsicht hat uns dazu bewogen, das vorliegende Postulat einzureichen und eine umfassende Wirkungsanalyse für die Fachplanung Hitzeminderung anzuregen. Uns geht es in erster Linie um die folgenden Ziele. Wir möchten die Planungsgrundlage der Stadt Zürich optimieren. Durch eine Gesamtbetrachtung wird ermöglicht, dass unterschiedliche Kombinationen von Massnahmen analysiert und die richtigen Schlüsse für eine hitzemindernde Stadtentwicklung gezogen werden können. Zweitens möchten wir das Postulat GR-Nr. 2021/57 inhaltlich vervollständigen. Übergeordnet geht es uns darum, die zunehmende Hitzebelastung in Zürich zu begrenzen und dazu beizutragen, dass die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Zürich trotz steigender Temperaturen gewährleistet ist.

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Es soll eine Wirkungsanalyse erstellt werden, die aufzeigt, wie stark die Hitzebelastung in Zürich durch die Hitzeminderung und die vorgesehenen Handlungsansätze reduziert werden kann. Es heisst im Postulat, die Hitzebelastung sei die gravierendste Auswirkung des Klimawandels und in den Jahren 2003, 2015, 2018 und 2019 seien wegen der Hitze in der Schweiz mehrere hundert Todesopfer zu verzeichnen gewesen. Das ist richtig. Es würde zwar qualitative und quantitative Wirkungsanalysen für die einzelnen Handlungsansätze geben, nicht aber eine Wirkungsanalyse für das gesamte Stadtgebiet. Ziel der Wirkungsanalyse ist somit herauszufinden, wie stark die Hitze in der Stadt reduziert würde, wenn alle elf Handlungsansätze umgesetzt würden. Es geht somit um einen Gesamtnutzen, der analysiert werden soll. Der SVP ist bekannt, dass es in einzelnen Stadtgebieten Wärmeinseln hat. Ebenfalls ist uns bewusst, dass die Anzahl Tropennächte, die den Leuten im Sommer den Schlaf rauben, ansteigt. Aus Sicht der SVP ist es aber völlig ausreichend, wenn für jeden der elf Handlungsansätze eine Wirkungsanalyse erstellt wird. Die Erstellung einer gesamten Wirkungsanalyse würde äusserst hohe Kosten verursachen. Es ist logisch: Wenn die einzelnen Handlungsansätze Wirkung zeigen, wird sich dies auf die ganze Stadt auswirken. Die SVP hat bereits mit mehreren Postulaten gefordert, dass in Alterszentren im Sommer wieder Klimaanlage zum Einsatz kommen, damit die vulnerablen Personen nicht wegen der Hitze vorzeitig sterben. Gerade die Grünen lehnen aber den Einsatz von Klimaanlage aus ideologischen Gründen ab. Die Linken nehmen damit bewusst vorzeitige Todesfälle wegen der Hitze in Kauf. Wir wissen längst, dass die massive Bautätigkeit für die Hitze in der Stadt verantwortlich ist. Im Umland ist es bis zu 9 Grad kühler. Man kann dies im Bericht zur Fachplanung Hitzeminderung nachlesen. Beton speichert Wärme und gibt diese in der Nacht ab. Wenn man ernsthaft etwas gegen die Hitze tun will, muss die Bautätigkeit reduziert werden. Das will man aber nicht. Deshalb werden die Temperaturen weiterhin hoch sein. Irgendwann wird man es verstehen. Das Feigenblatt mit der Dachbegrünung, bei der man das Gefühl hat, diese kühle die Stadt, kann man vergessen. Man braucht dazu nur einmal die Dachbegrünung beim Schulhaus Pfingstweid zu besichtigen: Ein Drittel der Pflanzen ist verdorrt. Die anderen zwei Drittel befinden sich auf dem Weg dazu. Dachbegrünungen kosten nur viel.*

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): *Auch die FDP sieht keinen Bedarf für eine zusätzliche Analyse. Die Hitzeminderung wurde minutiös und bis auf den letzten Stadtzentimeter analysiert und kartographiert. Wir haben die Weisung in der Kommission während unzähligen*

Stunden bis ins kleinste Detail besprochen. Es wurde sogar mit der Umsetzung gestartet, bevor die Weisung überhaupt überwiesen wurde. Es wurden nämlich schon damals erste Versuche im Kreis 5 durchgeführt. Wozu man noch eine Wirkungsanalyse braucht, verstehe ich nicht. Im Übrigen kann es bei einer Wirkungsanalyse mit derart vielen Unbekannten – pro Quadratmeter hat man rund fünf verschiedene Handlungsoptionen – schlicht kein sinnvolles Resultat geben, ganz abgesehen davon, dass es Bauten gibt, die privat sind. Wer sich mit den Massnahmen auseinandersetzt sieht, dass es so rasch keine Lösung gibt, auch wenn man sich dies wünschen würde. Es wird wegen einer weiteren Analyse nicht kühler und die Temperaturen werden nicht schneller sinken. Es geht um Themenbewirtschaftung und Profilierung. Vor dem Hintergrund, dass wir mehr Vorstösse überweisen als abarbeiten, wäre es ratsam, wenn man unnütze Vorstösse wie den vorliegenden unterlassen und die Profilierung auf wichtige Weisungen und Vorstösse konzentrieren würde. Für uns sind Vorstösse wie dieser eine reine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung. Bezüglich der hohen Temperaturen in der Halle 9 würde es übrigens eine einfache Lösung geben: Wir könnten unsere Sitzungen wieder im Rathaus durchführen, wo es wegen der dicken Mauern im Sommer angenehm kühl ist. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Michael Schmid (AL): *Das Postulat fühlt sich ein wenig wie eine rhetorische Frage an. Dass die Fachplanung Grenzen in ihrer Wirksamkeit hat, ist klar. Die Wahrscheinlichkeit, dass die im Postulat geforderte Wirkungsanalyse zum Schluss käme, dass die vorgesehenen Massnahmen genügen würden, um die Temperaturen in den Strassen und Gebäuden der Stadt auf dem Stand zu halten, den manche von uns noch aus dem letzten Jahrhundert kennen, tendiert gegen Null. Wir wünschen uns wirksame Massnahmen gegen die Hitze in der Stadt und möchten, dass die Verwaltungsangestellten, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, ihre Zeit in die Planung und Umsetzung von Massnahmen investieren können und nicht in die Produktion von Analysepapieren zuhänden des Gemeinderats. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Man kann durchaus argumentieren, dass eigentlich alles bereits erforscht ist und die mit diesem Vorstoss postulierte Wirkungsanalyse sachlich überflüssig ist. Man kann sich fragen, warum man dieses Anliegen postuliert – wahrscheinlich tut man es, um ein wenig in der Gefühlsküche zu wühlen. Wenn es tatsächlich so schlimm ist wie dargestellt, frage ich mich, warum der rot-grüne Stadtrat es fertiggebracht hat, den Sechseläutenplatz von einer grünen Wiese in einen Platz mit Granitstein umzuwandeln. Damit wird zusätzlich zur Aufheizung beigetragen. Die Sechseläutenwiese in ihrer ursprünglichen Form trug zur Hitzedämmung bei. Nun wurde der Ort zu einem Glutofen, völlig konträr zu dem, was man behauptet und zu dem, was man will. Das ist nicht glaubwürdig. Deshalb versucht man, mit Postulaten wie diesem wieder etwas mehr Panik zu schaffen. Man will das Thema beherrschen und betonen, wie schlimm die Situation ist und wie sie sich weiter verschlimmert. Dabei vergisst man, dass es sich oft nicht um ein klimatisches Phänomen handelt, sondern um ein meteorologisches. Hitzetage treten auf, wenn Luftströmungen aus Südwesten kommen. Man hätte ebenso sagen können, es habe selten so viel Saharastaub in der Luft gehabt wie im Juni 2022. Es handelt sich um Luftströmungen, die aus der Sahara kamen und nun einfach einmal diese warme Luft mitbringen. Das hat nichts mit dem Klima zu tun. Aber diese Fakten werden ausgeblendet. Hitzephänomene gab es schon früher. Ich erinnere mich an eine Zeit im vergangenen Jahrtausend, als alles verdorrt war, weil es im ganzen Monat Juni nie regnete und sehr heiss war. In der Schweiz war alles braun, in Frankreich ebenfalls, man sprach von einer Trockenheit. Man stellt es jedes Mal als ein Novum dar, wenn es etwas heisser ist, und setzt die hohen Temperaturen mit dem Klimawandel in einen Kausalzusammenhang. Dieser ist zu bestreiten. Korrelationen sind keine Kausalitäten. Ich habe in Andalusien erlebt, was es bedeutet, wenn draussen*

53 Grad herrschen und zusätzlich ein heisser Wind weht. Nach zehn Schritten ist man klatschnass. Aber auch dies kam im letzten Jahrtausend in jenen Breitengraden bereits vor. Natürlich wird es dort immer etwas heisser als bei uns. Doch es handelt sich nicht um ein neues Phänomen. Deshalb habe ich bei der vorherigen Diskussion um das Thema Klimaangst nicht teilgenommen. Die Diskussion war aus meiner Sicht zu giftig. Man hat das Klima rhetorisch aufgeheizt. Das muss nicht sein. Das, was ich nun in meinem Votum geliefert habe, sind Fakten und Meteorologie, nicht Klima.

Jean-Marc Jung (SVP): Hitze und Verdichtung belasten die Stadt. Die Verdichtung als Folge der ungewollten Ansammlung von immer mehr Menschen in Zürich verantworten die Zuwanderungsfanatiker. Mit der zunehmenden Hitze in unseren Breitengraden nähern wir uns dem Hitzestress europäisch-mediterraner Nächte, wobei sich jene Städte bereits daran gewohnt haben und zum Beispiel eine Siesta einschalten. Wenn Zürich riskiert, wie Rom der Hitze ausgesetzt zu sein, ist das Risiko durchaus tragbar, wie dies Rom mit viel Erfolg beweist. Wenn sich aber die Hitze in Rom in der Grössenordnung von Kairo bewegen wird, wird es auch in Rom unangenehm. Klimaflüchtlinge von 100 Millionen Menschen drohen. Laubbäume weichen in Mitteleuropa zusehends Nadelbäumen. Nadelbäume wie beispielsweise immergrüne Fichten weichen in Südeuropa Palmen und Palmen weichen südlich des Mittelmeers zunehmend dem nackten ausgesetzt sein. Diese Menschen müssen sich in ihrem eigenen Interesse um Wasserentsalzungsanlagen, Staudämme und schnellstmögliche Begrünung kümmern. Das müssen aber diese Menschen dort selber regeln und nicht wir. In Zürich ist das Problem zunehmender Hitze lösbar. Es wird bereits einiges getan. Mit dem vorliegenden Postulat wird nun verlangt, dass der Stadtrat mit einer spezifischen Wirkungsanalyse die Handlungsansätze durchanalysiert, als ob diese je vollständig umgesetzt werden könnten. Bei einzelnen Punkten kann der Stadtrat so vorgehen, aber bestimmt nicht bei allen. Vulnerable Stadtgebiete, Kaltluftsysteme, klimaoptimierte Aussenräume, beschattete Aussenräume, Farbe und Material der Oberflächen – alles soll durchanalysiert werden. Die Energie soll effizienter genutzt werden, die Gebäudestellung auf Luftaustausch ausgerichtet werden. Jedes Detail soll mit vielen überbezahlten Spezialisten durchgekaut werden, von denen die meisten ohnehin politisch durch die Klimahysterie verseucht sind. Die angestrebte Gestaltungs- und Interpretationshoheit ist absolutistisch im Sinne der linksgrünen Planwirtschaft. Analog zur Fachplanung Hitzeminderung gibt es auch beim Thema Stadtbäume eine Fachplanung mit einer Umsetzungsagenda. Dort ist zum Beispiel eine Verdoppelung der Bäume sowie die unterirdische Retention von Regenwasser vorgesehen. Es gibt bereits Baumschutzgebiete in Wollishofen oder am Zürichberg. Muss ein Baum gefällt werden, wird er ersetzt. Es wird vernünftigerweise auf eine verstärkte Baumvielfalt hingewirkt. Somit kann man auch die Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge und Hitze stärken. Deshalb wurden Grün Stadt Zürich, das Tiefbauamt sowie Ämter, die städtische Bauvorhaben verantworten müssen, bereits vom Stadtrat mit der Umsetzung beauftragt. Es wird somit in diesem Bereich bereits einiges unternommen. Das Postulat geht deutlich zu weit.

Dr. Mathias Egloff (SP): Eine Antwort auf das Votum von Elisabeth Schoch (FDP): Der Unterschied bei einer Wirkungsanalyse ist, dass gemessen wird und nicht einfach Mutmassungen zusammengestellt werden, die in das eigene Konzept passen. Wenn man viele Faktoren hat, wird die Analyse tatsächlich schwieriger. Das heisst aber nicht, dass man keine Effekte sehen oder messen kann. Im Gegenteil. Und wenn man nicht weiss, ob eine Massnahme wirkt, kann man sie nicht verbessern. Man kann sie auch nicht abschaffen. Der Ansatz der Wirkungsprüfung ist wichtig und begrüssenswert. Man sollte bei jeder Massnahme hinterfragen, ob sie wirklich sinnvoll ist. Das kann man nur tun, wenn man Kenntnis darüber hat, was die Massnahme auslöst. Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hat den Sechseläutenplatz erwähnt. Dort fanden wohl nur rudimentäre Analysen

statt, denn der Effekt ist derart eindeutig, dass man dies hoffentlich beim Münsterplatz miteinbezieht. Dass Messungen gemacht wurden oder Wirkungsanalysen, wage ich zu bezweifeln. Es wäre sicher sinnvoll gewesen. Korrelationen und Vorher-Nachher-Analysen sind übrigens etwas komplett Unterschiedliches, letztere kann man direkt vergleichen und sogar statistisch behandeln. Wir begrüssen die Stossrichtung des Anliegens.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Im Frühling des Jahres 2020 wurde die Fachplanung Hitzeminderung präsentiert. In der Zwischenzeit befinden sich einige Massnahmen in der Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt. Die Umsetzung der zahlreichen sinnvollen Massnahmen, die wir damals definiert und in der Kommission vorgestellt haben, hat für mich oberste Priorität. Das ist der wichtigste Teil. Das Postulat ist im Grunde eine Erweiterung oder die natürliche Ergänzung zu dem, was wir bis jetzt angestrebt haben. Wir haben die Wirkung der einzelnen Massnahmen definiert und modelliert, aber die Gesamtwirkung ist das, was wir als Nächstes anschauen werden. Entsprechend ist das Postulat auch im Sinne des Stadtrats.*

Das Postulat wird mit 63 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

314. 2022/240

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.06.2022: Rückerstattung des Steuerbetrags für den Eigenmietwert und der Hälfte des Steuerbetrags für den Mietertrag bei ökologischen Gebäudesanierungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 197/2022): Das Ziel dieses Postulats ist, dass fossile Heizungen in Gebäuden ersetzt und die Gebäude gedämmt werden, weil dadurch der CO₂-Ausstoss reduziert wird. Gebäude sind neben dem Verkehr bekanntlich die Hauptursache für den CO₂-Ausstoss in der Stadt Zürich. Die SVP akzeptiert die Volksabstimmung zu Netto-Null, die mit einem Ja-Anteil von 75 Prozent angenommen wurde. Wir möchten zwei Vorschläge machen. Erstens: Wenn Hauseigentümer bis im Jahr 2030 ihre fossilen Heizungen ersetzen und das Gebäude – Fassade, Dach und Fenster – gedämmt wird, soll bei Einfamilienhäusern der Steuerbetrag für den Eigenmietwert und bei Mehrfamilienhäusern die Hälfte des Steuerbetrags der Mieterträge während zwei Jahren von der Stadt zurückerstattet werden. Ich habe dies juristisch abklären lassen. Mir ist klar, dass es sich beim Steuerrecht um ein kantonales Recht handelt. Aber man sagte mir, dass das kantonale Steuerrecht nicht so detailliert und es problemlos möglich sei, den Vorstoss einzureichen. Unser zweiter Vorschlag ist inhaltlich gleich, bezieht sich aber auf eine Frist bis zum Jahr 2035. Wenn Hauseigentümer bis im Jahr 2035 ihre Heizungen durch Wärmepumpen, Erdsonden oder dergleichen ersetzen und gleichzeitig ihr Gebäude wie vorhin erwähnt dämmen, soll bei Einfamilienhäusern der Steuerbetrag für den Eigenmietwert und bei Mehrfamilienhäusern die Hälfte des Steuerbetrags der Mieterträge zurückerstattet werden. Gemäss Weisung Netto-Null GR-Nr. 2021/177 ist davon auszugehen, dass in Zukunft jede zweite oder dritte Wohnung von tiefgreifenden baulichen Massnahmen betroffen sein wird. Dies*

führt zu einer massiven Zunahme an Leerkündigungen. Die SVP will mit diesem Postulat Leerkündigungen auf ein Minimum reduzieren. Die vom Stadtrat in der Weisung vorgesehene Lösung ist für die Hauseigentümer und die Stadtverwaltung zu kompliziert und zu teuer: Finanzielle Beiträge der Stadt sollen für eine unbestimmte Zeit über die Mieten abgerechnet werden. Dies soll stichprobenartig von der Stadt kontrolliert werden. Einem Missbrauch ist damit Tür und Tor geöffnet und der bürokratische Aufwand für Vermieter und Verwaltung enorm. Damit Hauseigentümer rasch die notwendigen Investitionen tätigen, müssen Anreize möglichst einfach und schnell umsetzbar sein. Der grösste Vorteil unseres Postulats liegt darin, dass die Vermieter kein Interesse haben, Leerkündigungen zu machen, wenn der Steuerbetrag für den Eigenmietwert und die Hälfte des Steuerbetrags der Mieterträge eines Mehrfamilienhauses zurückerstattet werden. Wenn sie Leerkündigungen machen, haben sie keinen Mietertrag. Wenn sie keinen Mietertrag haben, müssen sie darauf keine Steuern bezahlen und von nichts erhalten sie nichts zurück.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Ich war etwas erstaunt über das Postulat. Wir haben erst vor Kurzem entschieden, dass wir in den Bereichen Heizungsersatz und Gebäudesanierung zwei Förderprogramme einführen wollen. Diese befinden sich kurz vor der Lancierung: Das eine wird ab August 2022 eingeführt, das andere ab Herbst 2022. Bevor wir diese Programme überhaupt gestartet haben, wollen die Postulanten bereits ein neues Förderprogramm zur Diskussion stellen. Dabei wissen wir noch gar nicht, wie die Wirkung des Förderprogramms sein wird, das zusammen mit den entsprechenden Geldern im Gemeinderat beschlossen wurde. Bevor man diese Erfahrungen sammelt, soll nun über ein Modell diskutiert werden, das mit grösster Wahrscheinlichkeit mindestens im gleichen Umfang bürokratisch ist. Der Nutzen ist nicht klar ersichtlich. Zudem gibt es weitere Aspekte, die uns im Förderprogramm Gebäudesanierung und Heizungsersatz sehr wichtig waren. Dazu gehören die sozialen Aspekte im Sinn von Leerkündigungen respektive von ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen. Dort haben wir entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt. Die bisher vom Gemeinderat beschlossenen Förderprogramme sind die richtigen. Sie werden von unserer Seite geprüft, ohne dass wir eine grosse Bürokratie aufbauen werden. Wir sollten abwarten, was diese Förderprogramme auslösen, bevor wir neue Ideen diskutieren und planen. Ich bitte den Rat um Ablehnung des Postulats.*

Weitere Wortmeldungen:

Albert Leiser (FDP): *Hinter dem Postulat steht eine gute Absicht. STR Andreas Hauri hat aber schon viele Aspekte erwähnt, die die FDP genau gleichsieht. Es macht keinen Sinn, dass wir ein Postulat überweisen, bei dem man versucht, über den Eigenmietwert Hauseigentümer zu motivieren, ihre Heizungen schneller zu sanieren und die Liegenschaften energetisch aufzurüsten. Dazu kommt, dass auf Bundesebene momentan diskutiert wird, ob der Eigenmietwert abgeschafft werden soll. Grundsätzlich haben wir Fördergelder der Stadt, wir haben aber auch auf kantonaler Ebene Fördergelder. Das Postulat führt nicht dazu, dass ab morgen sofort Heizungen ausgewechselt werden. Wer mit Liegenschaften zu tun hat, weiss, dass es einen zyklischen Ablauf von rund 25 Jahren gibt, währenddessen man sich Gedanken macht. Strebt man eine Sanierung an, geht man auf die Fördergelder zu, die man beziehen möchte, oder nicht, je nachdem ob man bestimmte Bedingungen erfüllen muss oder will. Damit es schnell geht und wir nicht mit dem Eigenmietwert irgendwelche Lösungen für die Zukunft suchen müssen, sind wir klar der Meinung, dass wir auf die Fördergelder setzen und auf die Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft so oder so sanieren werden. Die Stossrichtung des Postulats ist zwar im Grundsatz richtig, aber der Ansatz ist falsch. Wir werden in der Enthaltung bleiben.*

Serap Kahrman (GLP): Auch die GLP war über das Postulat der SVP überrascht. Auch wir sind der Meinung, dass die Stossrichtung des Postulats korrekt ist. Wir stehen hinter energetischen Sanierungen und haben auch das Energiegesetz vollumfänglich unterstützt. Wir sind uns bewusst, dass es einen bunten Strauss an Fördermitteln geben und vermutlich zu Bürokratie führen wird. Deshalb fanden wir die Idee des Postulats spannend. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass es nach dem Giesskannenprinzip funktionieren würde. Man würde die Fördermittel nicht bedarfsgerecht zusprechen und das würde keiner liberalen Verteilungspolitik entsprechen. Bei einem energetischen Ersatz handelt es sich im Übrigen nicht um eine Gesamtsanierung. Somit wäre es nicht rechtens, wenn es zu Leerkündigungen käme. Das Postulat ist daher nicht verwendbar.

Julia Hofstetter (Grüne): Wir schätzen es sehr, dass die SVP sich an der Diskussion beteiligt, wie ökologische Gebäudesanierungen vorangetrieben werden können. Die entsprechenden Gedanken kommen allerdings etwas spät. Wir lehnen das Postulat ab, da es redundant ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls zu einem bürokratischen Mehraufwand führt. Das neue kantonale Energiegesetz wurde angenommen und wird in Kraft treten. Damit wird der kantonale Gesamtbeitrag für Fördergelder im Energiebereich erhöht und der Umstieg wird erleichtert. Investitionen in energiesparende Sanierungen können bereits teilweise von den Steuern abgezogen werden. In diesem Jahr hat die Stadt auch Fördermittel für den Heizungsersatz und ökologische Gebäudesanierungen gesprochen. Es gibt somit auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene und auf städtischer Ebene bereits Möglichkeiten, wie Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer – auch über die Steuern – entlastet werden können, wenn sie ihre Gebäude ökologisch sanieren.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Mit dem Eigenmietwert haben wir ein besonderes Element in diesem Vorstoss. Wir haben gehört, dass in Bern bereits darüber diskutiert wurde, den Eigenmietwert abzuschaffen. Das will man seit 2010, man ist jedoch bis heute nicht vorwärtsgekommen. Der Eigenmietwert ist ein Unikat, das sozusagen nur in der Schweiz existiert. Auf ein Haus oder eine Wohnung wird ein kalkulatorischer Mietwert veranschlagt. Dieser wird dann zum Einkommen addiert, als ob man das Haus oder die Wohnung vermieten würde. Man wird somit für rein fiktive Einnahmen besteuert, die man gar nicht hat. Das ist eigentlich nichts anderes als ein Raubzug. Es gab schon früher eine Initiative des Hauseigentümerverbands für die Abschaffung des Eigenmietwerts. Doch gewisse Interessenskreise haben dieses Anliegen bekämpft. Es waren nicht unbedingt die Betroffenen, sondern andere, die es bevorzugen, wenn man die Eigenmietwerte behält, da man dann die Hypothekarzinsen davon abziehen kann. Das sind die Hintergründe, warum es damals nicht geklappt hat mit der Abschaffung des Eigenmietwerts. Das Thema ist in Bern wieder in Diskussion und es gibt erneut Bestrebungen, um das Anliegen zu torpedieren. Wissenschaftler werden zitiert, die versuchen, die Klugheit und die Systemtreue des Eigenmietwerts darzulegen. Wenn ein Rentner die Hypotheken abbezahlt hat, muss er weiterhin Eigenmietwert bezahlen, den er möglicherweise nicht mehr finanzieren kann. Als Folge muss er sein Haus vielleicht verkaufen. Wie soll man in dieser Situation noch in der Lage sein, Gebäudesanierungen im ökologischen Sinne durchzuführen? Diesen Personen fehlt schlicht das Geld. Deshalb ist es nur logisch, wenn man die Rückerstattung auf dem Steuerbetrag des Eigenmietwerts vornimmt.

Samuel Balsiger (SVP): Bei diesem Thema wird etwas grundsätzlich falsch verstanden. Wenn man beim Bürger weniger Steuern einkassiert oder Steuern rückerstattet, handelt es sich nicht um einen Förderbeitrag. Man sollte sich nochmals unser Inserat von letzter Woche in Erinnerung rufen, auf dem zu sehen ist, wie der Stadtrat in die Tasche der Bürger greift und zu viel Geld herausnimmt. Wir stellen dem linken System eine liberale Antwort gegenüber. Die Linken wollen mit dem Rasenmäher vorgehen. Sie wollen überall die Heizungen entfernen, obwohl diese vielleicht erst kürzlich eingebaut wurden und

noch gut funktionieren. Es wird in der Stadt zu zehntausenden Leerkündigungen kommen. Dann will man mit Geld das Problem zudecken, das man ohne Not geschaffen hat. Das System der SVP hat einen liberalen, bürgerlichen Kern: Der Staat ist nicht die Antwort. Unser Credo lautet, dass weniger Staat mehr Freiheit ist. Wir beantworten das Problem, das mit dem Energiegesetz geschaffen wurde, mit einer freiheitlichen Lösung: weniger Steuern. Gemäss einer vom Stadtrat bezahlten und von INFRAS durchgeführten Studie wird es in der Stadt Zürich zu rund 40 000 Leerkündigungen kommen. Das muss man sich vorstellen. Jedes Mal, wenn es in den nächsten Jahren zu einer Leerkündigung kommt, sind die Linken und all jene verantwortlich, die unserem Vorstoss nicht zustimmen. Wer dem Bürger eine Antwort liefern und nicht einfach das Problem, das die Linken selber geschaffen haben, mit Geld zudecken will, unterstützt unseren Vorstoss.

Walter Anken (SVP): *Während der gesamten Sitzung haben wir von einer Klimakatastrophe und von Klimaangst gehört. Wer behauptet, die in der Weisung GR-Nr. 2021/177 aufgezeigte Lösung sei nicht bürokratisch, hat die Weisung wohl nicht richtig gelesen. In der Kommission wurde damals gesagt, man wolle den Beitrag an die Massnahmen bei einem Heizungsersatz oder einer Gebäudedämmung teilweise auf unbestimmte Zeit aus den Mietzinsen entfernen und dann vielleicht irgendwann wieder dazurechnen. Dies könne nur punktuell kontrolliert werden, sagte man damals. Das heisst: Eine flächendeckende Kontrolle ist gar nicht möglich. Was wir erreichen wollen, ist ganz einfach. Die Steuerbehörde weiss detailliert, wie viel ein Hauseigentümer einnimmt. Sie verfügt über sämtliche Daten. Ich bin für Einfachheit. Die Daten, die man zur Verfügung hat, sollte man nutzen, um das Problem bei den Gebäuden zu lösen. Der Stadtrat sollte das Postulat entgegennehmen und es während der nächsten zwei Jahren prüfen. Wenn seine eigenen Massnahmen nichts wirken, kann er es mit unserem Vorschlag versuchen. Die Daten sind vorhanden. Wir träumen seit zwanzig Jahren davon, dass der Eigenmietwert abgeschafft wird. Ich sehe das bei meinen Eltern, die nun bald neunzig Jahre alt sind. Sie haben sich mit viel Mühe ein Haus gekauft, haben einen hohen Eigenmietwert, aber nur AHV, keine Ergänzungsleistungen und müssen auf einem fiktiven Eigenmietwert Steuern bezahlen. Das ist die grösste Sauerei in der Schweiz, die es überhaupt gibt. Nirgendwo in Europa wird dies so gehandhabt. Die FDP sollte sich im Hauseigentümerverband für die Abschaffung des Eigenmietwerts stark machen. Der Eigenmietwert ist unfair, unsozial und zwingt alte Leute dazu, dass sie ihr Haus verkaufen müssen. Würde mein Vater sterben, wäre nur noch eine AHV vorhanden und meine Mutter müsste das Häuschen verkaufen und in ein Altersheim ziehen, wo es viel teurer ist.*

Das Postulat wird mit 14 gegen 66 Stimmen (bei 25 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**315. 2022/28
Postulat von Marco Denoth (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 26.01.2022:
Vorhaltung eines Anteils an Parkplätzen in der Blauen Zone am Vormittag für
Gewerbetreibende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

316. 2022/142

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 13.04.2022: Nichtbehinderung des öffentlichen Verkehrs bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5243/2022): *Das Demonstrations- und Versammlungsrecht ist ein wichtiges Gut. Die SVP würde es nie ankratzen wollen. Es kann aber nicht sein, dass durch die Demonstrationen der Klimahysteriker zahlreiche Personen behindert werden. Bei der SP heisst es stets «Für alle statt für wenige». Das sollte aber auch bedeuten, dass alle in der Stadt das Tram benutzen können und nicht nur die, die sich gerade nicht auf den Routen befinden, wo die Linken demonstrieren. Man darf demonstrieren, aber man sollte dabei das Leben anderer Menschen nicht beeinträchtigen. Der Vorstoss fusst auf folgendem Fall: Aufgrund einer Demonstration musste die Tramlinie 2 im Gebiet Kalkbreite mitten auf der Strasse den Betrieb einstellen. Die Passagiere mussten das Tram verlassen, Velos kollidierten beinahe mit den Personen. Es hätte auch leichte Unfälle geben können. Zahlreiche Personen waren zudem nicht über die aktuelle Betriebslage informiert worden und warteten noch an der Tramhaltestelle. Sie hatten alle Pläne für diesen Tag. Sie haben nicht an der Demonstration teilgenommen. Sie wollten einen normalen Tag verbringen, in die Stadt gehen, Freunden und Familien treffen, oder vielleicht wollten sie verreisen. Es kann nicht sein, dass Menschen mit Klimademos gestört werden. Der normale Bürger sollte in Ruhe gelassen werden. Die Demonstrationen sollten stattfinden, ohne dass öffentliche Verkehrsmittel behindert werden. Jene Parteien, die sich jeweils für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) einsetzen, müssten dem Vorstoss zustimmen. Wir wollen einen funktionierenden ÖV. Wenn man den Vorstoss ablehnt, werden wir unser Anliegen im Rahmen der ÖV-Initiative auf kantonaler Ebene umsetzen. Dann wird es gleich ablaufen wie bei der Anti-Stau-Initiative, welche wir umsetzen konnten und die Auswirkungen in der Stadt hat.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Auch dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, die temporären Auswirkungen auf die Mobilität von Dritten im Zusammenhang mit Demonstrationen in der Stadt möglichst klein zu halten. Für die Demonstrationen existiert ein Bewilligungsverfahren. Die Stadtpolizei macht jeweils ein Vernehmlassungsverfahren bei den betroffenen Dienstabteilungen. Nebst den Verkehrsbetrieben (VBZ) werden weitere Stellen einbezogen wie Grün Stadt Zürich, Entsorgung + Recycling Zürich, Schutz & Rettung sowie die Dienstabteilung Verkehr und das Tiefbauamt. Dies ermöglicht der Stadtpolizei im Verbund mit den verschiedenen Stellen, insbesondere mit den VBZ, eine angemessene Vorbereitung. Das war auch bei der bewilligten Demonstration am 9. April 2022 der Fall, auf die sich das vorliegende Postulat bezieht. Trotz der Vorbereitungen kam es zu Behinderungen für den ÖV. Dies lässt sich nicht immer vermeiden. Das Postulat verlangt nun aber, dass jedes einzelne Tram und jede einzelne Buslinie während Demonstrationen ungehindert weiter funktionieren können. Dies werden wir nicht umsetzen können. Konkret würde es bedeuten, dass die Grundrechte in Zürich nur noch in einem engen Rahmen ausgeübt werden könnten. Wir haben ein sehr gut ausgebautes ÖV-Netz in Zürich. Dass jede einzelne Tram- und Buslinie während einer Demonstration ungehindert fahren können muss, ist nicht möglich. Deshalb lehnt der Stadtrat das Postulat ab.*

Dominique Zygmunt (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Bei dieser Diskussion prallen zwei wichtige Elemente aufeinander. Auf der einen Seite – unbestritten –*

das Demonstrationsrecht, und auf der anderen Seite die Mobilität im öffentlichen Verkehr, die ebenfalls ein sehr wichtiges Gut in unserer Stadt darstellt. Der vorliegende Vorstoss würde bedeuten, dass man das Demonstrationsrecht nur noch dann ausüben darf, wenn das andere Gut, die öffentliche Mobilität, nicht beeinträchtigt wird. Das ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, geht aber in dieser Absolutheit zu weit. Wir sind nicht mit allen Formulierungen des Postulats einverstanden. Dazu kommt, dass es einfach nicht praktikabel ist. Die Street Parade beispielsweise hat auch einst als Demonstration angefangen. Inzwischen könnten wir uns eine Street Parade, die den ÖV nicht tangiert, nicht mehr vorstellen. Wir stören uns an der Absolutheit im Postulatstext und schlagen eine Textänderung in Form eines Einschubs und einer Streichung vor. Der Text würde dann wie folgt lauten: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen sichergestellt wird, dass der öffentliche Verkehr und somit jede einzelne Tram- und Buslinie zum Beispiel durch Umleitungen weiter funktionieren kann. Das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit sind weiterhin garantiert.» Das ist ein Versuch, mit der Textänderung einen Mittelweg zu finden. Wir können weder ausschliesslich das eine noch nur das andere haben.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Ist es möglich, dass die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Angst vor den linken Demonstranten hat und ihre eigene Wählerklientel nicht verärgern will? Es ist logisch, dass der ÖV bei Demonstrationen weiter funktionieren muss. Wenn es SVP-Demonstrationen wären, die Samstag für Samstag wegen «Gugus» unkoordiniert und lärmend durch die Stadt zögen, würde man sich sicherlich beschweren: der ÖV müsse funktionieren, es gehe nicht, dass die SVP andere Personen auf ihrem Weg behindere und unschuldige Menschen Einschnitte in ihrem Leben hätten. Aber bei den Linken kann man natürlich Ausnahmen machen, denn die linken Demonstrationen und Chaoten sind die Machtbasis der Linken. Man möchte diese nicht verärgern. Wir von der SVP sind gemässigt und nehmen die Textänderung der FDP an, die die Absolutheit abschwächt. So können die Linken den Vorstoss vielleicht auch annehmen. Es ist nur vernünftig, dass der ÖV funktionieren kann. Wenn der Vorstoss im Gemeinderat nicht angenommen wird, werden wir versuchen, unser Anliegen auf kantonaler Ebene durchzusetzen. Dort wird es sicherlich Erfolg haben.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Ich finde es sehr begrüssenswert, dass die SVP sich für einen funktionierenden ÖV ausspricht. Warum man allerdings auf ein Grund- und Freiheitsrecht unserer Demokratie losgehen muss, um dies sicherzustellen, erschliesst sich mir nicht. Wenn es wirklich darum ginge, dass man einen ungehinderten ÖV möchte, sollte man vielleicht eher beim grössten Hindernis für den ÖV ansetzen, dem Autoverkehr.

Dominik Waser (Grüne): Es ist spannend, wie ausgerechnet Samuel Balsiger (SVP) versucht, sich als Demokratiehüter darzustellen und gleichzeitig die Demonstrationen einschränken möchte. Es geht ihm hauptsächlich um die Einschränkung der Demonstrationen und sicherlich nicht um den ÖV. Alle, die schon einmal während einer Demonstration an einer Haltestelle standen, wissen, dass es in der Regel nicht lange dauert, bis der ÖV wieder fährt. Es gibt jeweils auch verschiedene Möglichkeiten, um auszuweichen. Die VBZ versuchen stets darauf hinzuweisen, wie man die Demonstration umgehen kann. Mit dem Kanton zu drohen, halte ich für problematisch. Das Wohnen in der Stadt bringt solche Situationen nun einmal mit sich; niemand ist verpflichtet, hier zu wohnen.

Patrick Hässig (GLP): Die Idee ist im Grundsatz nicht schlecht: Demonstrieren Ja, den ÖV dabei behindern Nein. Die GLP setzt sich gerne für die Förderung und Unterstützung des ÖV ein. Aber für uns bestehen Fragezeichen, wie die Idee des Postulats umgesetzt

werden soll. Bei bewilligten Demos könnte es allenfalls noch funktionieren. Aber bei unbewilligten ist es nicht möglich. Wie STR Karin Rykart bereits sagte, ist es nicht möglich, dass bei Demonstrationen jede einzelne Tram- und Buslinie ungestört weiterbetrieben werden kann. Wenn die SVP die Demonstrationen zudem als «Gugus» bezeichnet, können wir den Vorstoss schon alleine wegen der Wortwahl nicht guten Gewissens unterstützen. Aus unserer Sicht könnte man sich überlegen, ob all diese Demonstrationen zwingend in der Innenstadt stattfinden müssen. Aber das ist ein anderes Thema.

Yves Henz (Grüne): Ich finde es befremdlich, aber nicht überraschend, dass man von Seiten jener, die immer von der grossen Freiheit sprechen, genau bei Vorstössen wie diesem merkt, dass es ihnen nicht um die Freiheit geht. Es geht Ihnen um die Freiheit des Marktes und dass die Reichen andere unterdrücken können. Es geht Ihnen nicht um die Freiheit und Rechte der einzelnen Menschen in der Demokratie. Sonst würden Sie nicht ein solch zentrales Grundrecht wie die Demonstrationsfreiheit angreifen. Wir Grünen sind für die Freiheit und für zentrale Rechte der Demokratie. Deshalb lehnen wir diesen Angriff auf die Grundpfeiler der Demokratie entschieden ab.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen sichergestellt wird, dass der öffentliche Verkehr und somit jede einzelne Tram- und Buslinie zum Beispiel durch Umleitungen ungehindert weiterfunktionieren kann. Das Demonstrationsrecht und die Meinungsfreiheit sind weiterhin garantiert.

Das geänderte Postulat wird mit 39 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

317. 2022/189

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Signalisierung der Achsen Breitensteinstrasse/Am Wasser und Ottenbergstrasse/
Nordstrasse mit Tempo 50 während der Bauzeit an der Höneggerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 67/2022): Das Postulat betrifft den Kreis 10 sowie am Rande den Kreis 6. Die Zufahrt von Westen aus dem Kreis 10 in die Stadt erfolgt derzeit über vier Achsen: Achse 1 führt über die Wasserwerkstrasse und Breitensteinstrasse, ab der Europabrücke rechts bis zum Wipkingerplatz; Achse 2 führt über die Hönegger- und Limmatalstrasse ab Haltestelle Frankental bis zum Wipkingerplatz; Achse 3 führt über die Ottenberg- und Nordstrasse ab Haltestelle Schwert zum Bahnhof Wipkingen; Achse 4 über den Höneggerberg zum Bucheggplatz. Der Verkehr gelangt normalerweise auf einer dieser vier Routen in die Innenstadt. Bereits jetzt hat die Stadt die Achsen sabotiert und die Achsen 1 und 3 mit Tempo 30 belegt. Pünktlich auf den Beginn der Arbeiten an der Höneggerstrasse wurde auch die Ottenbergstrasse mit Tempo 30 belegt. Nun ist die Kapazität des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) massiv eingeschränkt. Bewohnerinnen und Bewohner von Hönegg und Wipkingen kontaktieren mich verärgert. Fahrzeuge wie der Pinkbus oder der Flixbus fahren am Sonntagvormittag auf der Wasserwerkstrasse, denn jeder Chauffeur sucht Ausweichrouten, weil es immer unmöglicher wird, in der Stadt einen Service Public aufrechtzuerhalten. Die links-grünen Eliten haben keinen Sinn für das Praktische. Die Folge ist, dass alle Verkehrssammelstrassen im Kreis 10

entweder wegen Bauarbeiten blockiert sind oder durch Tempo 30 sabotiert werden. Für Lastwagenchauffeure, Carchauffeure, das Gewerbe und den MIV spielt es keine Rolle, wo man durchfährt: Es ist überall gleich schlecht. Es wird auch versucht, durch die Ackersteinstrasse zu fahren; da hilft auch kein Sackgassensignal bis Oktober 2022. Lastwagenchauffeure fahren sogar vermehrt in die Sackgasse Trottenstrasse und fragen mich dann am Ende der Strasse, wie sie weiterkommen, um die Hönggerstrasse zu umfahren. Jede Route wird zur Ausweichroute – zum Leidwesen der Anwohner. Man sollte etwas tun, das gegen den Lärm nützt. Stattdessen werden der Verkehr und somit auch der Lärm im Quartier verteilt. Der Bürger beginnt sich über die ideologische Verkehrspolitik zu ärgern. Auch die Sabotage mit dem Abbau der Blaue Zone-Parkplätze verärgert weite Kreise. Die SVP wird nicht aufhören, die Wahrheit aufzudecken und aufzuzeigen, was im Stadtrat läuft und was dieser unternimmt, um die Bürger zu plagen. Man zwingt den einfachen Bürger dazu, sein Auto zu verkaufen, weil er sonst nur noch im Stau steht. Man plagt die Leute, die hart arbeiten, damit die Verwaltung den ganzen Tag in der Amtsstube sitzen und Steuern verschleudern kann. Man nimmt den Leuten, die auf ein Auto angewiesen sind, weil sie Schicht arbeiten, die Durchfahrtsmöglichkeiten. Man sabotiert das Gewerbe. Wer nicht eines der idiotischen Cargo-Bikes benutzt, ist der Stadt nicht genehm. Der ÖV wird ebenfalls sabotiert, denn jede Kapazitätsverringern auf der Strasse bedeutet auch eine Kapazitätsverringern des ÖV. Und dies nur, weil die Stadt einem «Velowahn» erlegen ist. Man sollte Flagge zeigen gegen den Kapazitätsabbau und das Velo auf den Platz verweisen, der ihm gebührt: den Radweg.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Baustellen sind immer mit Behinderungen und Umständen verbunden. Es geht schlichtweg nicht ohne. Eine Erhöhung auf Tempo 50 auf den beiden Durchfahrtsachsen Breitensteinstrasse–Am Wasser sowie Ottenbergstrasse–Nordstrasse würde die Situation nicht verbessern, weil der Verkehrsfluss bei Tempo 50 nicht besser als bei Tempo 30 ist. Diese Massnahme würde somit nicht die erhoffte Wirkung bringen. Neben diesen verkehrstechnischen sprechen auch prozessualrechtliche Gründe gegen eine temporäre Geschwindigkeitserhöhung. Es geht um die Umsetzung der Verkehrsordnung zu Tempo 30 an der Ottenbergstrasse, die seit Oktober 2020 rechtskräftig ist und im März 2022 umsignalisiert wurde. Eine temporäre Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 50 während der Bauzeit würde eine neue Verkehrsordnung bedingen. Bei Rechtsmitteln könnte die aufschiebende Wirkung gemäss gängiger Praxis nicht entzogen werden, da es sich nicht um eine zwingende Massnahme handelt, die in direktem Zusammenhang mit der Baustelle steht. Viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner haben sich über Jahre für Tempo 30 eingesetzt. Wir müssten mit grosser Wahrscheinlichkeit mit der Ergreifung von Rechtsmitteln rechnen, wenn wir eine Verkehrsordnung so wie im Postulat gefordert publizieren würden. Die Behandlung der Rechtsmittel würde einen grossen Teil der rund 1,5-jährigen Bauzeit in Anspruch nehmen. Somit ist das Postulat nicht sinnvoll und der Stadtrat lehnt es ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Es wurde heute im Rat viel warme Luft produziert. Daran konnten auch die kühlenden Voten der FDP wenig ändern. Der vorliegende Vorstoss geht ebenfalls in Richtung warme Luft. Er kommt zu spät und ist nicht zielführend. Wenn ich durch die entsprechenden Strassen fahre, stelle ich fest, dass STR Karin Rykart recht hat. Auch wenn Tempo 50 erlaubt wäre, könnte man nicht schneller als 25 Kilometer pro Stunde fahren, da die Busse kaum kreuzen können. Mit der Aufhebung der Tramlinie 13 für rund ein Jahr wird es vermutlich nicht besser werden. Nichtsdestotrotz sind wir aus prinzipiellen Überlegungen der Meinung, dass auf Strecken mit ÖV-Hauptlinien, die nicht*

unmittelbar im Bereich von Schulhäusern oder besonders gefährdeten Bereichen liegen, Tempo 50 angemessen und angezeigt wäre. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss.

Regula Fischer Svosve (AL): Man kann das Postulat getrost ablehnen. Auch wenn man an der Breitensteinstrasse, Am Wasser und an der Ottenbergstrasse die Geschwindigkeitslimiten von 30 auf 50 Kilometer pro Stunde erhöhen würde, würde nichts passieren. Der Verkehr zwischen Wipkingen und Höngg wird deswegen nicht flüssiger. Der aktuelle Stau hat nämlich nichts mit Tempo 30 zu tun. An der Hönggerstrasse müssen zwischen Wipkingerplatz und Ottenbergstrasse die Tramgleise ersetzt und Kanalarbeiten durchgeführt werden. Die gesamte Bauzeit dauert rund eineinhalb Jahre. Dreizehn Monate lang fährt die Tramlinie 13 nur bis zum Escher-Wyss-Platz. Die Haltestellen Waidfussweg, Eschergutweg und Alte Trotte werden dabei nicht bedient. Die grosse Baustelle hat eine Spurenreduktion bei der Verkehrsinsel Wipkingerplatz zur Folge, die den MIV schlicht nicht fassen kann, was wiederum zu einem langen Rückstau auf der Breitensteinstrasse führt. Auch bei der Einfahrt von der Nordstrasse in die Rosengartenstrasse stauen sich die Autos. Beim aktuellen Verkehrsaufkommen nützt das Auswechseln der Temposchilder nichts. Es geht deswegen nicht schneller. Es hat einfach zu viele Autos. Sehr wohl kritisieren darf man an der Baustelle hingegen die massiv ungenügenden Massnahmen der Verkehrsbetriebe (VBZ). Es fehlt an guten Ideen oder am Willen, eine funktionierende Ersatzordnung auszuarbeiten, damit die Quartierbewohnerinnen nicht dreizehn Monate vom ÖV abgeschnitten bleiben. Drei Haltestellen wurden ersatzlos gestrichen. In der Nähe der Haltestelle Waidfussweg befindet sich das Altersheim Sydefädeli. Die rund neunzig Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims müssen sich damit abfinden, dass sie über ein Jahr von der Aussenwelt abgeschnitten sind und ihre Lebensqualität massiv eingeschränkt wird. Auch wenn wir die Geschwindigkeitslimite auf Tempo 50 erhöhen, kommt dort kein Ersatzbus vorbei.

Martin Busekros (Grüne): Ich habe zu diesem Postulat einige Berechnungen angestellt. Die Unfallstatistik der Stadt Zürich des Jahres 2021 zeigt, dass es auf Strassen mit einer höheren Geschwindigkeit als Tempo 30 – hauptsächlich Strassen mit Tempo 50 – 870 Unfälle gab. Gleichzeitig gab es auf Strassen mit Tempo 30, welche insgesamt mehr Kilometer ausmachen als Tempo-50-Strassen, 270 Unfälle. Wenn man das auf einen Kilometer berechnet, haben wir 2 Unfälle mehr pro Kilometer auf Strassen mit Tempo 50. Auf den 3,8 Kilometern der betreffenden Strecke ergäben sich somit 7,6 Unfälle mit Personenschaden pro Jahr, die durch die Umsetzung des Postulats verursacht würden. Würde man es auf Schwerverletzte umrechnen, würde man eine schwerverletzte Person in Kauf nehmen, und dies auf einer Strecke, an der sich unter anderem eine Primarschule befindet. Ich halte dies für sehr unverantwortlich und fahrlässig.

Ronny Siev (GLP): Die Situation mit dem ÖV und dem Verkehr in Höngg für das nächste Jahr ist tatsächlich problematisch. Der Bus fährt eine Strecke, auf der die Verkehrsverhältnisse bereits sehr eng sind und wo es jetzt schon die ganze Zeit Stau hat. Das Tram fährt die bisherige Strecke nicht mehr und zahlreiche Menschen sind dadurch vom Tram abgeschnitten. Die Busse sowie die Strassen werden vermutlich überfüllt sein. Das Gebiet ist sehr steil. Personen, die weiter unten wohnen, müssen zuerst den Berg hinauf bis zur nächsten Bushaltestelle gehen. Die Situation ist wirklich schlecht. Darin sind wir uns vermutlich alle einig. Es wird sehr schwierig für die Menschen von Höngg. Dass ein ganzes Quartier derart vom ÖV abgeschnitten ist, ist noch nie vorgekommen. Deshalb ist es verständlich, dass die SVP einen Vorstoss ausgearbeitet hat. Dieser zielt jedoch in die falsche Richtung. Das Verkehrsaufkommen wird weiterhin hoch bleiben. Das Postulat hilft in dieser Situation nicht. Es vermag keine zusätzliche Zahl an Autos oder Bussen zu transportieren. Das Postulat kommt zudem deutlich zu spät, man würde es nicht mehr umsetzen können. Drittens gilt an diesen Orten Tempo 30. Die Per-

sonen, die an diesen Strecken wohnen, haben dadurch eine wesentlich höhere Lebensqualität mit weniger Lärm. Aus diesem Grund ist klar, dass wir dort Tempo 30 beibehalten werden. Die aktuelle Situation im Quartier ist ein grosses Problem und man sollte etwas tun, aber das vorliegende Postulat ist die falsche Lösung. Wir lehnen es deshalb ab.

Florian Utz (SP): Die SVP hat in zwei Punkten durchaus recht: mit dem Hinweis, dass es aktuell Probleme mit dem Verkehr in Höngg gibt und mit dem Satz in der Begründung, dass von der Quartierbevölkerung Schleichverkehr befürchtet wird. Wenn aber Schleichverkehr droht, ist es eine falsche Überlegung, die Geschwindigkeitslimite auf 50 Kilometer pro Stunde zu erhöhen, weil man annimmt, dass der Verkehr dann schneller hindurchfahren könne. Damit werden keine Probleme gelöst. Der Schleichverkehr ist für die Bevölkerung genau dann besonders belastend, wenn er nicht relativ langsam ist, sondern zu allem Übel schnell ist und somit mehr Emissionen wie Lärm oder Abgas verursacht. Diese belasten die Bevölkerung unverdient. Die Bevölkerung hat sich, wie von STR Karin Rykart ausgeführt, gerade an der Strasse Am Wasser und an der Breitensteinstrasse sehr intensiv dafür eingesetzt, dass endlich Tempo 30 gilt. Nach dem langjährigen und erfolgreichen Engagement wird die Bevölkerung Tempo 30 nicht einfach aufgeben wollen. Bezüglich der Rechtsmittel habe ich eine etwas andere Einschätzung als STR Karin Rykart. Ich gehe davon aus, dass die Rechtsmittel eine Erhöhung auf Tempo 50 nicht nur verzögern, sondern Tempo 50 auch definitiv unmöglich machen würden. Aus lärmrechtlichen, aber auch anderen Gründen wäre es juristisch nicht zulässig, dort Tempo 50 einzuführen, und mindestens in Bezug auf die Strasse Am Wasser und die Breitensteinstrasse würden mit Sicherheit die Rechtsmittel ergriffen werden. Die Bevölkerung kennt ihre Rechte und nutzt diese richtigerweise. Noch viel besser ist es natürlich, wenn man politische Probleme nicht juristisch, sondern politisch löst. Deshalb bedanke ich mich im Namen der Quartierbevölkerung für eine Ablehnung des Vorstosses.

Das Postulat wird mit 31 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

318. 2022/202
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 18.05.2022:
Befreiung des Limmatquais vom fahrenden Verkehr vom Central bis zur Münsterbrücke an mindestens vier Sonntagen pro Jahr

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 107/2022): Bei der Abstimmung für ein autofreies Limmatquai vor zwanzig Jahren wurde eine Flaniermeile versprochen. Die SVP war damals dagegen, dass der Individualverkehr nicht mehr über die Hauptverkehrsachse Limmatquai fahren darf. Es fiel der Entscheid zugunsten eines autofreien Limmatquais und der Verkehr staut sich nun auf anderen Strassen. Es ist bekannt, dass aus dem Limmatquai nicht wie versprochen eine Flaniermeile wurde. Fussgänger müssen sich das Limmatquai mit anderen Verkehrsmitteln teilen. Nach der Corona-Pandemie möchten die Menschen ihre Zeit wieder draussen verbringen und am See und an der Limmat verweilen. Daher hat die SVP im Mai das Postulat «Flaniermeile Limmatquai – verkehrsfreies Limmatquai an mindestens vier Sonntagen» eingereicht. Die anderen Parteien waren möglicherweise überrascht über diesen Vorstoss. Eine Woche nach dem Einreichen hat der Stadtrat das Postulat grundsätzlich abgelehnt, obwohl es sich nur um kleine Eingriffe handelt. Neben dem Zürichsee sind unsere Flüsse ein Fussgänger magnet im Herzen von Zürich und laden zum Verweilen ein. Leider ist der

Platz auf den Trottoirs am Limmatquai für die über 5000 Fussgänger pro Tag eher begrenzt. Daher haben wir den Vorstoss eingereicht, an vier Sonntagen die Gelegenheit zu bieten, die Begegnungszone zu vergrössern. Durch die Einschränkung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und anderer fahrender Verkehrsmittel während diesen Zeitfenstern kann der schwächste Verkehrsteilnehmer das Limmatquai ungehindert geniessen. Wir haben bewusst den Sonntag gewählt, da die Geschäfte an diesem Tag grösstenteils geschlossen sind, der ÖV weniger oft fährt, Mitarbeitende und Kunden nicht auf den ÖV angewiesen sind und auch weniger Anlieferungen, Taxifahrten und Hotelzufahrten notwendig sind. Am Sonntag verkehren auch deutlich weniger Trams, Velos und Taxis auf dem Limmatquai, somit werden diese am wenigsten eingeschränkt. Der ÖV könnte jeweils über die Bahnhofstrasse oder den Heimplatz, der Veloverkehr auf die restlichen Velovorzugsrouten umgeleitet werden. Zu diesem Punkt wird die AL später noch eine Textänderung vorschlagen. Die konkreten Termine der jeweiligen Sonntage pro Jahr sollten zusammen mit den Quartierorganisationen abgesprochen werden, damit man gemeinsam entscheiden kann. Wir hoffen, mit diesem sommerlichen Antrag das Anliegen der Fussgänger für eine ruhige Zeit, für Freiraum und für das Geniessen umzusetzen. Gemäss einer Umfrage der CH Media Gruppe im Mai 2022 sagten über 80 Prozent der Leser, unser Vorschlag sei zu begrüessen und solle geprüft werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Wir haben gehört, dass das Limmatquai keine Flaniermeile sei, wie damals versprochen worden sei. Wir haben die Gründe der SVP für den Vorstoss gehört. Das Limmatquai ist ein regionaler Radweg und wird auch von den Tramlinien 4 und 15 befahren. Beim Postulat handelt es sich um eine schöne Idee. Es ist aber doch eine eher spezielle Forderung, wenn man sich überlegt, was es bedeutet, wenn das Tram und die Velorouten nicht über das Limmatquai fahren können und umgeleitet werden müssen. Es gibt möglicherweise Personen, die nicht so gut zu Fuss sind und darum auf das Tram angewiesen sind. Vielleicht gibt es auch Touristinnen und Touristen, die mit viel Gepäck anreisen. Vielleicht gibt es Café- und Restaurantbesitzer, die den Vorschlag nicht unbedingt unterstützen würden. Erstaunlich finde ich, dass vorhin beim Postulat GR-Nr. 2022/142 zu den Demonstrationen eingefordert wurde, dass Bus- und Tramlinien nicht beeinträchtigt oder umgeleitet werden dürfen. Im vorliegenden Postulat wird nun genau dies für vier Sonntage im Jahr gefordert. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): *Das Anliegen, Strassen an einzelnen Sonntagen für den rollenden Verkehr zu sperren, ist aus meiner Sicht berechtigt. Auch die Einrichtung von Fussgängerzonen ist uns ein Anliegen. Dies haben wir beispielsweise mit dem Postulat zur Einrichtung von permanenten Fussgängerzonen in den Quartieren bekräftigt. Es mag ein unglücklicher Zufall sein, dass die SVP in ihrem Postulat eine Strasse ausgewählt hat, die den Autoverkehr, der die Freiheit der Fussgängerinnen gesamthaft gesehen am meisten einschränkt, überhaupt nicht tangiert, aber dass die Strasse eine Velohauptroute ist. Wir müssten deswegen nicht grundsätzlich dagegen sein. Das Problem, dass eine Velohauptroute betroffen ist, lässt sich lösen, indem man eine Umleitung signalisiert. Ich schlage deshalb vor, folgenden Absatz zwischen den beiden bestehenden Absätzen einzuschieben: «An den Tagen wird für den Veloverkehr auf der Achse Urania-Talstrasse oder Seilergraben-Hirschengraben-Rämistrasse eine Ersatzroute eingerichtet, auf welcher mit einfachen Mitteln eine physische Abgrenzung zwischen Veloverkehr und restlichem Verkehr eingerichtet wird im Sinne von Pop-up-Velowegen». Ich bedaure, dass die Postulanten diese Änderung ablehnen. Ich danke Reto Brüesch (SVP) aber für seine sorgfältigen Abklärungen mit der Polizei und der Dienstabteilung Verkehr. Dass*

diese keine Freude an einem Pop-up-Veloweg haben, wäre vorhersehbar gewesen. Während der Corona-Pandemie war es nicht anders. Es war aber kein Problem, Spuren für Abstellplätze für Automobile aufzuheben. Die Verwaltung sträubt sich leider immer noch dagegen, dasselbe für Velos zu tun. Ohne eine Umfahrung fehlt es den Velofahrenden an praktikablen Alternativen zwischen See und Hauptbahnhof, auf denen sie sich nicht den massiven Gefahren des Autoverkehrs aussetzen müssen. Mangels Alternativen würden sie deshalb trotzdem durch die Flaniermeile fahren. Konflikte sind vorprogrammiert. Vielleicht ist es aber auch erwünscht, dass Velofahrende und Fussgänger wieder einmal gegeneinander ausgespielt werden.

Benedikt Gerth (Die Mitte): So sehr ich das Limmatquai und dessen mediterrane Atmosphäre schätze: Es ist manchmal sehr gefährlich. Das Risiko besteht, dass man insbesondere als Fussgänger mit einem Tram oder einem Velofahrer kollidiert. Es wäre interessant zu prüfen, wie es aussehen würde, wenn es eine reine Fussgängerzone wäre. Viermal pro Jahr sind nicht sehr viele Termine. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) haben zum Beispiel bei Demonstrationen Erfahrung damit, Umleitungen zu organisieren. Man könnte dies ebenfalls für Velos organisieren. Ich sehe keinen Grund, warum dies nicht möglich sein sollte. Auch Familien mit kleinen Kindern könnten ihren Sonntagsspaziergang dann gefahrlos am Limmatquai machen. Das Postulat ist aus meiner Sicht eine wichtige Idee zur Förderung der zu Fuss Gehenden. Man sollte dieser alternativen Idee eine Chance geben und den Stadtrat das Postulat prüfen lassen. Eine Anmerkung zum Votum der Stadträtin: Bei Demonstrationen müssen gehbehinderte Personen ebenfalls Umwege finden, deshalb sehe ich das Problem nicht. Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat.

Markus Knauss (Grüne): Die Postulanten sagen in ihrer Begründung, sie wollten mit dem Postulat eine visionäre Stadt Zürich anstreben. Das scheint mir etwas hoch gegriffen. Visionärer wäre es, wenn die SVP eine deutliche und dauerhafte Reduktion des Autoverkehrs in der Stadt fordern würde. Aber immerhin geht es hier um vier Sonntage, an denen das Limmatquai verkehrsbefreit sein soll. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, wenn es von Stephan Iten (SVP) als fragwürdige Aktion bezeichnet wird, wenn das Quartier Wipkingen einmal in fünfzig Jahren fünfzig Stunden lang die Rosengartenstrasse sperren will. Ich hätte mir in jenem Fall etwas mehr Offenheit gewünscht. Persönlich halte ich das vorliegende Postulat für eine nette Idee. Es ist auch Ausdruck davon, dass sich in der SVP-Fraktion etwas bewegt und man versucht, andere Wege zu gehen, das finde ich positiv. Das Postulat hat aber Schwächen. Diese betreffen den Veloverkehr. Es handelt sich nicht nur um eine Velohauptroute. Das Limmatquai ist Bestandteil der regionalen Radroute 66 von Rapperswil nach Wettingen mit über 40 Kilometern. Gerade für Ortsfremde sind kurzfristige Umleitungen nicht so einfach zu bewältigen. Das Limmatquai hat auch eine wichtige Rolle als Zubringerachse. Wer sich mit dem Velo durch die Stadt bewegt, will auch am Limmatquai Ziele erreichen, ob es nun Kundinnen oder Besucher sind. Sie sind auf diese Strecke am Limmatquai angewiesen. Michael Schmid (FDP) hat versucht, das Postulat mit dem Vorschlag des Pop-up-Velowegs zu retten. Ich bin nicht überzeugt, ob das sinnvoll ist. Erstens sind diese Wege schwierig zu finden und zweitens muss ein grosser Aufwand betrieben werden. Ein Pop-up-Veloweg für vier Tage pro Jahr scheint mir etwas überinstrumentiert. Wir Grünen setzen nach wie vor auf durchgehende, sichere und attraktive Velorouten an 365 Tagen im Jahr. Ein offensichtlicher Widerspruch wurde auch von STR Karin Rykart angesprochen. Wenn man argumentiert, Tram und Bus könnten am Limmatquai problemlos an vier Tagen pro Jahr umgeleitet werden, aber Demonstrationen als grosses Problem für Tram und Bus bezeichnet, ist das nicht sehr konsequent. Ich bin dankbar, dass sich die Postulanten Gedanken zu diesem Thema gemacht haben. Der Vorstoss scheint uns aber zu wenig durchdacht und wir werden ihn ablehnen.

Anna Graff (SP): Vorab möchte ich zum Ausdruck bringen, dass sich die SP-Fraktion sehr gefreut hat, dass die SVP in diesem Postulat ausführt, dass verkehrsberuhigte Strassen nicht nur für Fussgängerinnen und Fussgänger und Flanierende von Vorteil sind, sondern auch für die Gastronomie und das Gewerbe. Wir werden uns daran erinnern. Gleichzeitig ist uns klar: Wenn man die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung, für den Tourismus, für die Gastronomie und das ansässige Gewerbe erhöhen möchte, hätte man ehrlicherweise für den Vorstoss nicht das bereits autobefreite Limmatquai, sondern motorisierte oder sogar stark motorisierte Strassen wie zum Beispiel die Langstrasse wählen müssen. Um tatsächlich die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, muss man die Strassen von dem befreien, das am meisten stört. Es sind weder E-Scooters, noch Velos, Skateboards oder sporadisch vorbeifahrende Trams, die die Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen am stärksten beschneiden. Es ist der Motorisierte Individualverkehr (MIV), der kontinuierlich laut ist, Abgas ausstösst und damit auch die Luftqualität beschneidet. Trotzdem wäre die SP-Fraktion bereit gewesen, dem Postulat im Sinne eines Schrittes, den Aufenthalt am Limmatquai ein Stück weit für den Tourismus und die genannten Gruppen aufzuwerten, zuzustimmen, wenn die SVP die Textänderung der AL angenommen hätte. Das Limmatquai ist eine regionale Veloverbindung und grundsätzlich von grosser Bedeutung für den Veloverkehr. Wenn man das Limmatquai vier Mal pro Jahr sperren möchte, müssen sichere Ersatzrouten für den Veloverkehr bereitgestellt werden. Wir bedauern deshalb die Ablehnung des Textänderungsantrags. Das Postulat hätte den Anfang einer konstruktiven Zusammenarbeit zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt und in den Quartieren mit viel Gewerbe sein können. Wir hoffen, dass die SVP sich an ihr eigenes Argument erinnert, dass Verkehrsberuhigungen, auch wenn sie temporär sind, positive Auswirkungen für die Gastronomie und das Gewerbe haben, wenn es um künftige Verkehrsberuhigungen geht – auch dann, wenn der Autoverkehr betroffen ist.

Michael Schmid (FDP): Redner von Linksparteien haben nun versucht, aus dem Postulat eine verkehrsideologische Grundsatzdebatte zu machen. Das ist es für uns nicht. Wir möchten spezifisch die Situation betrachten und das Limmatquai vom Central bis zur Münsterbrücke an vereinzelten Sonntagen sperren. Das ist alles, was bei diesem Vorstoss zur Diskussion steht. Das Limmatquai hat aus verschiedensten Gründen grosses Potenzial als Flanierzone. Es handelt sich um einen dieser Orte, an denen auch im Winter noch die Sonne scheint, wenn sie durch den Hochnebel kommt. An der Bahnhofstrasse gibt es das nicht. Am Limmatquai ist dieses Potenzial vorhanden, wird aber bei Weitem nicht genutzt: wegen Trams, Velos und anderen Zweirädern ist es keine Flanierzone. Der Ablehnungsantrag des Stadtrats scheint mir etwas fantasielos, auch bezüglich des Hinweises auf die Demonstrationen. Der öffentliche Verkehr kann an einem Sonntag, wenn keine Pendler unterwegs sind, auf dieser Strecke sehr gut über den Seilergraben oder die Bahnhofstrasse ausweichen. Das ist auf kaum einer Strecke so gut möglich wie beim Limmatquai. Dass man diese Idee einmal prüfen lässt, dass sich die VBZ konstruktive Lösungen explizit für einen Sonntag überlegen könnte, scheint mir nicht zu viel verlangt. Als Vertreter der Stadtkreise 1 und 2 bin ich explizit der Meinung, dass man bei der Prüfung des Postulats auch das Quartier miteinbeziehen muss. Wir wissen, dass es zum Beispiel bezüglich der mediterranen Nächte massiven Widerstand aus dem Quartier gibt. Dort sind wir der Meinung, dass man diesen Widerstand abholen und beruhigen kann, wenn man aufzeigt, dass klare Leitplanken gesetzt werden. Dies wäre beim vorliegenden Versuch ebenfalls möglich. Wenn man den Vorschlag umsetzen würde, könnte durchaus das Potenzial entstehen, dass dieses Gebiet neu entdeckt würde. Dies schlägt die Brücke zur heute von Pärparim Avdili (FDP) und mir eingereichten Schriftlichen Anfrage zum Thema Tourismuszonen. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass nicht nur die Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren, sondern auch die Metropolitankonferenz das Ansinnen unterstützt, dass der Bund über Tourismuszonen auch die

Zentren fördern soll. Wir sind der Meinung, dass ein wirklich verkehrsbefreites Limmatquai, wo es zu bestimmten Zeiten keinerlei Konflikte zwischen Verkehrsmitteln mit Rädern und einer Flaniermeile gibt, Potenzial hat. In diesem Zusammenhang seien auch nochmals die Pop-up-Velowege erwähnt. An Sonntagen ist es Velofahrenden sehr wohl möglich auszuweichen, auch über die Bahnhofstrasse. Niemand kann sagen, dass dies Gefahren heraufbeschwören würde, die nicht zu lösen wären. Das Postulat sollte geprüft werden und dann kann man schauen, was man daraus ableiten kann. Man sollte nicht das Haar in der Suppe und Ausreden suchen, um das Postulat abzulehnen, weil es für gewisse Parteien vom falschen Absender kommt. Die FDP unterstützt das Postulat.

Urs Riklin (Grüne): Ich möchte gerne aus dem Geschäft GR Nr. 1996/110 vom 3. April 1996 zitieren, einem Postulat der SVP-Fraktion: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob von einer Abklassierung des Limmatquais Abstand genommen und dieses für den Durchgangsverkehr offengehalten werden kann.» Begründung: «Das Limmatquai gehört zu den wichtigen Verkehrsachsen der Stadt Zürich, stellt es doch eine wichtige Verbindung zwischen dem Bellevue und dem Central beziehungsweise dem Hauptbahnhof dar. Sowohl eine Totalsperrung wie auch nur eine teilweise Sperrung dieser Verkehrsachse würde zu Mehrbelastungen auf den übrigen Hauptachsen der Innenstadt führen, welche für die Anwohner nicht vertretbar wären.» Es freut mich ausserordentlich, dass ein Sinneswandel möglich ist. Das erwähnte Postulat wurde vor 25 Jahren eingereicht. Wir haben noch verschiedene andere Themen, bei denen wir froh wären, wenn es bei der SVP einen Sinneswandel gäbe: erneuerbare Energien, Klimaschutz, allgemeiner Ressourcenverbrauch oder Entwicklungen im Bildungsbereich. Wir sind froh, wenn wir Partnerinnen und Partner finden, die gleiche Visionen mit uns teilen. Wir gehen voran und man kann uns gerne folgen und die entsprechenden politischen Vorstösse unterstützen. Wir Grünen werden das vorliegende verkehrspolitische Postulat ablehnen. Wenn man aber etwas Visionäres entwickeln möchte, kann man mit uns darüber sprechen, ob man vier autofreie Sonntage einführen möchte. Man könnte dies zum Beispiel anlässlich der Sonntagsverkäufe in der Innenstadt in Betracht ziehen. Wir sind offen für Vorschläge.

Guy Krayenbühl (GLP): Ich fand die vorliegende Idee durchaus sympathisch. Man will das Limmatquai aufwerten. Einige Punkte gingen dabei aber vergessen. Der Kreis 1 ist bereits ziemlich belastet mit Anlässen. Auch wenn betont wurde, dass die Quartierbevölkerung sorgfältig abgeholt würde, stelle ich in Frage, ob sie von dieser Idee so begeistert wäre. Bezüglich der Textänderung der AL habe ich gewisse Bedenken. Es handelt sich um eine sehr wichtige Veloroute. Wenn man vom Seefeld kommt und möglichst direkt zum Zürichberg oder in den Kreis 5 gelangen will, benutzt man das Limmatquai – den schnellsten Weg. Das Limmatquai ist zudem bereits an einigen Tagen verkehrsfrei, so etwa am Sechseläuten, an der Street Parade oder am Züri Fäscht. Es hat genügend oft kein Verkehr auf dieser Strecke. Severin Meier (SP) und ich haben vor Kurzem einen Vorstoss eingereicht, der einstimmig überwiesen wurde. Wir fordern, dass entlang des Limmatufers zwischen dem Rathaus und dem Drahtschmidlisteg Aufenthaltszonen direkt am Ufer geschaffen werden. Dies wäre ein sinnvoller Weg, das Limmatquai aufzuwerten. Wenn man vier Sonntage verkehrsfrei machen möchte, müsste man zudem noch schauen, dass das Wetter schön ist. Das wäre wohl nur im Sommer der Fall. In dieser Jahreszeit finden bereits genügend andere Veranstaltungen statt. Es handelt sich um eine sympathische, aber nicht unterstützungswürdige Idee.

Stefan Urech (SVP): Es wurde nun von verschiedenen Sprechern insinuiert, dass die SVP eine Erleuchtung gehabt und in Sachen Verkehrspolitik in Richtung Vernunft umgeschwenkt hätte. Wir haben überhaupt nichts geändert. Wir waren schon immer jene Partei, die sich für den schwächsten Verkehrsteilnehmer, den Fussgänger oder die Fussgängerin, eingesetzt hat. Von anderen Parteien werden diese vor lauter Besessenheit

bezüglich Autos und Velos oft vergessen. Wir hingegen haben zahlreiche Vorstösse eingereicht, die die Entflechtung von Velo- und Fussgängerverkehr fordern und die dem Fussgänger zugutekommen. Die nun vorgetragenen Voten der linken Parteien waren für mich emblematisch für die soeben erwähnte Besessenheit. Es wurde von Autos gesprochen, obwohl seit Jahren keine Autos mehr über das Limmatquai fahren. Es wurde von Velos gesprochen und behauptet, dass die Velos und Trams beim Flanieren nicht stören würden. Es wurde uns einst eine Flaniermeile versprochen. Wer nun behauptet, dass man auf dem Limmatquai auf den Tramgleisen ungestört und gemütlich spazieren könne, kann dies nicht ernst meinen. Reto Brüesch (SVP) hat es bereits gut zusammengefasst. Er sagte, dass der Fussgänger das Limmatquai weiterhin teilen müsse. Ich würde nicht von Teilen sprechen, denn das würde bedeuten, dass der Fussgänger gleich viel wie alle anderen vom Limmatquai profitieren kann. Das ist nicht der Fall. Der Fussgänger hat nur einen kleinen Teil davon für sich und er hat vor allem immer noch gleich viel vom Limmatquai wie damals, als noch Autos auf dem Limmatquai verkehrten. Das ist es, was uns stört und was wir in einem Testlauf an vier Sonntagen im Jahr verändern wollen, um zu sehen, wie dies bei der Bevölkerung ankommt. Michael Schmid (FDP) hat richtigerweise festgestellt, dass bei diesem Postulat wohl für viele der Absender nicht stimmt und es deshalb nicht unterstützt wird. Das ist schade. Es wäre ein Versuch wert.

Reto Brüesch (SVP): Wir bedanken uns bei der AL dafür, dass sie uns die Textänderung früh genug geschickt hat. Wir haben die Textänderung nicht abgelehnt, weil sie aus einer bestimmten politischen Richtung kommt, sondern haben den Vorschlag wirklich geprüft. Der Sonntag ist der Tag, an dem am wenigsten Velos über das Limmatquai fahren. Verkehrszählungen beweisen das. Gleichzeitig hat es am Wochenende am meisten Fussgänger. Der Sonntag ist mit Abstand auch jener Tag, an dem am wenigsten Trams fahren. Die Veloroute 66 führt tatsächlich über das Limmatquai. Links und rechts der Limmat existieren aber weitere Velorouten, die ebenfalls eine Verbindung zum Bahnhof ermöglichen, so etwa die Route 32. Wenn das Limmatquai an vier Tagen pro Jahr nicht befahrbar ist, bestehen somit durchaus Alternativen. Ich habe dennoch mit dem Büro für Veranstaltungen und der Dienstabteilung für Verkehr gesprochen und nachgefragt, wie es bezüglich Velomassnahmen bei Grossveranstaltungen sei. Die Auswertung war ernüchternd. Beim Züri Fäscht im Jahr 2019 gab es grossräumige Umleitungen links und rechts der Limmat. Gemäss Stadtpolizei wurden die Umleitungen selten bis gar nie benutzt, die Velofahrer seien irgendwo durchs Quartier gefahren. Ob im Jahr 2023 die Umleitung der Velowege nochmals in dieser Form durchgeführt wird, wird offenbar noch intern geprüft. Aus den genannten Gründen kamen wir zum Schluss, dass die Textänderung in der aktuellen Form nichts bringt. Der Fokus muss darauf liegen, dass für Fussgänger an vier Sonntagen ein verkehrsfreies Limmatquai bereitsteht. Wir schlagen vor, das Postulat in der aktuellen Form zu überweisen. Der Stadtrat kann es prüfen und individuelle Lösungen für alle Verkehrsteilnehmer suchen, wenn er die Idee umsetzen will.

Das Postulat wird mit 41 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

319. 2022/287

Motion von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) vom 29.06.2022: Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) ist am 29. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein wissenschaftlich evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches die Einführung einer 35h-Arbeitswoche bei 100%igem Pensum (exkl. Weiterbildungszeiten) für städtische Angestellte im Schichtbetrieb ermöglicht. Die geringere Anzahl Arbeitsstunden ist mit einer Aufstockung der Stellen in angemessenem Umfang zu kompensieren. Das Pilotprojekt soll verschiedene Berufsgruppen berücksichtigen, z.B. solche aus dem sogenannten „Care-Bereich“ (Pfleger-, Betreuungs-, Reinigungs- und therapeutischen Berufe), der Polizei und/oder der VBZ. Hierbei sind im Rahmen dieser Untersuchung je nach Arbeitskontext verschiedene Lohnausgleichsmechanismen zu überprüfen.

Begründung:

Immer mehr Arbeitnehmende in der Schweiz leiden an berufsbedingtem Stress. Die Stresslevels von 45.5% Arbeitnehmenden liegen gemäss dem Job-Stress-Index2020 (Gesundheitsförderung Schweiz) im sensiblen Bereich, die von 29.6% sogar im roten Bereich. Viele Angestellte erkranken entsprechend und fallen aufgrund von Burnouts oder anderer Erkrankungen über längere Zeit aus. Gerade Angestellte in den sogenannten «systemrelevanten» Berufen sind besonders überbeansprucht. Eine Folge davon ist, dass der Anteil an Pflegeangestellten und anderen «Care»-Arbeitenden, die ihr Arbeitspensum reduzieren oder ihr Berufsfeld ganz verlassen, jährlich steigt. Gleichzeitig hat die Schweiz mit der 42-Stunden-Woche eine der längsten Arbeitswochen in der OECD.

Um die besonders belasteten Angestellten in den Care- und anderen systemrelevanten Berufen im Schichtbetrieb zu entlasten, um die krankheitsbedingten Ausfälle und Absenzen in diesen Berufsfeldern zu reduzieren und um die Attraktivität dieser Berufe zu erhöhen, soll die Stadt daher einen arbeitsmedizinisch begleiteten und wissenschaftlich evaluierten Pilotversuch unternehmen, in welchem verschiedene Gruppen städtischer Angestellte im Schichtbetrieb ihre wöchentliche Arbeitszeit bei 100%igem Pensum auf 35 Stunden reduzieren. Die Reduktion der Arbeitszeit kann dabei unter Beibehaltung der Fünftageweche erfolgen oder zu Dienstplanungen unter einer Viertageweche führen, wenn dies betrieblich möglich und sinnvoll erscheint. Das veränderte Arbeitszeitregime soll dabei mit einem lohnabhängig gestaffelten Lohnausgleich einhergehen: Tiefe Löhne sollen vollständig kompensiert werden, während bei hohen Löhnen gewisse Lohnreduktionen denkbar sind.

Auch wenn Studien in der Vergangenheit zeigen konnten, wie reduzierte Arbeitszeit zu Effizienzgewinnen führt, muss bei diesem Versuch eine angemessene Aufstockung der Stellen in den entsprechenden Abteilungen erfolgen: Im Schichtbetrieb kann nicht mit Effizienzgewinnen im selben Umfang wie bei Bürojobs gerechnet werden. Diese zusätzlichen Stellen müssen auch besetzt werden können, damit die betroffenen Mitarbeiter*innen nicht entgegen der Absicht des Versuchs Mehrbelastungen ausgesetzt sind und dieselben Aufgaben unter noch höherem Zeitdruck bewältigen müssen. In Berufen, wo die Weiterbildungszeit anderweitig fest geregelt ist (z. B. Assistenzärzt*innen) soll diese weiterhin eingehalten werden (100%-Pensum: 35h + 8h Weiterbildung).

Um repräsentative und berufsspartenübergreifende Erkenntnisse zu den Effekten einer Arbeitszeitreduktion zu erlangen, soll der Versuch verschiedene Berufsgruppen im Schichtbetrieb berücksichtigen. Dabei ist besonders zu beachten, dass sowohl klassische «Frauenberufe» mit einem hohen Anteil an Teilzeitangestellten als auch klassische «Männerberufe» mit tiefem Anteil von Teilzeitangestellten im Versuch vertreten sind. So wird es mit dem Versuch auch möglich, genderspezifische Effekte bei der Verteilung von bezahlter / unbezahlter Arbeit zu erfassen.

Mit diesem mutigen Versuch würde Zürich einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Lebensqualität ihrer besonders belasteten und systemrelevanten Angestellten leisten. Ähnliche Versuche in Schweden, und Island waren überwältigend erfolgreich, sodass wir auch in Zürich mit einem nachhaltigen Effekt des Projekts rechnen.

Mitteilung an den Stadtrat

320. 2022/288

**Motion von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) vom 29.06.2022:
Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch
das ewz**

Von Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) ist am 29. Juni 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für einen Rahmenkredit vorzulegen, mit welchem das ewz befähigt wird, zusätzliche Stromproduktion aus Wasserkraft zu erzielen.

Begründung:

Die Schweiz ist jeden Winter auf Stromimporte von den europäischen Nachbarländern angewiesen. Die Elektrizitätskommission (Elcom) warnt vor möglichen Mangellagen. Mangelnde Integration der Schweizer Stromwirtschaft im europäischen Strombinnenmarkt und der Krieg in der Ukraine führt zu hohen Strompreisen.

Die Stromproduktion mit Wasserkraft ist der wichtigste Pfeiler der Stromversorgung in der Schweiz, was sich mit dem Phase Out der Atomenergie entsprechend der Energiestrategie 2050 weiter akzentuiert. Die wichtigsten Vertreter der Energiewirtschaft, Umweltverbände, und Gebirgskantone und Bundesrätin Sommaruga haben am «Runden Tisch Wasserkraft» im Dezember 2021 eine gemeinsame Erklärung <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/69601.pdf> verfasst und sich auf 15 Ausbauprojekte geeinigt. Es wurden Projekte identifiziert, deren Biodiversitäts- und Landschaftseingriff pro zusätzliche GWh Speicher am geringsten ist. Darunter befinden sich fünf Vorhaben an denen ewz direkt oder über seine Beteiligungen, beteiligt ist.

Grimselsee, BE, 240 GWh (Kraftwerke Oberhasli AG)

Lai da Marmorera, GR, 55 GWh (ewz)

Lago del Sambuco, TI, 46 GWh (Kraftwerke Maggia)

Oberaarsee, BE, 65 GWh (Kraftwerke Oberhasli AG)

Trift, BE, 215 GWh (Kraftwerke Oberhasli AG)

Die Stadt Zürich ist auf hohe Versorgungssicherheit angewiesen. Deshalb soll die Stadt jetzt möglichen Stromunterbrüchen frühzeitig entgegenwirken.

Das ewz ist wichtiger Stromproduzent in der Schweiz. Es hat im Bereich Wasserkraft das nötige Know-How um grosse Projekte zu umzusetzen. Die Ausbauprojekte des runden Tisches sollen deshalb vom ewz, möglicherweise mit Partnerwerken, aktiv vorangetrieben und realisiert werden. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat einen Rahmenkredit vorlegen, der genug Mittel vorsieht, damit das ewz befähigt wird, den Ausbau alleine oder mit Partnerwerken zu realisieren.

In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob das Postulat Odermatt/Scherr (GR 1996/100), das den Stopp des Ausbaus der Grimselkraftwerke und dem Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» fordert, abgeschrieben werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

321. 2022/289

**Postulat der AL-Fraktion vom 29.06.2022:
Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzung ohne Erstellung von Tunnels oder
Tieferlegung von Strassen**

Von der AL-Fraktion ist am 29. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sowohl die Umsetzungsvorlage für die Volksinitiative «Mythen-Park» wie auch den allfälligen Gegenvorschlag dazu ohne die Erstellung von Tunnels oder Niederlegung von Strassen ausarbeiten lassen kann.

Begründung:

Die Initiative fordert: «In Absprache mit dem Kanton soll das Teilstück des Mythenquais ab Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai aufgehoben und Teil der Parkanlage werden.» Der Stadtrat möchte nebst der Umsetzungsvorlage auch einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten lassen.

Der Stadtrat hat bei vergangenen Verkehrsprojekten den Eindruck erweckt, den Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung einseitig und mit einer räumlich und zeitlich engen Betrachtungsweise zu berücksichtigen. Die Befürchtung steht deshalb im Raum, dass der Stadtrat zusammen mit dem Kanton vorschlagen wird, dass die Umsetzung der Initiative im Wortsinn den Bau eines Auto-Tunnels bedarf.

Dieser stünde jedoch im klaren Widerspruch zu den verkehrs- und umweltpolitischen Bestimmungen der Gemeindeordnung und hätte bei der Volksabstimmung ähnliche Chancen wie der Rosengartentunnel. Da eine solche Umsetzungsvorlage also im Vorhinein zum Scheitern verurteilt wäre, wäre sie keine echte Wahl bei der Volksabstimmung, wäre die Umsetzung also nicht im Sinne der Initiant:innen.

Stattdessen möchten wir, dass der Stadtrat, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, eine Abwägung der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen zu Verkehr und Umweltschutz vornimmt und mit der Umsetzungsvorlage für die Volksinitiative aufzeigt, wie der bestehende Autoverkehr auf dem betroffenen Abschnitt des Mythenquais weitgehend von der übrigen, bestehenden Strasseninfrastruktur aufgenommen werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

322. 2022/290

**Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.06.2022:
Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche
mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich**

Von Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 29. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich mit interessierten privatwirtschaftlichen Unternehmen einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch durchführen kann, bei welchem eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche bei 100%igem Pensum mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich getestet wird.

Begründung:

Menschen sollen arbeiten, um zu leben, und nicht leben, um zu arbeiten. Die Stadt Zürich als grösste Schweizer Stadt soll daher einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Klimaschutz leisten und Erkenntnisse sammeln, die den Weg dazu ebnen können, die veraltete 42-Stunden- und 5-Tage-Erwerbsarbeitswoche durch ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Modell zu ersetzen. Die Stadt soll dabei mit interessierten privatwirtschaftlichen Unternehmen unter wissenschaftlicher Begleitung die Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche und mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich im Sinne der nationalrätlichen Motion 21.4642 testen. Die wissenschaftliche Begleitung soll unter anderem die Effekte des getesteten Regimes auf folgende Punkte untersuchen: den allgemeinen Gesundheitszustand, die mentale Gesundheit, die Work-Life-Balance und die Zufriedenheit der Angestellten; die Verteilung unbezahlter Care- und Haushaltsarbeit zwischen den Geschlechtern in den Familien der teilnehmenden Angestellten; die Produktivität und Servicebereitstellung innerhalb der teilnehmenden Unternehmen; sowie den CO₂-Ausstoss durch die Reduktion der Pendelzeit.

Während in der Schweiz vereinzelte Unternehmen eine Viertagewoche eingeführt oder angekündigt haben, würde der Stadtzürcher Versuch den landesweiten systematischen Test zu den Effekten eines konkreten veränderten Arbeitszeitregimes darstellen. Ähnliche Versuche im Ausland waren überwältigend erfolgreich. So wagte die Stadt Reykjavik (Island) 2015–2019 das grösste bislang erfolgte Experiment zur Arbeitszeitreduktion. Über diese Zeitspanne reduzierten über 2'500 Angestellte (~1% der gesamten isländischen Bevölkerung) verschiedenster Berufsbereiche ihre wöchentliche Arbeitszeit von 40 auf 35 oder 36 Stunden pro Woche – bei vollem Lohnausgleich. Die Auswertung des Experiments zeigte, dass Angestellte weniger Stress und Burnouts, Verbesserungen ihrer allgemeinen Gesundheit sowie markante Verbesserungen ihrer Work-Life-Balance verzeichneten, während die Produktivität und Servicebereitstellung in der Mehrheit der Testarbeitsplätze gleich blieben oder sogar besser wurden und die Steuereinnahmen stabil blieben. Dank des Erfolgs des isländischen Experiments arbeiten mittlerweile knapp 90% der Isländer:innen bei vollem Lohnausgleich wöchentlich fünf Stunden weniger, und zahlreiche private und öffentliche Arbeitgeber im Ausland testen nun ihrerseits die Effekte einer Arbeitszeitreduktion und/oder einer Viertagewoche. Zu erwähnen sind insbesondere Versuche in Belgien, Spanien, Neuseeland und in Grossbritannien.

Mitteilung an den Stadtrat

323. 2022/291
Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte) und Alexander Brunner (FDP) vom 29.06.2022:
Elektronische Zahlungsmöglichkeiten für die öffentlichen WC-Anlagen (ZüriWC)

Von Benedikt Gerth (Die Mitte) und Alexander Brunner (FDP) ist am 29. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für ZüriWCs elektronische Zahlungsmöglichkeiten wie kontaktlose Kredit-/Debitkarten sowie Mobilzahlungen angeboten werden können.

Begründung:

Spätestens seit der Pandemie sind kontaktlose Zahlungsmöglichkeiten in der Stadt Zürich praktisch ausnahmslos verbreitet und werden auch für kleinste Beträge genutzt. Daher wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, kontaktlose Zahlungsmöglichkeiten auch an den ZüriWCs anzubieten. Damit werden Zugangshürden entfernt und die Sauberkeit im öffentlichen Raum gefördert.

Mitteilung an den Stadtrat

324. 2022/292
Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 29.06.2022:
Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Ausbildungsoffensive zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Zusammenarbeit mit weiteren Verkehrsbetrieben und privaten Unternehmen der Branche

Von Reto Brüesch (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 29. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) eine eigene Ausbildungsoffensive starten könnten, um den Fachkräftemangel im Bereich Tram, Bus und Trolleybus-Piloten langfristig zu verbessern. Auch eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben aus dem Glatt- und Limmattal sowie privaten Unternehmen der Branche ist zu prüfen.

Begründung:

VBZ-Pilot zu sein ist kein Ferienjob. Gut ausgebildetes Personal, welches auch die Erfahrung hat, auf hektische Situationen schnell und professionell einzugehen, braucht Routine. Die neueste Kampagne der VBZ bei Studierenden, nebenbei Trams mit 40 Tonnen Gewicht zu pilotieren und dies mit einer nur halb so langen Einarbeitungszeit, wie dies die vollberuflichen Trampiloten erhalten haben, ist da sicher der falsche Anreiz.

Sicherheit im Strassenverkehr mit all den Fussgänger/innen, Trottnettfahrer/innen, Velofahrer/innen, Töfffahrer/innen und Autofahrer/innen ist das oberste Gebot.

Der Fachkräftemangel ist auch für die Stadt Zürich ein grosses Problem, weshalb sie sich aktiv bemühen soll, in den nächsten Jahren eine Ausbildungsoffensive zu starten, beziehungsweise zu unterstützen. Die Stadt Zürich nimmt damit nicht nur direkten Einfluss auf die Problematik des Fachkräftemangels, sondern kann auch die Ausbildung und somit das Knowhow dieser Personen mitgestalten, diese Fachkräfte anstellen und sie längerfristig binden. Es werden somit gute Bedingungen sowie Berufsperspektiven für die Personen geschaffen, die sich im Zuge einer solchen Offensive ausbilden lassen.

Ein Ferienjob für Studierende sollte auch Rücksicht auf die Ausbildung und Verantwortung haben. Die Stadt Zürich mit ihrem Personalbedarf hat da sicher besser passende Jobs für die Studierenden.

Mitteilung an den Stadtrat

325. 2022/293

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.06.2022: Strategie und Erfolge gegen den gut vernetzten Linksextremismus sowie Haltung zur Durchsetzung einer Strategie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 29. Juni 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Unterschriftensammlung zur Anti-Chaoten-Initiative läuft auf dem Land, in der Agglomeration und in der Stadt Zürich hervorragend. Die Volksinitiative wehrt sich gegen den Missbrauch des Versammlungs- und Demonstrationsrechts.

Es darf nicht toleriert werden, dass Chaoten und Vandalen die Rechtsordnung nach Belieben missachten und die Allgemeinheit dann für die entsprechenden Konsequenzen geradestehen muss. Dem kantonalen Volksanliegen wird bei einer Abstimmung an den Urnen sehr gute Chancen ausgerechnet. Auf www.anti-chaoten-initiative.ch steht:

«Die Versammlungsfreiheit ist ein wichtiges Grundrecht für jede Demokratie. Sie beinhaltet das Recht, Kundgebungen einzuberufen, sich zu versammeln und friedlich zu demonstrieren. Nicht vom Grundgehalt umfasst sind jedoch Zusammenkünfte, bei denen Gewaltakte verübt werden oder anderweitig gegen die Rechtsordnung verstossen wird. Die dafür verantwortlichen Personen müssen endlich zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist nicht in Ordnung, wenn die Steuerzahler für Ausschreitungen und Vandalismus zahlen müssen.

- Ja zur Bewilligungspflicht für Demonstrationen: Unbewilligte Demonstrationen lösen schnell einmal Polizeikosten von mehreren Hunderttausend Franken aus. Auch die volkswirtschaftlichen Kosten sind oft beträchtlich. Daher ist es wichtig, dass Demonstrationen stets bewilligt werden müssen.
- Veranstalter illegaler Demonstrationen sollen für die Kosten geradestehen: Bei illegalen Demonstrationen und Kundgebungen sind Krawalle und Sachbeschädigungen an der Tagesordnung. Es ist nicht in Ordnung, dass die Steuerzahler am Schluss die Schäden berappen müssen. Wer illegale Kundgebungen oder Veranstaltungen durchführt, soll künftig zur Kasse gebeten werden.
- Wer bewilligte Demonstrationen stört, muss für die Konsequenzen geradestehen: Stört jemand bewilligte Demonstrationen, Kundgebungen oder andere Veranstaltungen und führt dies zu Sachbeschädigungen oder anderen rechtswidrigen Handlungen, müssen die verantwortlichen Personen für die daraus entstehenden Kosten und die Kosten des dafür notwendigen Polizeieinsatzes aufkommen.
- Hausbesetzer sind zur Verantwortung zu ziehen: Wer eine Liegenschaft illegal besetzt, muss für die daraus entstehenden Kosten aufkommen, aber auch für den notwendigen Polizeieinsatz haftbar gemacht werden. Besetzte Liegenschaften sind immer wieder Brutstätten von illegalen Demonstrationen, illegalen Partys und anderen Delikten. Daher ist ein hartes Durchgreifen wichtig.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Strategie hat der Stadtrat gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus?
2. Welche Erfolge konnte der Stadtrat in den letzten vier Amtsjahren gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus verzeichnen? Falls der Stadtrat keine Erfolge vorweisen kann, warum ist das so?
3. Falls der Stadtrat bislang strategie- und kopflös vorging, wird er nun eine Strategie gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus ausarbeiten und diese mit allen rechtsstaatlichen Mitteln durchsetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

326. 2022/294

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dominique Zymont (FDP), Isabel Garcia (GLP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 29.06.2022:
Reduktion der Zinskosten durch die Reform der Verrechnungssteuer, Schätzung der Minderkosten auf Basis der Szenarienanalyse der eidgenössischen Steuerverwaltung sowie mögliche Abstimmungsempfehlung des Stadtrats zur Abstimmungsvorlage**

Von Dominique Zymont (FDP), Isabel Garcia (GLP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 29. Juni 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Reform der Verrechnungssteuer, über die wir am 25. September 2022 abstimmen, wird die finanzielle Belastung der Stadt Zürich reduzieren. Der Zinsaufwand nimmt ab, weil der Wegfall der Verrechnungssteuer dazu führt, dass Obligationen der Stadt Zürich zu einem geringeren Zinssatz ausgegeben werden können. Dadurch werden die Steuerzahlenden entlastet.

Die eidgenössische Steuerverwaltung geht in einer Szenarienanalyse von einer Reduktion der Zinskosten für die öffentlichen Körperschaften in der ganzen Schweiz von 60 bis 200 Millionen Franken aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt die Stadt Zürich die Minderkosten aus der Verringerung des Zinsaufwandes, falls die Verrechnungssteuer gemäss Volksabstimmung vom 25. September 2022 abgeschafft wird?

Wir bitten darum, die Berechnung auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der eidgenössischen Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 zu machen (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft-weiterfuehrende-links?AffairId=20210024>).

2. Die Reform der Verrechnungssteuer wird den Finanzplatz Zürich stärken. Es entstehen neue Arbeitsplätze, weil Obligationen vermehrt in der Schweiz anstatt auf ausländischen Finanzplätzen emittiert werden. Ebenso werden direkte und indirekte Steuereinnahmen für die Stadtkasse generiert. Ist der Stadtrat infolge der unzweideutig grossen Vorteile für die Stadt Zürich und den Finanzplatz bereit, die Annahme der Reform an der Urne zu empfehlen?

Mitteilung an den Stadtrat

327. 2022/295

**Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP), Heidi Egger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 29.06.2022:
Ersatzneubau an der Frohburgstrasse, Murwiesenstrasse und am Murhaldenweg, Haltung des Stadtrats zum Bauvorhaben, Ersatzangebot für die Mieterschaft, Mitwirkungsinstrumente und Überlegungen zur Sozialverträglichkeit sowie Zeitplan für das Bauvorhaben und Wirkung auf das Stadtklima**

Von Nicole Giger (SP), Heidi Egger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 29. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Frohburg- (237, 243, 255, 259, 269, 271, 279, 285, 289, 291, 295, 297) und der Murwiesenstrasse (4, 6, 8, 12, 16, 20, 21–25, 28–32, 36, 38, 40, 43, 45, 47, 49, 50–54) sowie am Murhaldenweg (8, 10, 14, 16, 18) ist ein gigantischer Ersatzneubau geplant, wie einer aktuellen Baueingabe zu vernehmen ist. Neben Wohnungen soll es auch Läden, ein Café, einen Kindergarten und ober- sowie unterirdische Autoabstellplätze geben. Betroffen vom Abriss sind mindestens 30 Wohnblöcke und damit einhergehend viele dort lebende Menschen. Besonders Studierende und Familien mit Migrationshintergrund leben in diesen Überbauungen, die jetzt einer Arealüberbauung weichen sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Position nimmt die Stadt in Bezug auf die geplanten Ersatzneubauten ein?
2. Weiss die Stadt von Ersatzangeboten, welche der aktuellen Mieterschaft in Aussicht gestellt werden? Wenn nein, wird sie daraufhinwirken?
3. Welche Mitwirkungsinstrumente wurden oder werden seitens der Stadt für die Mieterschaft eingefordert?

4. Welche Überlegungen im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit des Ersatzneubaus wurden oder werden gestellt?
5. Inwiefern wurden Gespräche mit der Eigentümerin betreffend die sozialverträgliche Weiterführung und Unterstützung der bisherigen Mieterschaft geführt? Was war der Inhalt der Gespräche und deren Fazit?
6. Wie werden sich die Mietzinse verändern? Welche Mietzinse werden heute gezahlt, welche Mietzinse sollen künftig gezahlt werden?
7. Ist eine Etappierung des geplanten Bauvorhabens möglich? Kann und wird die Stadt auf eine solche hinwirken?
8. Wie sieht der genaue Zeitplan dieses Bauvorhabens aus?
9. Inwiefern sind Gespräche mit der Eigentümerin über die Anzahl Parkplätze geplant? Wird seitens der Stadt Zürich darauf hingewirkt, dass nur ein Minimum von Parkplätzen realisiert werden wird?
10. Seit wann ist die Überbauung/das Land in der Hand der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG? Wer hat die bestehende Siedlung gebaut?
11. Weiss die Stadt von einer Testplanung?
12. Wurde der Einfluss der Überbauungen auf das lokale Stadtklima überprüft? Wurde (mittels Simulationen) sichergestellt, dass die bestehenden Kaltluftbahnen von den geplanten Überbauungen nicht negativ beeinflusst werden? Falls nein: Warum bewilligt der Stadtrat eine Arealüberbauung ohne genaue Abklärung des Einflusses auf das Stadtklima?

Mitteilung an den Stadtrat

328. 2022/296
Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 29.06.2022:
Verschmutzung durch Abfall, Entwicklung in den vergangenen drei Jahren, mögliche Ursachen, Auswirkungen auf die Reinigung, Massnahmen mit/ohne Wirkung und umgesetzte präventive Massnahmen sowie Involvierung der Bevölkerung

Von Islam Alijaj (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 29. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In letzter Zeit stand das Zürichseeufer wiederholt wegen Abfallbergen im Fokus, was die Stadt nun mit Investitionen in zusätzliche Abfallkübel bekämpfen will. Die allgemeine Verschmutzung durch Abfall steigt aber in der ganzen Stadt, so z.B. am Limmatufer und in den Parks und Quartieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Abfall-Verschmutzung im öffentlichen Raum in der Stadt Zürich insgesamt zugenommen in den letzten 3 Jahren? Kann dies mit konkreten Zahlen belegt werden?
2. Wenn ja: Gibt es klar feststellbare Ursachen hierfür? Bitte um Aufzählung der Relevanz nach.
3. Wie hat sich der Reinigungsturnus der öffentlichen Flächen in den letzten 3 Jahren verändert? Wird er laufend an die Verhältnisse angepasst?
4. Ist die Reinigung im Verhältnis zur Abfallmenge intensiviert worden? Falls ja, warum? Falls nein, wurde sie reduziert?
5. Welche Massnahmen zur Erhaltung der Sauberkeit im öffentlichen Raum haben in der Vergangenheit Erfolg gezeigt? Bitte um Aufzählung.
6. Welche Massnahmen zur Erhaltung der Sauberkeit im öffentlichen Raum, die die Stadt Zürich getroffen hat, haben keine Wirkung gezeigt? Bitte um Aufzählung.
7. Welche präventive Massnahmen hat die Stadt Zürich umgesetzt, um die Abfallmengen im öffentlichen Raum zu reduzieren? Bitte um Aufzählung.
8. Wie involviert die Stadt Zürich die Bevölkerung im Bereich Abfall? Welche Massnahmen könnten zusätzlich getroffen werden? Bitte um Aufzählung.
9. Plant die Stadt die Erfahrungen, die sie nun am Zürichseeufer sammelt, in weiteren Teilen der Stadt umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

329. 2022/297

Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 29.06.2022:

Förderung einer nachhaltigen Ernährung, Sicherstellung des notwendigen Handlungswissens für die Mitarbeitenden der städtischen Gesundheitszentren, Nutzung der städtischen Menüdatenbank, Reduzierung von Food Waste sowie Umsetzung der Strategie in den Restaurants der Gesundheitszentren

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 29. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bis heute haben 184 Städte aus aller Welt mit insgesamt mehr als 450 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern den «Milan Urban Food Policy Pact» unterschrieben. Dazu gehört auch die Stadt Zürich. Mit rund 450 städtischen Verpflegungsbetrieben, die jährlich rund 7 Millionen Menus bereitstellen, ist die Stadt Zürich direkt am Ernährungssystem beteiligt. Die Förderung einer nachhaltigen Ernährung ist in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich verankert. Die «Strategie nachhaltige Ernährung Stadt Zürich» definiert den Weg zu einem nachhaltigen Ernährungssystem. Die Ernährungsstrategie ist für die Verwaltung handlungsanweisend. Die Vorgesetzten und Mitarbeitenden haben den Auftrag, sich für deren Umsetzung einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird dafür gesorgt, dass die zuständigen Personen in der Führung und Umsetzung der Gesundheitszentren für das Alter über das entsprechende Handlungswissen verfügen und so ihren Teil zu einer enkeltauglichen Zukunft beitragen? Konkret: welche Schulungen zur nachhaltigen und klimafreundlichen Ernährung haben die Vorgesetzten und Mitarbeitenden der städtischen Gesundheitszentren für das Alter im letzten Jahr besucht? Wie kommt das in der Schulung gelernte in die Umsetzung? Wie wird dafür gesorgt, dass die Lernenden (z.B. angehende Köchin/Koch EFZ, Küchenangestellte EBA) in einem Umfeld ihre Lehre machen, wo nachhaltige Ernährung Alltag ist, damit sie eine zeitgemässe Ausbildung erhalten?
2. Die in Kooperation mit der Energieforschung und der ZHAW erarbeitete Menüdatenbank der Stadt Zürich bildet ein möglichst optimales Set mit Menüvorschlägen für Gesundheitszentren für das Alter ab. Die Menüvorschläge wurden nach Umweltfreundlichkeit, Ausgewogenheit und Beliebtheit geprüft und tragen zu einer möglichst grossen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bei. Wie viele Köchinnen und Köche der Alterszentren haben in den letzten Monaten die Menüdatenbank regelmässig genutzt und danach gekocht?
3. Wie reduzieren die Gesundheitszentren Food-Waste?
4. Das Bundesamt für Umwelt hat eine allgemeine Empfehlung für Nachhaltige Ernährung für Veranstaltungen zusammengestellt. So sollen zum Beispiel mindestens zwei Drittel des Buffets aus vegetarischen Produkten zusammengesetzt sein, es soll immer auch ein veganes Angebot geben und zur Foodwaste-Vermeidung soll für maximal 80% der Angemeldeten bestellt werden. Statt Mineralwasser kann problemlos Leitungswasser angeboten werden. Welchen Regeln folgen die Gesundheitszentren bei der Organisation von Veranstaltungen (Apéros etc.) um möglichst nachhaltig zu sein?
5. Die Restaurants der Gesundheitszentren sind öffentlich und somit auch wichtige Orte, um die Strategie Nachhaltige Ernährung der Stadt Zürich gegen aussen zu tragen. Wie wird das im Alltag umgesetzt?
6. Bieten die Gesundheitszentren täglich auch vegetarische und vegane Angebote an?

Mitteilung an den Stadtrat

330. 2022/298

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 29.06.2022:

Wiederbelebung des Städtetourismus, Haltung des Stadtrats zur Absicht der Metropolitankonferenz hinsichtlich einer Förderung des Städtetourismus in Form von Tourismuszonen, Einsatz für die Schaffung der dafür nötigen rechtlichen Grundlagen und mögliche Umsetzung solcher Zonen in der Stadt sowie Möglichkeit für ein Pilotprojekt

Von Përparim Avdili (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 29. Juni 2022 folgende

Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen der Konferenz Kantonaler Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren VDK wurde eine Lagebeurteilung zur wirtschaftlichen Situation, unter anderem auch im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, vorgenommen. Diese Konferenz kommt zum Schluss, dass als Massnahme auch der Städte-tourismus nachhaltig belebt werden muss.

Die Metropolitankonferenz Zürich hat wiederum in einer Medienmitteilung vom 27. Juni 2022 angekündigt sich in diesem Handlungsfeld einzusetzen. Konkret geht es darum, den Städtetourismus zu fördern und Arbeitszeitvorschriften zu modernisieren. So sollen rechtliche Grundlagen geschaffen werden, damit Städte ihre Zentren touristisch fördern können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat grundsätzlich zur Forderung der Metropolitankonferenz Zürich, in Form von sogenannten Tourismuszonen den Städtetourismus zu fördern?
2. In welcher Form setzt sich der Stadtrat und damit die Stadt Zürich beim Kanton und beim Bund dafür ein, dass die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen rasch umgesetzt werden können?
3. Wo sieht der Stadtrat in einer ersten Auslegeordnung konkrete Möglichkeiten für Tourismus-Zonen in der Stadt? An welchen Kriterien würde sich der Stadtrat ausrichten?
4. Wird der Stadtrat zusammen mit Zürich Tourismus, City Vereinigung, Zürcher Hotelier Verein und weiteren Verbänden im Dialog mit den Sozialpartnern vor Ort ein Pilotprojekt starten, um aufzuzeigen, wie eine solche Wiederbelebung des Tourismus konkret aussehen könnte?

Mitteilung an den Stadtrat

331. 2022/299

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 29.06.2022:

Umnutzung von Büroflächen in Wohnraum, mögliches Potenzial in der Stadt, Ausmass an Büro-Leerflächen in den Quartieren und gesondert nach Bauzonen, Möglichkeiten zur Beschleunigung der Nutzungsänderungen sowie dafür geeignete städtische Gewerbe- und Büroflächen

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 29. Juni 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Nachfrage nach Arbeitsräumen respektive Büroflächen hat wegen Corona die letzten beiden Jahre stark nachgelassen. Homeoffice-Quoten werden auch nach der Pandemie weiter gefordert. Professionelle Immobilienbesitzer bauen deshalb Geschäftshäuser in Wohnungen um. In den vergangenen sechs Monaten waren in den Schweizer Agglomerationen rund 2.43 Mio. m² Bürofläche verfügbar – 7.1 Prozent mehr als in der Vorjahresperiode. Ein ZKB-Immobilienbericht zeigt auf, dass seit 2015 ca. 1'300 Wohnungen in 227 Bürogebäuden entstanden sind. So wurden in diesem Zeitraum im Kanton Zürich lediglich 53 Prozent der Umnutzungsgesuche bewilligt - im Gegensatz zu 90 Prozent im Wohnungsneubau. Durch Abbruch von alten Bürogebäuden sind in dieser Zeit nochmals 1'000 Wohnungen dazu gekommen. Die Nachfrage nach Wohnungen in allen Segmenten ist nach wie vor ungebrochen und die Verwaltung der Stadt Zürich kann da sicher auch Unterstützung bieten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Quadratmeter der leerstehenden Büroflächen in der Stadt Zürich könnten ohne Umzonungen in Wohnungen umgenutzt respektive umgebaut werden?
2. In welchen Quartieren stehen die meisten Büroflächen leer und wie gross sind diese Flächen?
3. In welchen Quartieren stehen wie viele Bürogebäude und/oder Geschäftshäuser komplett leer?
4. In welchen Bauzonen (Gewerbezone, Wohn-/Gewerbezone, Innenstädten etc.) stehen wie viele Büroflächen leer?
5. Welche Mittel hat die Stadt zur Verfügung, um diesen Wandel der Nutzungsänderungen zu beschleunigen oder zu unterstützen?
6. Wurde in der Stadt Zürich schon einmal eine Potenzialanalyse zur Umnutzung von Büro- und Gewerbeflächen zu Wohnraum durchgeführt, wie dies die Stadt Basel im Jahr 2013 gemacht hatte (Kantons- und Stadtentwicklung des Kantons Basel-Stadt - Umnutzung in Wohnungen (bs.ch))?

7. Was wird in der Stadt Zürich unternommen, um neben der «Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen» andere Grundeigentümer bei der Erstellung von Wohnräumen oder Umnutzung von Bürogebäuden in möglichen Wohnraum zu unterstützen?
8. Was für Massnahmen wären nötig, um Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und der Generierung spezifischer Anreize für private Grundeigentümer zu schaffen, die allgemein zu genügend gutem Wohnraum beitragen könnten?
9. Wäre es möglich, aufgrund der coronabedingten Situation vermehrt Nutzungsänderungen (wo möglich) zuzulassen, auch wenn das Verhältnis von Gewerbe zu Wohnen nicht mehr im vorgeschriebenen Verhältnis steht, beziehungsweise eingehalten wird? Wir bitten um eine ausführliche Beantwortung.
10. Ist eine Umnutzung in Wohnungen in einem bestehenden Bürogebäude oder Geschäftshaus schwieriger zu realisieren als ein Abbruch mit nachfolgendem Neubau eines Wohnhauses? Wir bitten um eine ausführliche Beantwortung.
11. Hat die Stadt Zürich schon Erfahrungen mit Umnutzungen von ihren eigenen Büroimmobilien in Wohnräume gemacht und was waren dabei die kritischen Punkte für den Entscheid der effektiven Umnutzung? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung der Objekte und der kritischen Entscheidungspunkte.
12. Wieviel Quadratmeter Gewerbe- und Büroflächen nutzt die städtische Verwaltung und ihre Institute in Bauzonen, in welchen Wohnnutzung ganz oder teilweise möglich wäre? Wir bitten um die Auflistung der Objekte inklusive der Anzahl Quadratmeter, der Einheiten sowie dem maximal möglichen Wohnanteil.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

- 332. 2022/203**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Patrick Hässig (GLP), Julia Hofstetter (Grüne) und 46 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2022:
Studie zur Verschreibung von Neuroleptika in Alters- und Pflegeheimen, Relevanz der Ergebnisse für die Gesundheitszentren für das Alter, Ausmass der Verabreichung und ergriffene Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 519 vom 15. Juni 2022).

- 333. 2022/94**
Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) vom 16.03.2022:
Gefährdungen auf der Mischverkehrsfläche Binzallee, Unfälle und problematische Situationen in diesem Bereich, entschleunigende und verkehrsberuhigende Massnahmen sowie mögliche Alternativen zum Verlauf der Velovorzugsroute

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 518 vom 15. Juni 2022).

- 334. 2022/95**
Schriftliche Anfrage von Jürg Rauser (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 16.03.2022:
Ökologisch wertvolle Flächen im Siedlungsgebiet, Umgebungsarbeiten bei öffentlichen Bauten und Einfluss auf die Flächen, Kontrolle der Zielvorgaben bei stadteigenen Grünflächen und Entwicklung der Flächen in den letzten drei Jahren sowie Zielerreichung hinsichtlich der Steuerungsvorgabe für das Jahr 2022

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 522 vom 15. Juni 2022).

- 335. 2022/124**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 30.03.2022:
Festlegung des Geschwindigkeitsplans für mehr Lärmschutz, Kosten und Zeitraum zur vollständigen Umsetzung, Planungsstand für Strassen mit Realisierung von unabhängigen Bahnkörpern, Umsetzung eines wirksamen Lärmschutzes unter Respektierung der Richtplaneinträge und Gründe für die Nichtberücksichtigung der lärmbedingten Gesundheitskosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 512 vom 15. Juni 2022).

- 336. 2017/151**
Weisung vom 24.05.2017:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022 ist am 13. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Juli 2022.

- 337. 2021/262**
Weisung vom 16.06.2021:
Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022 ist am 13. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Juli 2022.

- 338. 2021/294**
Weisung vom 30.06.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Letzi, Zürich-Albisrieden, Kreis 9

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022 ist am 13. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Juli 2022.

339. 2021/375

Weisung vom 22.09.2021:

Stadthospital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022 ist am 13. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Juli 2022.

340. 2021/446

Weisung vom 17.11.2021:

Grün Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022 ist am 13. Juni 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Juli 2022.

Nächste Sitzung: 6. Juli 2022, 17 Uhr.